

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 18.03.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1918, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die vom Gemeindevorsteher Dinnen, Minsen, im Auftrage des Amtrats von Sever an den Landtag gerichtete Petition.
 2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse (Anlage 48.)
 3. Bericht desselben über die Petition des Schornsteinfegermeisters Karl Keelfs, z. St. Fürstenau, um Uebertragung deskehrbezirks Butjadingen-Nord.
 4. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Schaffung eines Möbelamtes.
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 53, betreffend Veräußerung von Grundstücken an der Ofener Straße in Oldenburg.
 6. Bericht desselben zu dem selbständigen Antrage des Abg. v. Frieden.
 7. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Dmmen.
 8. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme eines Geschäftsanteils der Geschäftsabteilung der Reichsfuttermittelfstelle, G. m. b. H. (Anlage 52.)
 9. Bericht desselben über die Petition der Beamten-Witwen des Großherzogtums, betreffend Gewährung von Teuerungszulagen.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Station Wilhelmshaven-Rüstringen, betreffend Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.
 11. Bericht desselben über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. (Anlage 51.)
 12. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend Ernährungsfragen.
 13. Bericht desselben über die Petition des Bezirksausschusses für Konsumenteninteressen für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Berufung von Vertretern der Konsumenten in die Landeszentralstellen für Lebensmittelversorgung.
 14. Wiederholung der Abstimmung über Antrag 6 und Abstimmung über Antrag 15 zum selbständigen Antrag Tappenbeck.



Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Minister Graepel, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Wills, Amtshauptmann Cassebohm, Oberregierungsrat Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Griep, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich habe zunächst mitzuteilen, daß die Staatsregierung die Anlage 50 zurückzieht. Die neue Vorlage dafür wird in vertraulicher Sitzung verhandelt.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die vom Gemeindevorsteher Dnne, Minsen, im Auftrage des Amtrats von Zeber an den Landtag gerichtete Petition.

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Eine Minderheit beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material für eine Aenderung der Gemeindeordnung überweisen.

Die dritte Minderheit beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Dnne.

Abg. Dr. **Dnne:** M. H.! Bei dieser Petition könnte man zunächst auf den Gedanken kommen, als ob die Sache nur eine lokale Bedeutung hätte. Diese Ansicht scheint mir aber falsch zu sein, denn es handelt sich allgemein um die Frage, ob der Amtshauptmann in der Amtratsitzung den Vorsitz haben soll oder der gewählte Amtratsvorsitzende. Nach den geltenden Bestimmungen hat der Amtshauptmann die Verhandlungen zu leiten, wenn er eingeladen wird, und er pflegt ja gewöhnlich eingeladen zu werden. M. H.! Ist das der Würde des Amtrats entsprechend, daß der gewählte Amtratsvorsitzende so in den Schatten gestellt wird, daß er dann als Vorsitzender praktisch vollständig ausscheidet? Er spielt nach meiner Meinung auf diese Weise im Amtratsrat eine ziemlich traurige Rolle. Dazu kommt noch etwas anderes. Wenn der Amtshauptmann den Vorsitz führt, so kann er den Gang der Verhandlungen ganz anders beeinflussen, als wenn das nicht der Fall ist. Bekanntlich sitzen im Amtratsrat sehr viele Gemeindevorsteher, die sich manchmal scheuen, wider den Stachel zu lösen — ich will das nicht gerade als Tatsache hinstellen — aber möglicherweise sich scheuen, dem Chef der Verwaltung im Amt Opposition zu machen. Nun soll aber die reine und unverfälschte Meinung zu Tage treten. Und deshalb ist es besser, wenn ein gewähltes Amtratsmitglied

immer den Vorsitz führt. Männer, die mitten im Wirtschaftsleben stehen, eignen sich am besten. Es wird vielleicht der Einwand gemacht, solche Persönlichkeiten gibt es nicht, die im Amtratsrat den Vorsitz führen können. Ich glaube, ernstlich kann man das nicht sagen. In allen Schichten der Bevölkerung gibt es Männer, die in der Leitung von Volks- oder öffentlichen Versammlungen sich eine große Uebung erworben haben. Und wenn sie in großen Volksversammlungen so etwas können, können sie es auch in der Amtratsratsitzung. Denn eine Amtratsratsitzung zu leiten, ist manchmal viel leichter als eine große Volksversammlung. Also an solchen Männern fehlt es nicht. Und ich glaube auch, daß sich diese auch wohl die nötige Kenntnis der Akten erwerben können, daß ihnen das nicht allzu viel Mühe machen würde. Sie würden also wohl einem solchen Amt gewachsen sein. Ich glaube deshalb, wenn wir die Selbstverwaltung stärken wollen, müssen wir den Antrag der dritten Minderheit annehmen: Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Gestatten Sie einem Manne, der über 25 Jahre Vorsitzender eines Amtratsrats ist, einige wenige Worte. Die Tendenz der Eingabe des Amtratsrats zu Zeber entspricht voll und ganz meinem persönlichen Empfinden, so zwar, daß, wenn die Petition nicht vorläge, ich selbst einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben würde. Wie bekannt, wählt der Amtratsrat nach unserer Gesetzgebung den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Wenn der Amtratsrat wünscht, daß der Amtshauptmann an seinen Verhandlungen teilnehmen soll, so hat der Amtshauptmann diesem Wunsche Folge zu geben, ist dann aber kraft Gesetzes Vorsitzender. Der vom Amtratsrat gewählte eigentliche Vorsitzende ist damit ausgeschaltet. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß bei den großen Obliegenheiten, bei den großen Aufgaben, die der Amtratsverband heutzutage zu erfüllen hat und welche eine Ausdehnung angenommen haben, wie wir sie uns vor einigen Jahren wohl nicht haben träumen lassen, die Anwesenheit des Amtshauptmanns einfach unentbehrlich ist. Man kann auch dem besten Vorsitzenden aus dem Laienstande, der bekanntlich nicht Mitglied des Amtratsvorstandes ist, nicht zumuten, daß er sich in den Wust der Geschäfte mit einer solchen Gründlichkeit hineinarbeitet, wie das von einem Leiter einer Amtratsratsversammlung, in der der Amtshauptmann nicht zugegen ist, unbedingt gefordert werden muß. Wir haben daher auch, soweit mir bekannt, die Erscheinung, daß es heutzutage im Herzogtum Oldenburg einen Amtratsverband nicht mehr gibt, in dem nicht der Amtshauptmann an den Verhandlungen des Amtratsrats teilnimmt. Damit, meine Herren, ist aber der Vorsitz durch diesen gesetzlich gewährleistet. Und das ist es, was der Amtratsrat in Zeber beseitigt wissen will und was auch ich entschieden bekämpfen muß. Der Amtratsverband, meine Herren, ist ein kommunales Organ, aufgebaut auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Der Amtratsrat ist ein reines Organ der Selbstverwaltung. Daß nun, meine



Herren, ein solches Organ sich durch den ersten Staatsbeamten des Bezirks in seinen Versammlungen leiten lassen muß, muß jeder als einen wahren Hohn auf die Bestrebungen der Selbstverwaltung erachten, als einen überlebten Zustand, der an frühere Jahrhunderte erinnert, ich möchte sagen, als einen kompletten Unfug. (Heiterkeit.) Der Amtsrat soll sich gesetzlich den Vorsitzenden aus seiner Mitte wählen. Tatsächlich, meine Herren, sitzt dieser Vorsitzende aber gar nicht vor. Er ist nach der Art des bekannten *lucius a non luendo* ein *praesidens a non praesidendo*. Er heißt Vorsitzender, ist aber nicht Vorsitzender, meine Herren. (Sehr richtig!) Seine ganze Tätigkeit erstreckt sich darauf, daß er auf Ersuchen des Vorsitzenden des Amtsvorstandes — und das ist der Amtshauptmann — den Amtsrat an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Sitzung zu einem bestimmten Lokal läßt; die Tagesordnung wird ihm vom Amtsvorstand vorgeschrieben, und ist er höchstens berechtigt, aus seiner eignen Wissenschaft dieselbe zu ergänzen. M. H.! Hier besteht ein gewisser Widerspruch. Auf der einen Seite bestimmt das Gesetz in Konsequenz des Charakters der Amtsverbände, daß der Amtsrat seinen Vorsitzenden aus der eignen Mitte wählen soll. Auf der anderen Seite zwingt ihm aber dasselbe Gesetz den ersten Staatsbeamten als Vorsitzenden auf und degradiert somit den eignen selbstgewählten Vorsitzenden zur Marionette. Und welches mögen die Gründe gewesen sein, welche dazu geführt haben, daß eine solche Bestimmung ins Gesetz aufgenommen wurde? Die Erklärung des Vertreters der Staatsregierung im Ausschuß ist äußerst mager und dürftig. Sie besagt nicht viel. Die Gründe der ersten Minderheit sind so wenig durchschlagend, daß sie keinen Hund damit hinter dem Ofen hervorlocken können. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, das geltende Recht entspreche den Verhältnissen, so antworte ich: „Dunkel ist der Rede Sinn“. Und wenn er ferner meint, es habe bisher zu Beschwerden keine Veranlassung gegeben, so möchte ich demgegenüber meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß damit keineswegs bewiesen wird, daß alle Beteiligten mit den bestehenden Zuständen einverstanden sind. Aber es ist keine Mode, meine Herren, an Mängeln, die in einem Gesetze sind, jederzeit zu rütteln. Man wartet den geeigneten Moment ab, und dieser ist dann gekommen, wenn man an die Revision eines Gesetzes geht. Ich kann mir nun, meine Herren, einen anderen Grund für die Aufnahme dieser Bestimmung, welche hier zur Debatte steht, in unsere Gesetzgebung nicht denken, als daß der Staat glaubt, es sei mit der Stellung und Würde des Amtshauptmanns nicht vereinbar, wenn er an einer Verhandlung des Amtsrats teilnehmen soll und unter der Leitung eines Laien steht. Ich glaube, meine Herren, das ist kein wirklicher Grund. Der Amtshauptmann würde seiner Würde und Stellung im Amtsbezirk nicht das Mindeste vergeben, wenn er einer solchen Verhandlung beiwohnte, ohne selbst vorzusitzen. Der Minister sitzt auch im Landtag unter der Leitung des von uns gewählten Landtagspräsidenten. Ich habe niemals gehört, daß der Minister damit seiner Würde etwas vergeben hätte. Dagegen begibt sich wohl der Amtsrat seiner Würde. Die Stellung des Amtsrats wird nicht besser, denn sie widerspricht seinem ganzen Charakter. Und deshalb ist es notwendig, daß wir die

Bestimmung ausmerzen. Es handelt sich um einen alten bürokratischen Topf, der muß abgeschnitten werden. Deshalb stehe ich auf dem Boden der dritten Minderheit des Ausschusses, welche beantragt, die Petition des Gemeinderats zu Jeber der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Von dem Antrag der ersten Minderheit rede ich nicht. Aber auch der Antrag der zweiten Minderheit ist mir zu lahm. Ich werde daher für den Antrag der dritten Minderheit stimmen, und ich hoffe, daß die Mehrheit des Landtags sich ihm anschließen werde.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich gehöre zu der Minderheit, die zur Tagesordnung übergehen will, nicht etwa aus Hang am Althergebrachten, wie der Herr Vorredner glaubt, sondern weil ich mir sage, daß man Einrichtungen, die sich bewährt haben, nicht ohne Not beiseite schieben soll. Man darf doch annehmen, daß Unzuträglichkeiten nach der jetzigen Ordnung sich nicht ergeben haben. Wozu denn die Aenderung? M. H.! Ich bin der Meinung, daß der Amtshauptmann geeignet ist wie kein anderer, die Verhandlungen in dem Amtsrat zu leiten. Er steht wie kein Zweiter in der Sache und auch in den Akten. Wenn die Selbstverwaltung Schaden leiden würde, so würde ich der Letzte sein, der die Petition verdammen würde. M. H.! Die Selbstverwaltung leidet nicht. Man versehe sich an die Stelle des Amtshauptmanns, er würde doch weiter nichts sein als ein Auskunftsbüro. Das entspricht nicht der Würde des ersten Beamten des Bezirks; seine Schaffensfreudigkeit müßte leiden. Ich möchte nicht in der Stelle des Amtshauptmanns sein, der einfach beiseite geschoben wird in den Verhandlungen des Amtsrats.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die heutige Debatte beweist von neuem, ein wie vergebliches Unternehmen es sein würde, mit dem Landtag in eine allgemeine Revision der Gemeindeordnung einzutreten. Bei sehr vielen Punkten würden sich derartige Gegensätze herausstellen, daß eine Einigung nicht zu erzielen wäre. Zu diesen Punkten gehört auch der zur Erörterung stehende. Die Staatsregierung wird niemals verzichten können auf die zur Erörterung stehende wohlwogene Vorschrift der Gemeindeordnung. Es ist ein Irrtum einiger der heutigen Redner, wenn sie meinen, daß dem Amtshauptmann qua Amtshauptmann der Vorsitz zustehe. Die Gemeindeordnung ergibt, daß der Vorsitzende des Amtsvorstandes, also derjenige Beamte, der die Geschäfte des Amtsverbandes leitet, der alle Beschlüsse vorbereitet, den Vorsitz zu übernehmen hat, wenn er an den Verhandlungen des Amtsrats teilnimmt. Wenn man allerdings auf dem Standpunkte steht, wie der Abg. Dömmen ausgeführt hat, daß die Ansichten der Amtsratsmitglieder nicht rein und unverfälscht zum Ausdruck kämen, wenn der Amtshauptmann mit den Gemeindevorstehern, die ihm untergeordnet seien, zusammentage, so mag man zu einem gegenteiligen Ergebnis kommen. M. H.! Ich glaube aber, wir anderen denken besser von den Amtsratsmitgliedern. Das sind



Männer, die durchaus fest in ihren Schuhen sitzen und die wissen, was sie wollen, die sich aber nicht beeinflussen lassen in ihren Entschlüssen durch den vorsitzenden Amtshauptmann. (Sehr richtig!) Ich möchte deshalb bitten, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich kann mit denselben Worten beginnen wie Herr Abg. Feigel. Seit 25 Jahren habe ich als Vorsitzender des Amtesrats. Seit 25 Jahren habe ich bei allen Verhandlungen, wo der Amtshauptmann anwesend war, demselben den Vorsitz gern überlassen und werde es nach wie vor gern tun. Ich rechne so: In den Gemeinden der Gemeindevorsteher, im Amt der Amtshauptmann! Der Amtshauptmann soll nicht allein Staatsbeamter sein, er soll mit seinen Amtseingefessenen Hand in Hand gehen, mit ihnen leben, mit ihnen schaffen. Taugt der Amtshauptmann dazu nicht, dann gibt es ein ganz einfaches Mittel: Man läßt ihn nicht ein. Dann wird die Regierung schon bald wissen, weshalb das geschieht. Ich glaube, in allen Aemtern hat es bis jetzt keine Reibereien darüber gegeben, nur im Amt Sever war es früher, glaube ich, anders. Ich denke, wir lassen es ruhig beim alten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt in der Reihe der Anträge. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der ersten Minderheit, Antrag 1: „Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit. Der Antrag ist gegen 9 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 2 der zweiten Minderheit: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material für eine Aenderung der Gemeindeordnung überweisen“, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 48.)

Zur Ziffer römisch I stellt der Ausschuss zwei Anträge, zunächst den Antrag 1:

Annahme des § 2, wie aufgeführt,

das heißt, wie im Bericht aufgeführt, mit der Aenderung, daß unter b noch das Wort „Munitionsfabriken“ eingefügt ist. Weiter den Antrag 2:

Annahme des § 3 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1 und 2 und die Ziffer römisch I des Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Herr Berichterstatter Abg. Mifs.

Abg. Mifs: M. H.! Die Gründe zu den Aenderungen des Brandkassengesetzes sind in der Vorlage und im Bericht des Ausschusses niedergelegt. Es handelt sich hauptsächlich um feuergefährliche Anlagen und Gebäude, daß diese zurückgewiesen werden können.

Dann noch einige Worte zu dem Gesetzentwurf selbst. Der § 2 des Gesetzes bestimmt die Gebäude, welche von der Versicherung ausgeschlossen sind. Es sind unter b noch hinzugefügt Munitionsfabriken, Munitionsläger und unter d Luftfahrzeughallen und die auf Luftfahrzeugplätzen stehenden Gebäude. Weiter wird daran nichts geändert. Dann zu § 3 sind die Befugnisse der Aufsichtsbehörde etwas erweitert.

Präsident: Zu römisch I ist das Wort nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse über die beiden Anträge 1 und 2 zusammen abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zu Ziffer römisch II stellt der Ausschuss den Antrag 3:

Annahme des Absatzes 2 zu § 8 des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Ziffer römisch II und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. Mifs: Der § 8 des Gesetzes erhält einen Absatz 2, wodurch festgestellt werden soll, wann die Brandkasse bei Explosionen entschädigt. Im Ausschuss waren einige Zweifel vorhanden, ob durch den Wortlaut des Absatzes 2 genau zum Ausdruck käme, wann entschädigt werden sollte und wann nicht. Daraufhin hat der Herr Regierungsvertreter eine Erklärung abgegeben, die im Bericht wiedergegeben ist. Der Ausschuss war mit dieser Erklärung einverstanden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Mir ist der Begriff dieser Erklärung nicht ganz klar, ob in allen Fällen bei einer Explosion es auf einem Verbrennungsprozeß beruht. Ich möchte die Anfrage an den Herrn Regierungsvertreter richten, ob zum Beispiel bei der Explosion eines Dampfkessels, welche doch schließlich auf einem Verbrennungsprozeß beruht — (das Feuer im Kessel ist doch die Ursache), wo bei dem anliegenden Fabrikgebäude große Verwüstungen angerichtet werden, aber kein Brand entsteht —, dann auch die Brandkasse Entschädigung zahlen muß, oder kann sie sagen, das ist ähnlich wie mit dem Beispiel, wenn ein Ofen umfällt, was dadurch verbrennt, muß die Brandkasse entschädigen; was nicht verbrennt, wird nicht entschädigt? Darum wird es notwendig sein, daß das Gesetz dahin geändert wird, daß man mit den Fabrikgebäuden aus der Brandkasse austreten kann, sonst müßte man ja auch anderweitig versichern.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: Was gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking zu sagen ist, ist schon in der schriftlichen Erklärung der Staatsregierung angegeben worden. Ich weiß nicht, was ihm daran unklar geblieben ist. Man muß davon ausgehen, daß die oldenburgische Brandkasse eine Feuerversicherung ist, daß sie auch nur für Feuer Schäden haftet. Nur dies soll im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht werden. Explosionschäden sollen zwar auch entschädigt werden, aber nur dann, wenn

Feuer die Ursache ist. Wenn also ein Kessel explodiert, ohne daß Feuer die Ursache ist oder einen Brand zur Folge hat, entschädigt die Brandkasse nicht, umgekehrt aber, wenn die Explosion auf Feuer als Ursache zurückzuführen ist, haftet die Brandkasse in vollem Umfange. Also auch dann, wenn infolge der Explosion z. B. der Einsturz des ganzen Gebäudes verursacht wird, haftet die Brandkasse für den gesamten Schaden. Also meines Erachtens ist die Sache ganz klar.

Die weitere Frage, ob Gebäude, in denen Dampfkessel aufgestellt sind, nicht aus der oldenburgischen Brandkasse ausscheiden können, ist davon abhängig, ob diese Gebäude als besonders feuergefährlich anzusehen sind. Das mag in manchen Fällen der Fall sein. Dann haben die Besitzer die Befugnis, aus der Brandkasse auszuschneiden. Ist das nicht der Fall, dann müssen sie darin bleiben.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich habe speziell den Fall im Auge, wenn ein Kessel explodiert, das anliegende Gebäude dadurch einstürzt und es entsteht weiter kein Brand an dem eingestürzten Gebäude; dann wird nach der Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten die Brandkasse nicht entschädigungspflichtig sein. In einem solchen Fall ist man nicht versichert gegen eine Explosion, die trotzdem auf einem Verbrennungsprozeß beruht. Wenn solche Fälle auch nur selten vorkommen, so kann der Betreffende doch sehr hart getroffen werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Wenn die Ursache der Explosion nicht zu erkennen ist — das mag im einzelnen Fall ja schwierig sein (Abg. Enneking: Immer!), die Ursache muß festgestellt werden —, im Zweifel ist immer der Standpunkt der Landesbrandkasse der gewesen, daß zu Gunsten des Versicherten entschieden wird. Wenn also eine Explosion stattfindet, ohne daß der Grund erkennbar ist, aber zu vermuten ist, daß Feuer die Ursache ist, dann können Sie annehmen, daß die Brandkasse entschädigen wird. Dann wird auch in vollem Umfange entschädigt. Ist aber zweifellos die Explosion nicht auf einen Verbrennungsprozeß zurückzuführen, dann tritt eine Entschädigung nur ein, wenn ein Brand nachfolgt. Diese beschränkte Haftung ist aber kein Nachteil für den Versicherten, denn es steht ja jedem frei, sich bei einer anderen Versicherung weiter zu versichern. Das geschieht auch in anderen Fällen. So hat z. B. bei der Beratung des jetzigen Brandkassengesetzes der Landtag sich auf den Standpunkt gestellt, daß nach wie vor die Dofen nicht mit versichert werden sollen. Die müssen jetzt auch besonders versichert werden. Auch im vorliegenden Falle müßte der einzelne, der ganz sicher gehen will, für solche Explosionschäden bei Privatversicherungen unterzukommen suchen, für welche die Landesbrandkasse nicht haftet, und ich bin fest überzeugt, daß ihm das sehr leicht gelingen wird, denn Privatversicherungsgesellschaften sind in den meisten Fällen nicht reine Feuerversicherungen, und es besteht daher leichter die Möglichkeit,

bei ihnen als bei der oldenburgischen Brandkasse unterzukommen, die nur eine Feuerversicherung ist.

Präsident: Herr Abg. Alfs hat das Wort.

Abg. **Alfs:** Den Worten des Herrn Regierungsvertreter möchte ich noch hinzufügen, daß derjenige, welcher sich nicht genügend gegen Schaden geschützt glaubt, auch bei anderen Kassen versichern kann. Die Brandkasse entschädigt nicht weiter als da, wo ein Verbrennungsprozeß vorliegt. Der Ausschuß war damit einverstanden und bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Wenn die Möglichkeit vorliegt, daß man hier austreten kann und anderweitig versichern, dann bin ich zufrieden. Aber das geht aus diesem Bericht nicht hervor. Mein Zweck ist, zu veranlassen, daß man wenigstens austreten kann, um anderweitig zu versichern, sonst muß man doppelt bezahlen. Mit dem Wohltwollen von Seiten der Brandkassenverwaltung kann man nicht zufrieden sein, es muß klar im Gesetz ausgedrückt werden. Wie das nachher geht, wissen wir ja bei dem Einkommensteuergesetz, wo es jetzt heißt: Das Gesetz ist gut, aber nicht die Handhabung. Dampfkessel werden in der Regel an Fabriken angebaut, und bei einer Explosion stürzen meistens die Seitenmauern ein. Entsteht kein Brand dabei, so soll keine Entschädigung gezahlt werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Einen präzisen gesetzgeberischen Ausdruck zu finden für alle Fälle, ist natürlich außerordentlich schwierig, und deswegen ist von der Regierung eine erläuternde Erklärung abgegeben worden. Im Ausschußberichte wird vorgeschlagen, daß der Landtag dieser Erklärung beitrete. Wenn das geschieht, dann können ja Zweifel nicht mehr existieren, von denen Herr Abg. Enneking spricht. Ein Austritt aus der Landesbrandkasse ist nicht angängig, so lange Gebäude nicht als besonders feuergefährlich anzusehen sind, das ist die selbstverständliche Voraussetzung für das Ausschneiden.

Präsident: Das Wort ist zu Ziffer II nicht weiter verlangt? Kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 3. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Ich eröffne die Beratung nunmehr zum Antrag 4, gestellt zu Ziffer römisch 3, dahingehend, daß die Brandkasse in keinem Falle für Schäden haftet, die durch Abwerfen von Explosivstoffen und durch Beschädigung von und aus Luftfahrzeugen entstehen. Herr Abg. Alfs als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Alfs:** Ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen. Der § 10 des Gesetzes erhält nur eine kleine Nachfüge wegen Nichtentschädigung bei Abwerfen von Explosivstoffen und Beschädigung von und aus Luftfahrzeugen. Ich bitte um Annahme des Antrags.



Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 5. Der ist gestellt zu Ziffer römisch 4 und lautet:

Annahme der Ergänzung.

Herr Abg. Alfs hat das Wort.

Abg. **Alfs:** Ich habe weiter nichts hinzuzufügen. Der § 23 des Gesetzes erhält nur eine Ergänzung unter Ziffer 4: „Ablehnung von Versicherungen gemäß § 1 Absatz 2 und § 3 Absatz 3“. Ich bitte auch um Annahme dieses Antrags.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 4 und 5 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 6:

Das Staatsministerium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Gebühren für Umschätzung von Gebäuden ohne bauliche Aenderungen ermäßigt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen allgemeinen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Alfs.

Abg. **Alfs:** M. H.! Im Ausschuß kam zur Sprache, daß trotz der so sehr gestiegenen Preise für Baumaterialien, wodurch die Kosten eines Neubaus nach einem Brand recht hoch würden, doch verhältnismäßig nur wenig Anträge zur Umschätzung von Gebäuden ohne bauliche Veränderungen gestellt würden. Dieses sei aber erwünscht, damit die Versicherten, wenn ihre Gebäude abbrennen, nicht zu großen Schäden erleiden. Aus dem Grunde stellt der Ausschuß den Antrag, die Regierung wird ersucht, den Gebührentarif dahin zu ändern, daß die Kosten ermäßigt werden. Ich bitte um Annahme des Antrags.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Nach § 23 Ziffer 7 des geltenden Brandkassengesetzes hat über eine Aenderung der Anweisung für die Schätzer zunächst der Brandkassen-Ausschuß zu beschließen. Die Staatsregierung kann deshalb im Augenblick noch nicht Stellung zu diesem Antrag nehmen, weil zunächst der Brandkassenverwaltung Gelegenheit gegeben werden muß, den Brandkassen-Ausschuß über diese Vorschläge zu hören.

Zur Sache selbst möchte ich aber doch einiges bemerken, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die vorliegen. Zunächst haben ungefähr 10 bis 12 000 Gebäudebesitzer im Bezirk der Brandkasse ihre Gebäude schätzen lassen. Also diese haben schon die höheren Sätze bezahlt. Das ist nun ja ein mehr äußerer Grund. Aber auch sachlich liegen die Verhältnisse sehr verschieden. Zunächst kommen auf dem Lande die weiten Wege in Betracht. Ich kann nicht anerkennen, daß dort die jetzigen Sätze zu hoch sind. Anders liegen die Verhältnisse in den Städten. Da fällt der Grund mit den weiten Wegen fort. Aber es kommt ein anderer hinzu, nämlich, daß eine Reihe von Gebäuden noch nicht nach den neuen Grundsätzen des geltenden Brandkassengesetzes eingeschätzt sind. Man hat das absichtlich

seinerzeit nicht sofort getan, um die Kosten der Gebäude-eigentümer zu ersparen. Aber es war bestimmt, daß dann, wenn aus irgend einer Veranlassung eine Schätzung vorgenommen werden müsse, dies auch nach den neuen Grundsätzen für das ganze Gebäude geschehen müsse. Also in den meisten Fällen wird eine vollkommene Neuschätzung notwendig sein. Das bedeutet eine sehr große Arbeit, große Berechnungen usw., sodaß auch in diesen Fällen nicht wird gesagt werden können, daß die Kosten zu hoch sind. Es bleibt nur ein Teil von Gebäuden übrig, bei denen eine Verbilligung der Schätzung angemessen sein möchte. Das sind die Gebäude in Teveland und Nüstringen, die erst 1916 in die Brandkasse aufgenommen sind. Sie sind alle eingeschätzt nach den neuen Grundsätzen, und bei diesen bedarf es daher nur der Nachprüfung des Werts der Materialien, ohne daß im einzelnen die Schätzung wiederholt zu werden braucht. Also Sie sehen, meine Herren, es ist eine Reihe von Gesichtspunkten zu prüfen. Es wird zunächst notwendig sein, daß der Brandkassen-Ausschuß darüber gehört wird. Die endgültige Stellung der Staatsregierung wird abgewartet werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Die Berechnung der Gebühren für die Umschätzungen erfolgt jetzt in den Gemeinden ganz verschieden. In der einen Gemeinde wird die Differenz zugrunde gelegt zwischen dem bisherigen Werte des Gebäudes und dem neuen Taxat, in der andern Gemeinde legt man das volle Brandkassentaxat zugrunde. Da muß eine Gleichmäßigkeit herbeigeführt werden. Ich möchte meinen, wenn eine Neuschätzung nur deshalb erfolgt, weil die Materialpreise gestiegen sind, daß dann nur die Differenz zugrunde gelegt werden muß.

Ich möchte dann noch auf eine andere Angelegenheit zu sprechen kommen, über die meines Erachtens unbedingt Klarheit geschaffen werden muß. Ich weiß, daß manche Gebäudebesitzer nur deshalb keine Umschätzung ihrer Gebäude beantragen, weil sie befürchten, daß demnächst bei der Einschätzung zur Vermögenssteuer, Zuwachssteuer, Kriegsgewinnsteuer usw. dieser Betrag, um den die Gebäude höher geschätzt werden, als Vermögenszuwachs gerechnet werden wird. Diese Befürchtung habe ich mehrfach aussprechen hören. Ich bin der Ansicht, daß man einen solchen Betrag keineswegs als Vermögenszuwachs ansehen darf. Es ist ein vorübergehender Vermögenszuwachs, der in dem Augenblick wieder verschwindet, wo die Materialien im Preise fallen. Ich glaube auch, daß die Staatsregierung mit mir derselben Ansicht sein wird, und möchte ich die Staatsregierung ersuchen, den Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse aufzugeben, daß bei einer Einschätzung zur Vermögenssteuer und den anderen Steuern dieser Betrag nicht mit angeseht werden darf. (Sehr richtig!) Meistens ist es ja so in den Schätzungsausschüssen, daß man für die Berechnung des Werts der Gebäude das Brandkassentaxat zugrunde legt. Wenn die Schätzungsausschüsse jetzt nicht darauf aufmerksam gemacht werden, dann werden diese Beträge einfach dem Vermögen hinzugeschlagen und werden dafür später die Steuern gezahlt werden müssen. Ich möchte auch deshalb darum bitten, damit die Gebäudebesitzer nicht aus Furcht



vor der Steuer abgehalten werden, ihre Gebäude neu schätzen zu lassen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Die Anregung, die diesem Antrag zugrunde liegt, ist von mir ausgegangen, und ich bedaure, daß die Staatsregierung hierzu keine präzise Erklärung geben kann. Der Herr Regierungsvertreter führte aus, daß die Gebührensätze objektiv nicht zu hoch seien. Das ist möglich, aber für die Leute sind sie zu hoch. Aus diesem Grunde scheuen sie sich, höher zu versichern, und so bleibt alles beim alten. Es ist doch wünschenswert, daß die Leute nachversichern, um vor wirklichem Schaden bewahrt zu bleiben.

Mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann kann ich mich einverstanden erklären. Ich wäre voll befriedigt, wenn der Gebührenberechnung zugrunde gelegt wird die Differenz zwischen der alten und der neuen Schätzung.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Mit dem kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Nehmen Sie an, ein Gebäude wird nur um einige hundert Mark höher geschätzt, dann gehen die Schätzer leer fast aus. Alte Gebäude müssen meist von Grund aus neu geschätzt werden. Neue Gebäude, namentlich wenn die Baurechnungen noch vorliegen, lassen sich leichter schätzen, aber bei den alten Gebäuden ist das nicht möglich. Dazu kommt, daß wir als Abschätzer Maurermeister und Zimmermeister haben müssen. Die müssen ebenso Teuerungszulage haben, wie jeder Beamte.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: M. H.! Es wird so viel von den hohen Sätzen gesprochen, daß ich mal einige Sätze anführen möchte. Z. B. beträgt der Satz für die Gebäude von 5 bis 7000 M., das sind die Durchschnittsgebäude auf dem Lande, 5 M. Der muß dreimal bezahlt werden, das sind 15 M. Das ist doch in heutiger Zeit keine übermäßige Entlohnung, wenn drei Männer zusammen 15 M. bekommen.

Dann möchte ich Herrn Abg. Dannemann gegenüber bemerken, daß die Schätzung selbstverständlich in jedem Falle außerordentlich sorgfältig sein muß. Die Gründlichkeit der Schätzung darf nie leiden, denn die Schätzungssumme ist die Grundlage auch für die Beleihung der Gebäude. Die Schätzung darf nie leicht genommen werden, es muß in jedem Fall genau geprüft werden, wie der Zustand der Gebäude im einzelnen ist. Wenn sie leicht genommen werden, so wäre das außerordentlich bedenklich. Das hätte auch die Wirkung, daß die Gefahr der Brandstiftung wieder in größere Nähe gerückt würde. Wir haben wenig erfreuliche Erfahrungen gemacht auf diesem Gebiete. Man muß vorsichtig sein. Man muß daran festhalten, daß der Wert der Gebäude durch Schätzung herbeigeführt werden muß. Und bei der Schätzung muß der Zustand der einzelnen Gebäudeteile sorgfältig nachgeprüft werden, sonst kommt man nicht zu sicheren und richtigen Ergebnissen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich glaube nicht, daß aus meinen Ausführungen hervorgegangen ist, daß die Schätzungen nicht sorgfältig vorgenommen werden sollten. Ich bin mit keinem Wort darauf eingegangen. Ich meine, daß in solchen Fällen, wo eine bauliche Veränderung nicht vorgenommen ist, also eine Umschätzung nur wegen der gestiegenen Materialpreise vorgenommen wird, es viel leichter ist für die Schätzer, namentlich dann, wenn sie die Maße von einer früheren Schätzung noch zu Buch haben. In solchen Fällen schlagen viele Brandkassenschätzer einfach einen gewissen Prozentsatz hinzu. Wenn die Maße noch stimmen, dann ist das meines Erachtens durchaus sorgfältig. Ich sehe aber nicht ein, weshalb bei solchen Umschätzungen, daß es sich um 100 M handelt, wie Herr Abg. Feldhus sagt, das ist ein ganz vereinzelter Ausnahmefall — ich weiß nicht, weshalb dort der ganze Betrag der Gebührenberechnung zugrunde gelegt werden soll. Die Differenz zwischen der alten und neuen Schätzung genügt vollkommen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Ich fuße auf der Tatsache, daß von der Neueinschätzung zu wenig Gebrauch gemacht wird. Es ist doch wünschenswert, daß die Leute so entschädigt werden, daß sie auch wirklich wieder bauen können. Wenn nun die Schwierigkeiten bei der Schätzung so groß sind, dann wäre es doch zu erwägen, ob nicht ein Antrag angenommen werden könnte, der dahin ginge, daß einfach ein prozentualer Zuschlag zu den heutigen Sätzen genommen wird. Der braucht nicht zu hoch gegriffen zu werden, um nicht Brandstiftung dadurch zu veranlassen. Aber er könnte sich in solchen Grenzen halten, daß die wirkliche Steigerung der Baukosten in etwa ausgeglichen wird.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: Ich möchte richtig stellen, was Herr Abg. von Fricke eben behauptet, daß nur in einem beschränkten Umfang von den Gebäudebesitzern der Antrag auf Nachschätzung gestellt worden sei. Das ist keineswegs der Fall. Fast der ganze Norden hat Neueinschätzung beantragt, insbesondere Jever und Butjadingen. Es liegen so viel Anträge vor, daß wir in nächster Zeit mit einem riesigen Zugang der Neueinschätzungen rechnen müssen. Man hat bisher noch nicht Anlaß gefunden, die Höhe der Schätzungsgebühren zu beanstanden. Jedenfalls ist die Behauptung, daß die Schätzungsgebühren zu hoch seien, zum erstenmal in den Ausschußverhandlungen mit entgegengesetzten.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Die Verhältnisse im Norden sind mir nicht bekannt. Ich denke an die Verhältnisse im Süden. Dort ist nach meiner Meinung von der Neueinschätzung viel zu wenig Gebrauch gemacht. Da liegen gerade die Verhältnisse so, daß die Brandgefahr bedeutend größer ist als im Norden. Wir treten jetzt in die warme Jahreszeit, wo bei uns die Blitzschäden sehr hoch sind. Deshalb möchte ich diese Gelegenheit benutzen, um der



Deffentlichkeit zu sagen, was recht ist oder vielmehr praktisch ist.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte einiges zu der merkwürdigen Auffassung des Herrn Abg. Dannemann sagen. Herr Dannemann meint, die Gemeindeabzuschäger — die Gemeindevorsteher, die der Schätzung beizwohnen — werden in den meisten Fällen das alte Taxat ansehen und einfach etwas aufschlagen. Dann ist die Geschichte fertig. Ich weiß nicht, wie Herr Dannemann, der selber Gemeindevorsteher ist, zu einer solchen Auffassung kommen kann. Bei jeder Schätzung muß ein Protokoll gemacht werden. Die einzelnen Teile müssen für sich aufgemessen werden in Länge, Breite und Höhe. Die Mauerdicke und die Bedachung müssen nachgesehen werden. Dann wird multipliziert, wieviel Quadratmeter aus jeder Abteilung herauskommen. Und dann muß der Preis danach ausgerechnet werden. Da kann von einem Abschreiben und Zuschlagen gar keine Rede sein. Also jede Nachschätzung eines Gebäudes ist ziemlich dasselbe, als wenn neu geschätzt wird. Es ist mir gesagt worden, in Delmenhorst würde es so gehandhabt, daß nur das Taxat zur Berechnung der Gebühren herangezogen werde. Ich habe auch viele Einschätzungen selbst mitgemacht, aber ein derartiges System, wie Herr Dannemann sagt, ist nach meiner Ansicht unmöglich, das sind leichtfertige Einschätzungen. Und ich möchte nicht, daß das unwidersprochen in die Deffentlichkeit geht. Derartige Unterstellungen eines Gemeindevorstehers dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Wenn gesagt ist, man könnte zu dem alten Brandkassentaxat einen gewissen Prozentsatz hinzuschlagen, das System wäre richtiger, so mag das möglich sein. Aber dazu ist heute der Anschluß verpaßt, denn der größte Teil der Hauseigentümer hat bereits neu eingeschätzen lassen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Man ist es ja gewohnt, von Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst) derartige Vorwürfe zu erhalten, und ich nehme es auch gerade ihm durchaus nicht übel. Keineswegs möchte ich aber das gesagt haben wollen, daß eine derartige Einschätzung leichtfertig gemacht werden solle. Wenn ich das Taxat und die ganzen Messungen von einer früheren Schätzung her in der Tasche habe und ich weiß, das Gebäude steht noch genau so, dann weiß ich genug. Wenn Herr Schmidt das nicht weiß, dann kennt er die Sache eben noch nicht.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Sie haben alle vorbei. (Heiterkeit.) Wieviel neue Gebäude sind es denn, die umgeschätzt werden? Die in Frage kommen, sind alte Gebäude und nicht neue. Aber die alten Gebäude müssen meist von Grund auf neu geschätzt werden, die hat man nicht zu Buch.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu

erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Abg. Feldhus: Er ist nicht angenommen. Ich bitte um die Gegenprobe.) Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist weitaus die Mehrheit. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis heute abend 7 Uhr einzureichen. (Verkündet 4 Uhr 55 Minuten.)

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schornsteinfegermeisters Karl Reelfs, zurzeit Fürstenuan, um Uebertragung des Mehrbezirks Butjadingen Nord.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die darin genannte Petition, ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Auch der Herr Berichtserstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Schaffung eines Möbelamtes.

Der Ausschuß beantragt:

Den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den selbständigen Antrag Heitmann und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Berichtserstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Neben der Wohnungsfrage ist die Frage der Möbelbeschaffung sehr ernst geworden. Die Preise der Möbel sind in der letzten Zeit zu fabelhafter Höhe emporgeschritten, so daß für Neuvermählte die Beschaffung von Möbeln geradezu eine Preisfrage geworden ist. Unter diesen Umständen ist es eine Notwendigkeit, daß Vorsorge getroffen wird, um die Gründung eines Hausstandes möglichst zu erleichtern. Von diesem Gesichtspunkt aus war der Antrag auf Schaffung eines Möbelamtes gestellt. Nach den Erklärungen der Regierung, die Sie im Bericht wiederfinden, ist nun ja die Regierung bereits dieser Frage näher getreten und hat die Zentralgenossenschaft mit der Aufgabe der Beschaffung der Möbeln im Sinne des von mir gestellten Antrages betraut. Ob nun die Zentralgenossenschaft der Handwerker in der Lage sein wird, diese Frage zu lösen, muß ja dahingestellt werden. Immerhin wird sie seitens der Staatsregierung mit entsprechendem Kredit versehen, so daß man erwarten darf, daß die Zentralgenossenschaft ihre Aufgabe lösen kann. Wichtig dabei wird vor allem sein, daß die Zentralgenossenschaft die Fabrikation der Möbel fabrikmäßig zu betreiben vermag, soweit es sich dabei um die einfachen Möbel handelt. Dann wird eine ganz besonders wichtige Frage die sein, die Anschaffung der Möbel den Neuvermählten dadurch zu erleichtern, daß Möbel auch auf Kredit abgegeben werden. Es wird sowohl



jetzt wie nach dem Krieg eine Reihe von Personen geben, die nicht in der Lage sind, die Möbel gegen bar bei den hohen Preisen, die auch noch nach dem Kriege bestehen bleiben werden, kaufen zu können. Und da muß versucht werden, diesen Kreisen die Beschaffung der Möbel durch Kreditgewährung zu erleichtern. Es ist darauf hingewiesen worden im Ausschuß, daß für die Kreditfrage die Gemeinden zuständig sind. Es wird eine besondere Aufgabe der Gemeinden sein müssen, in diesem Sinne nun auch praktisch zu wirken. In dem Bericht ist darauf hingewiesen, daß für die Vereinfachung der Herstellung von Möbeln ein bestimmter Typ gefunden werden müßte. Und es heißt dann weiter, die Frage würde leichter zu lösen sein, wenn es gelänge, Wohnküchen zu schaffen. Der Versuch aber scheiterte, weil die Frauen nicht auf die gute Stube verzichten wollen. Ich meine, die Frage der Schaffung eines geeigneten Typs für Wohnküchen läßt sich auch lösen, ohne die umstrittene Frage der guten Stube dabei zu berühren. Ich möchte sagen, man sollte die Entscheidung darüber, ob die Personen eine gute Stube einrichten wollen oder nicht, lieber diesen Kreisen allein überlassen, statt ihnen nach dieser Richtung hin Ratschläge zu geben, die zumeist von den Seiten gegeben werden, die sich mit einer guten Stube nicht begnügen.

Da nach den Erklärungen der Regierung bereits die nötigen Schritte eingeleitet sind, ist der gestellte Antrag als erledigt anzusehen, und daher die Beschlussfassung des Ausschusses in diesem Sinne.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 53, betreffend Veräußerung von Grundstücken an der Ofenerstraße in Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Veräußerung der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Parzellen 434/70 und 436/69 der Flur 1 der Stadtgemeinde Oldenburg gegen einen Kaufpreis von 2 *M* für das Quadratmeter einverstanden erklären.

Im Abklatsch des Berichts ist die erste Parzellennummer falsch angegeben. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 53. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu dem selbständigen Antrage des Abg. von Fricke wegen Abänderung der Besoldungsordnung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. von Fricke annehmen.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zum selbständigen Antrag von Fricke. Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Im Jahre 1911 hat die Staatsregierung auf Drängen des Landtags der dritten Versammlung des 31. Landtags eine Vorlage, betreffend die Vereinfachung der Staatsverwaltung, gemacht und eine Besoldungsordnung für Zivilstaatsdiener beigelegt. Da wird nun beantragt, zu Nummer 26 (nicht 25) der Besoldungsordnung, daß die Stelle des Archivars nebenamtlich besetzt werden kann. Es wird zur Begründung gesagt — ich darf das wohl eben verlesen. (Präs.: Der Landtag ist einverstanden.) —

„Wird die Stelle einem aktiven Zivilstaatsdiener im Nebenamt übertragen, so kann dafür eine Vergütung bis zu 1200 *M* ohne Pensionsberechtigung gewährt werden.“

In der Begründung der Vorlage ist gesagt:

„Nur für den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß die Verwaltung des Archivs einem aktiven Zivilstaatsdiener übertragen werden kann, ist die einem solchen zu gewährende Nebenvergütung an dieser Stelle gesetzlich vorzusehen.“

M. H.! Die Zeit rückt näher, daß der jetzige Inhaber der Stelle wegen vorgerückten Alters seinen Abschied nehmen kann. Die Verdienste desselben brauche ich hier wohl nicht zu würdigen. Seine vielen Schriften geben ja ein beredtes Zeugnis davon. Es handelt sich ja auch nicht um ihn, sondern es handelt sich um seinen Nachfolger. Sollte die Staatsregierung die Stelle nebenamtlich besetzen, so würde unsere Heimatsgeschichtsforschung und Geschichtsschreibung sehr leiden. Das darf nicht sein. Unsere zwar materiell gerichtete Zeit verlangt doch auch geistige Nahrung. Und auf alle Fälle würde das Archiv nicht so auf der Höhe bleiben, wie es wünschenswert ist und wie es in anderen Bundesstaaten gehalten wird. Da dürfen wir nicht zurückbleiben. Würde die Stelle nebenamtlich besetzt werden, so würde der Inhaber zwar eine Funktionszulage beziehen aber wenig für das Archiv tun können. Damit ist dem Lande nicht gebient.

Einen persönlichen Wunsch darf ich noch zum Ausdruck bringen. Es ist mir bekannt, daß überall im Lande noch wertvolles Material ist, z. B. in Bechta, Cloppenburg, Wilbeshausen, welches dort ungehoben liegt. Es ist ein wüßtes Durcheinander und nicht zu gebrauchen. Diese Schätze müssen dem Archiv einverleibt werden. Sie werden dort registriert und sind leicht zu handhaben. Es ist eingewandt worden, daß man an Ort und Stelle die Akten besser einsehen könnte. Dem ist aber nicht so, weil die Akten voll Staub und ungeordnet daliegen. Im Archiv werden sie sauber aufbewahrt, ordnungsmäßig registriert und so gehalten, daß jede Akte sofort zu haben ist. Sodann ist von eminenter Bedeutung, daß sie feuersicher in den Gewölben aufbewahrt werden, wo sie jetzt liegen, könnten sie leicht von einem Feuer erfaßt werden und unerseßliches Material wäre vernichtet.

Ich danke dem Finanzausschuß für die freundliche Aufnahme meines Antrags und bitte den Landtag, sich diesem Votum anzuschließen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Einer besonderen Aufforderung, für eine bessere Aufbewahrung des wertvollen Aktenmaterials in unserm Lande zu sorgen, bedarf es nicht. Das ist eine selbstverständliche Pflicht der Staatsregierung, die Ueberführung des bei den Behörden entbehrliehen Aktenmaterials in das Archiv findet statt nach dem jeweils vorhandenen Raum. Die Räume im Archiv sind aber so beschränkt, daß wir nur allmählich durch vermehrte Aufstellung von Borten die Akten unterbringen können. Es liegen jetzt z. B. in dem Keller des Gymnasiums in Sever und auf einem Boden in Wilbeshausen noch wertvolle Akten, die leider bisher nicht in das Archiv haben überführt werden können. Die Staatsregierung bedauert lebhaft, nicht zu den Verhandlungen des Ausschusses über den zur Erörterung stehenden Antrag zugezogen zu sein. Wäre das der Fall gewesen, so brauchte ich wohl meine Ausführungen heute in der Plenarsitzung nicht zu machen.

M. H.! Der Antrag ist überflüssig und bedenklich. Ueberflüssig zunächst, weil in den nächsten Jahren ein Wechsel in der Person des Vorstandes nicht zu erwarten ist, bis dahin werden wir schon Gelegenheit gehabt haben, über eine neue Gehaltsordnung zu beraten. Wenn aber auch die fragliche Bestimmung in der Gehaltsordnung gestrichen würde, so würde doch die Staatsregierung befugt sein, beim Freiwerden die Stelle nebenamtlich verwalten zu lassen und den betreffenden Beamten auf Grund des Artikels 28 des Zivilstaatsdienergesetzes für die Verwaltung der vakanten Stelle eine Vergütung zu bewilligen. Würde dann der Landtag der Meinung sein, daß eine vollamtliche Besetzung den Vorzug verdient, so würde er bei der nächsten Etatsberatung Gelegenheit haben, seine Ansicht zu äußern. Bedenklich erscheint uns jetzt eine nicht unbedingt nötige Aenderung des Regulativs, weil die Staatsregierung der Ansicht ist, daß wahrscheinlich die Finanznot nach dem Kriege dazu zwingen wird, in eine gründliche Nachprüfung des Gehaltsregulativs einzutreten. Es würde meines Erachtens nicht richtig sein, jetzt schon ein bestimmtes Prinzip für die Neuregelung festzulegen. Soweit ich unterrichtet bin, hat schon der Herr Justizminister während der laufenden Tagung Gelegenheit genommen, im Finanzausschuß einige Gesichtspunkte für die Verbilligung der Staatsverwaltung darzulegen. Jedenfalls liegt heute keine Veranlassung vor, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, an der vielleicht demnächst nicht festgehalten werden kann. Aus diesem Grunde ist die Staatsregierung nicht in der Lage, dem Antrag von Fricken zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte auf die letzten Ausführungen des Herrn Ministers nur zwei Worte entgegen. Soweit ich erinnere, hat der Herr Justizminister im Finanzausschuß die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß wir bei der Aufstellung eines neuen Gehaltsregulativs daran zu denken hätten, wie viel Beamtenstellen eingehen könnten, und dabei den Grundsatz aufgestellt, daß die dann noch vorhandenen Beamten für die Mehrarbeit nach individueller

Leistungsfähigkeit besser besoldet werden müßten. Ich kann nur sagen, daß der Finanzausschuß einmütig der Ansicht war, daß dieser Grundsatz nicht richtig sei und nicht geteilt wird.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Ich möchte dem Herrn Minister nur erwidern, daß es sich keineswegs darum handelt, ein neues Prinzip für eine neue Befoldungsordnung aufzustellen. Es handelt sich einfach darum, daß die Stelle so, wie sie heute ist, erhalten bleibt, um weiter gar nichts.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich, bis heute abend 7 Uhr. einzureichen. (Verkündet 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Der 7. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Ommen.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags Ommen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag Ommen und gebe das Wort Herrn Abg. Ommen.

Abg. Dr. Ommen: M. H.! Da der Ausschuß die Annahme meines Antrags beantragt und der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß die im Antrag ausgesprochene Ansicht von der Regierung geteilt würde, so kann ich mich kurz fassen. Zur Erläuterung meines Antrags möchte ich bemerken, daß schon vor reichlich einem Jahre die in Frage kommenden Städte sich an die Staatsregierung gewandt haben mit der Bitte um Entschädigung für die Veranlagung oder Erhebung der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe. Damals ist diesen Städten geantwortet worden, da die Beauftragung der Städte mit der Veranlagung oder Erhebung der Besitzsteuer und Kriegsabgabe auf Grund des § 49 des Besitzsteuergesetzes erfolge und das Reichsgesetz eine Entschädigung für eine solche Aufgabe nicht vorsehe, so stehe diesen Städten ein Rechtsanspruch auf Entschädigung nicht zu. Das Ministerium behalte sich vor, auf die Frage einer Entschädigung wieder zurückzukommen bis nach Erledigung der jetzt bevorstehenden Veranlagung. M. H.! Weil die Frage schon vor einem Jahr angeschnitten ist, möchte ich befrworten, daß, wenn das Gesetz kommt, daß dann dem Gesetz rückwirkende Kraft gegeben wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme eines Geschäftsanteils der Geschäftsabteilung der Reichsfuttermittellstelle, G. m. b. H. (Anlage 52).



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, „der Landtag wolle zur Uebernahme eines Geschäftsanteils von 50 000 *M* an der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die Mittel für die Einzahlung auf die Stammeinlage bei der Zentralkasse des Großherzogtums zur Verfügung stellen“, annehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 52. Der Herr Berichterstatter Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Die Futtermittelnot bei uns ist so groß und die Frage der Beschaffung von Futtermitteln so brennend, daß wir nicht anders können, als diesen Antrag zu begrüßen. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und die Reichsfuttermittelstelle waren bisher zwei Gesellschaften, die sich Konkurrenz machten. Jetzt werden die beiden vereinigt. Ich glaube, es wird eine bessere Wirkung ausüben, wenn beide zusammen arbeiten. Ich gehöre der Reichsstelle seit Jahren an. Es läßt sich wenig machen, weil eben zu wenig Futter vorhanden ist. Fortan wird es ein besseres Zusammenwirken sein. Und ich glaube, es wird nur von Vorteil für uns sein, wenn wir beitreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

9. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Beamtenwitwen des Großherzogtums, betreffend Gewährung von Teuerungszulagen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition der Beamtenwitwen des Großherzogtums und die Petition der Frau Landgerichtsdirektor Claussen durch die in obigem Bericht wiedergegebene Stellung der Staatsregierung und die darin ausgesprochene Ansicht des Ausschusses für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen**: M. H.! In der ersten Sitzung nach Weihnachten habe ich bereits Gelegenheit genommen, die Unzufriedenheit der Witwen mit der bisherigen Beordnung der Unterstützungen hier zum Ausdruck zu bringen und daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Unzufriedenheit durch eine andere Beordnung beseitigt werden möge. Wir haben uns vor Weihnachten einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß wir einen Anspruch der Witwen auf Unterstützung nicht anerkennen können und haben auch jetzt diesen Standpunkt von neuem in dem Bericht betont. Aber wir sind der Meinung, daß durch die Beordnung, wie wir sie jetzt getroffen haben, den Witwen besser geholfen wird, als wenn wir einheitlich ihnen wie den Altpensionären eine Unterstützung auf Grund eines Anspruches — eine Kriegszulage besser gesagt

als eine Unterstützung — gewähren. M. H.! Zwei Wünsche hatten die Witwen: Einmal, daß die Anfrage in einer solchen Form an sie gerichtet würde, daß ihr Gefühl nicht verletzt wird, ihnen also ein Formular zugesandt wird, in das sie die Antworten einzutragen haben. Das soll jetzt geschehen, wie der Herr Minister im Ausschuß erklärt hat. Weiter ist der Herr Minister mit uns einig darin, daß sowohl die Summe, die aufgewandt werden soll, wie die Unterstützungsfälle ganz erheblich vermehrt werden müssen. Ich habe das im Bericht zahlenmäßig zum Ausdruck gebracht. Ich kann nur in Ergänzung zu dem Antrag zum Ausdruck bringen, daß ich annehme, wenn der Landtag diesem Antrag zustimmt, daß er dann auch inhaltlich dem Berichte zustimmt. Im Antrag kommt das nicht klar zum Ausdruck. Weiter hoffe ich dann, daß die Staatsregierung in weitgehendster Weise allen Witwen das zukommen läßt, was sie billigerweise aus sozialen Gründen beanspruchen können.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Stationen Wilhelmshaven-Rüstringen, betreffend Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Petition und gebe Herrn Abg. Meyer das Wort.

Abg. **Meyer**: M. H.! Ich bedaure, daß der Ausschuß die Petition nicht der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen hat, sondern über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen ist. Es ist unbestreitbar, daß die Teuerung in den großen Städten weit fühlbarer ist als auf dem Lande. Die Petenten sind aber davon ausgegangen, daß, wenn das Gesetz die Teuerungszulagen einheitlich für sämtliche Beamte im Lande geregelt hat, dann doch noch übrig bleibt der Hinweis auf die wesentlich teureren Mieten in den Städten. Und wenn sie dann die Bitte aussprechen, die Regierung möge durch den Landtag in die Lage versetzt werden, einen Mietszuschuß oder einen höheren Mietszuschuß zu gewähren, so halte ich das persönlich für durchaus berechtigt. Der Herr Regierungsvertreter hat dann im Ausschuß erklärt, wie aus dem Bericht hervorgeht:

„Die Staatsregierung ist zurzeit nicht in der Lage, zu der unterschiedlichen Behandlung der Beamten durch Gewährung von Mietszuschuß zurückzukehren.“

M. H.! Uns ist allen bekannt, daß die Staatsregierung im Jahre 1908 dem Landtag eine Vorlage unterbreitet hatte, welche beabsichtigte, Teuerungsklassen im Lande einzuführen. Der Landtag hat in seiner Mehrheit aber diese Vorlage abgelehnt, und ist es nicht Schuld der Staatsregierung, daß heute die teureren Orte nicht berücksichtigt

werden können. Aber wir haben ja bei den verschiedenen Anlässen und bei den Verhandlungen vor Weihnachten sehr häufig auf Preußen hingewiesen. Da habe ich heute den neuesten Bericht aus dem preussischen Abgeordnetenhaus zur Hand, woraus hervorgeht, daß die Regierung in Preußen mit aller Hartnäckigkeit den Standpunkt vertreten hat, daß tatsächlich eine Schematisierung, eine gleichmäßige Behandlung aller Beamten in Preußen nicht angängig sei, weil in den größeren Orten weit mehr die Teuerung sich fühlbar macht als in den kleineren. Und der preussische Landtag ist dem beigetreten und hat das, was die Regierung ausgeführt hat, unterstützt. Ich darf mir erlauben, ganz kurz einige Worte des Finanzministers aus Preußen bekannt zu geben. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Er sagt:

„Die Gründe gegen die Einrichtung der Steuerungsbezirke sind zwar bemerkenswert, aber es bestehen doch unleugbare Unterschiede in den Ernährungsmöglichkeiten und Preisen zwischen mehr ländlichen Gegenden und Großstädten. Die Regierung hat da einen großen Teil der Beamten und ihrer Verbände hinter sich, und das hat sie in ihrer Haltung bekräftigt.“

M. H.! Die Petition steht in engster Verbindung mit der Vorlage 51, und ist es nicht gut angängig, bei Behandlung der Petition diese zu trennen von der Vorlage 51. Ich möchte aber doch den Landtag auf die Tatsache aufmerksam machen, daß die Mieten dort, wo die Petenten wohnen, so wesentlich teurer sind, daß auch der Landtag sich auf den Standpunkt stellen sollte, selbst wenn heute die Kriegsteuerung allerorts gleichmäßig fühlbar ist, so aber doch ein Unterschied zu machen ist, soweit die Wohnungsmieten in Frage kommen. Und da müßte ein Weg gefunden werden, um diese besondere Härte abzustellen, um sie zu mildern und zu beseitigen. Und auch hier hat der preussische Landtag die Form gewählt, daß der Regierung eine Pauschsumme zur Verfügung gestellt worden ist, welche dazu dienen soll, für die pensionierten Beamten besondere Härten zu beseitigen. Ich glaube, daß das ein Weg wäre, um auch bei uns in derselben Weise mildernd einzugreifen.

Dann ist im Bericht ausgedrückt, daß, wenn die Beamten in Wilhelmshaven und Rüstingen einen solchen Wunsch an Landtag und Regierung richten, dann über unsere Beamten und Arbeiter in Bremen nicht hinweggegangen werden kann. Ich erkenne das an. Aber die Petenten, die in Wilhelmshaven-Rüstingen wohnen, haben zunächst ihre besonderen Verhältnisse, soweit eine Aufbesserung der Kriegsteuerungszulagen in Form von Mietsunterstützungen notwendig ist, im Auge. Ich möchte deshalb mir vorbehalten, bei der Beratung der Anlage 51 einen solchen Antrag, wie ich ihn eben kurz skizziert habe, zu stellen, daß die Regierung durch Bereitstellung einer Summe in die Lage versetzt wird, besondere Härten zu beseitigen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Die Stellung der Staatsregierung dieser Petition gegenüber ist nicht mehr ganz die gleiche, wie sie war, als die Verhandlungen im Ausschuß darüber geführt wurden. Es war damals der Staatsregierung allerdings schon bekannt, daß im Reich und

in Preußen beabsichtigt wurde, bei den neuen Erhöhungen der Kriegsteuerungszulagen, die augenblicklich dort verhandelt werden, eine Reihe von Orten hervorzuheben und den dort wohnenden Beamten höhere Zulagen zu gewähren als der großen Mehrzahl. Man mußte aber annehmen nach den Mitteilungen, die darüber hierher gelangt waren, daß die Zahl dieser Orte sehr gering sein und daß namentlich das Großherzogtum davon ganz unberührt bleiben würde. Jetzt, wo die Verhandlungen nahe vor dem Abschluß sind und im wesentlichen das Ergebnis feststeht, stellt sich heraus, daß nicht nur einige wenige Orte, sondern eine sehr große Zahl von größeren und auch kleineren Städten in diesen Vorzug mit eingezogen werden sollen. Es sind das die Orte der Ortsklassen A, B und sogar noch eine Reihe von Orten aus niederen Klassen. Wir haben daher mit Sicherheit damit zu rechnen, daß auch die Beamten in Rüstingen diese erhöhte Teuerungszulage vom Reich beziehen werden. Und die Staatsregierung ist sogar in die Lage gekommen, ihrerseits dem Reichskanzler erklären zu müssen, daß sie Wert darauf legt, daß Rüstingen mit einbezogen wird. Wenn diese Forderung diesseits nicht gestellt wäre, so hätte man riskiert, daß Wilhelmshaven einbezogen wäre und Rüstingen nicht. Infolgedessen ist die Staatsregierung jetzt noch mehr als früher der Ansicht, daß es sachlich gerechtfertigt wäre, auch den oldenburgischen Beamten in Rüstingen und im Anschluß daran auch den Eisenbahnbeamten in Wilhelmshaven und Bremen eine erhöhte Zulage zu gewähren. Sie ist aber aus den Gründen, die der Herr Vorredner bereits auseinandergesetzt hat, nicht in der Lage, ihrerseits einen Antrag darauf zu stellen. Sie würde aber einem Beschlusse des Landtags gern ihre Zustimmung geben. Die Kosten einer derartigen Maßnahme sind nicht sehr erheblich. Sie erreichen bei voller Bemessung nicht den Betrag von 60 000 M für die drei Orte, die dabei in Frage kommen. Der Herr Vorredner hat ja bereits eine Anregung zur zweiten Lesung über die Kriegszulagen in Aussicht gestellt. Ich würde anheimgen, falls Stimmung dafür wäre, diese Petition zunächst dem Ausschuß zur weiteren Prüfung zurückzuüberweisen und dann die Sache bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs mit zu erledigen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich mache darauf aufmerksam, daß wir dann einen Rattenkönig von Wünschen und Petitionen erleben. Wo ist die Grenze? Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, Wilhelmshaven, Rüstingen und Bremen herauszunehmen. Man könnte auch fragen: Wie steht es mit Oldenburg, Nordenham, Barel?

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich bin noch nie so überrascht gewesen wie über das Ergebnis dieser Petition. Der Eisenbahnausschuß hat sich in zwei Sitzungen damit beschäftigt und hat sich den Kopf darüber zerbrochen, was aus der Sache zu machen sei. Der Herr Regierungsvertreter erklärte, daß in Wilhelmshaven nicht allein Eisenbahnbeamte wären, sondern auch andere Beamte. Und

Daraufhin hat der Eisenbahnausschuß geglaubt, nicht zuständig zu sein, und ist die Sache leider dem Verwaltungsausschuß überwiesen worden. Und da bin ich perplex, mit wie wenig Entgegenkommen der Verwaltungsausschuß diese so berechnete Petition behandelt hat. Es hat wohl nicht viel Wert, daß ich auf die ganze Petition noch einmal eingeehe. Aber über ein paar Sachen muß ich kurz sprechen. Es ist gesagt worden, es sind 112 verheiratete Beamte in Wilhelmshaven, von denen 45 Dienstwohnung haben. Ja, das Gros der Beamten hat also keine Dienstwohnung. Dann heißt es weiter: „38 von denen, die keine Dienstwohnung haben, ist Gartenland zur Verfügung gestellt“. Das wird auch nicht zuviel sein. Nun frage ich Sie: Ist das etwas Besonderes. Können denn diejenigen, die anderswo wohnen, nicht daselbe haben? Haben die nicht daselbe in Oldenburg, Münsterland usw.? Die haben auch Gartenland. Die kriegen daselbe Gehalt. Und dazu muß der Beamte in Wilhelmshaven 2—300 *M* Miete mehr bezahlen, wofür er keine Gegenleistung hat von der Eisenbahnverwaltung. Dann wird geredet von verheirateten Beamten. Ja, auch für die Unverheirateten ist der Mietpreis mindestens doppelt so hoch. In Oldenburg 3,50 bis 4 *M* ein Zimmer die Woche; in Rüstingen 7—8 *M*. Dabei haben die Leute daselbe Gehalt und weiter nichts. Ich betrachte dies als eine Härte und große Ungerechtigkeit. In Rüstingen sind eben außerordentliche Verhältnisse, und diese außerordentlichen Verhältnisse sind auch im Eisenbahnausschuß anerkannt worden, auch von der Staatsregierung. Und da meine ich doch, wenn außerordentliche Verhältnisse mit außerordentlichen Mißständen vorliegen, dann ist es auch berechtigt, zu einer außerordentlichen Abhilfe zu greifen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und ich hätte eine etwas anständigere Behandlung und ein anständigeres Begräbniß dieser Petition gewünscht, als sie erfahren hat. Ich bin zum Teil freudig überrascht, und mit gemischteren Gefühlen stehe ich den Ausführungen des Herrn Oberfinanzrats Stein gegenüber. Er hat mittlerweile seine Meinung vollständig geändert von der Ausschußberatung bis heute. Die Regierung hat früher auf einem andern Standpunkt gestanden wie heute. Sie hat ihre Meinung geändert nach dem Winde, der in Preußen weht. „Preußen geht jetzt zu einem andern System über, nun können wir auch unser System ändern.“ Das hätte man vorher auch machen können. Wenn Herr Oberfinanzrat Stein jetzt sagt, er überlasse es dem Landtag, Vorschläge zu machen, so muß ich sagen, das finde ich bedauerlich, daß es derartiger Herausforderung von seiten des Regierungsbeamten an den Verwaltungsausschuß bedarf. Und ich hätte gewünscht, der Verwaltungsausschuß hätte selber so viel Verständnis und Entgegenkommen gehabt und selbst solche Vorschläge gemacht. Und ich muß sagen, die Sache scheint im Verwaltungsausschuß in einem gewissen Sitzzugtempo behandelt worden zu sein. Und vielleicht hat es an der nötigen Aufmerksamkeit gefehlt. Ich möchte beantragen, daß diese so berechnete Petition an den Verwaltungsausschuß zurückverwiesen wird zum nochmaligen Verhandeln. (Abg. Tanzen [Heering]: Das war eine Begräbnißrede.)

Präsident: Herr Abg. Schmidt beantragt — das ist ein Antrag zur geschäftsmäßigen Behandlung —, die

Petition an den Verwaltungsausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen. Hat jemand etwas dagegen? Es ist nicht der Fall. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte anheimgeben, ob es nicht geht, diesen Bericht mit dem Bericht zu Anlage 51 zusammen zu beraten, und wenn dann ein Antrag von Herrn Abg. Meyer käme, daß die Petition damit erledigt wäre. Dann haben wir im Ausschuß nicht nochmals die Verhandlung darüber.

Präsident: Würden wir vielleicht die Sache so behandeln, daß Herr Abg. Schmidt seinen Antrag so lange zurückstellt, bis wir bei der Anlage 51 sehen, wie die Sache behandelt wird?

Abg. Schmidt (Delmenhorst): Sobald!

Präsident: Also wenn bei der Anlage 51 infolge eines Antrags Meyer die Sache in das friedliche Fahrwasser gebracht wird, sehen Sie davon ab, die Sache nochmals an den Verwaltungsausschuß zurückzuverweisen. Sie sind also damit einverstanden, daß ich diese Frage zurückstelle bis zur Verhandlung von Anlage 51? (Abg. Schmidt [Delmenhorst]: Jawohl.) Dann beraten wir zunächst weiter. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Wenn jetzt der Antrag durchberaten wird, dann soll die Abstimmung ausgesetzt werden, bis wir über die Anlage 51 beraten.

Was den Antrag selbst anbetrifft, so muß ich bemerken, daß ich das Bedauern des Herrn Abg. Schmidt darüber, daß die Sache im Verwaltungsausschuß verhandelt worden ist, nicht teilen kann. Denn der Eisenbahnausschuß war nicht zuständig. Sodann behandelt der Verwaltungsausschuß die Anlage 51, zu der der Antrag auch gehört.

Zum Antrag selbst möchte ich bemerken, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß er nach den Verhandlungen, die wir früher mit der Staatsregierung gepflogen haben, nicht angenommen werden kann. Wir haben damals überlegt und haben beschlossen, die Gehälter allgemein zu erhöhen und die Ortsklasseneinteilung, wie sie in Preußen besteht, nicht mitzumachen. In Preußen bestand damals schon die Einteilung in verschiedene Klassen. Wir haben das nicht mitgemacht, und ich verstehe nicht, weshalb wir jetzt Preußen nachahmen sollen. Ich kann auch den Standpunkt der Staatsregierung nicht begreifen, die sich zurückhaltend verhält und jetzt verlangt, daß der Landtag Vorschläge machen soll. Es wäre doch ihre Sache, Vorschläge zu machen. Wir wissen ja nicht, was das kosten wird. Ich meine, es ist das wenigste, was wir verlangen müssen, daß die Staatsregierung definitive Vorschläge macht.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Der Herr Vorredner geht von irrigen Voraussetzungen aus. Der Landtag hat sich in früheren Jahren auf den Standpunkt gestellt, daß das Grundgehalt nicht unterschiedlich sein soll. Heute handelt es sich um Teuerungszulagen; da wird das Grundgehalt gar nicht berührt. Aber es muß doch anerkannt werden, daß tatsächlich ein Unterschied vorhanden ist. Und, meine Herren,

Sie selbst sind genau so wie die Regierung für eine unterschiedliche Behandlung eingetreten. Die Regierung hat bei den verschiedensten Gesegentwürfen, soweit sie Teuerungszulagen bringen sollten, einheitliche Sätze vorgeschlagen. Sie selbst haben diese Sätze geändert. Und wenn heute und jeden Tag diese Kreise, die denselben Dienst verrichten und nebeneinander wohnen, die Wahrnehmung machen müssen, daß die preussischen und Reichsbeamten besser gestellt sind, dann können Sie verstehen, daß sie den Wunsch haben, etwas über die Bezüge hinaus zu erhalten, wie die übrigen Beamten im Herzogtum. Und deshalb bin ich der Meinung, daß die Regierung keinen Vorwurf verdient, sondern anerkannt werden muß, daß sie dem Zuge der Zeit folgt. Und wenn sie immer auf Preußen exemplifiziert haben, dürfen Sie doch jetzt keinen anderen Standpunkt einnehmen. Wenn die preussischen und oldenburgischen Beamten zusammen und nebeneinander arbeiten, kann man nicht außer acht lassen, wie Preußen die Sache geregelt hat. Es ist dann angedeutet, daß vielleicht ein Weg damit gegeben werde, daß der Regierung eine Summe zur Verfügung gestellt wird, um die Härten zu beseitigen. Aber da nun der Antrag gestellt ist, die ganze Materie mit der Vorlage 51 zu verbinden, setze ich davon ab, jetzt noch weitere Ausführungen dazu zu machen. Ich bitte Sie nur, sich etwas freundlicher der Sache gegenüberzustellen.

Präsident: Herr Abg. Tansen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tansen: Ich möchte nur die Vorwürfe des Herrn Abg. Schmidt zurückweisen, daß diese Petition im Verwaltungsausschuß nicht anständig behandelt und ihr nicht genügend Aufmerksamkeit zu teil geworden sei. Das trifft nicht zu. Es ist durchaus ernst darüber verhandelt worden. Aber bei der früheren Stellungnahme, die der Landtag eingenommen hat und bei den Bedenken, die die Sache sonst hat, weil Rüstingen und Bremen offenbar nicht allein in Frage kommen, hat der Ausschuß Bedenken getragen, dem zuzustimmen. Im übrigen ist es in Preußen auch nicht so, daß eine einmütige Stellungnahme stattgefunden hätte. Die Abgeordneten vom Zentrum, die Nationalliberalen und die Volkspartei haben sich dagegen ausgesprochen und das Prinzip der Teuerungsbezirke für unrichtig gehalten, weil eine Flut von Petitionen kommen würde. Also es ist nicht so, daß der preussische Landtag sich einmütig auf den Boden gestellt hätte. Deshalb glaube ich, daß es auch hier begründet war, dies Bedenken zu teilen. Im übrigen muß ich auch sagen, mir scheint es richtig zu sein, abzuwarten, bis die Staatsregierung Anträge stellt.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: M. H.! Ich habe sowohl im Ausschuß wie eben schon ausgeführt: Die Staatsregierung ist so häufig in dieser Frage an Sie herangetreten und hat in so vielen Fällen eine Zurückweisung erfahren, daß Sie ihr nicht zumuten können, daß sie ihrerseits jetzt die Initiative ergreift. Im übrigen hat die Stellungnahme, die ich darlegte, sich nur verschoben. Ich habe schon im Ausschuß durchaus anerkannt, daß sachliche Gründe dafür sprechen, diese gesonderte Behandlung eintreten zu lassen. Ich habe

nur heute noch gesagt, es sei ein neuer Grund hinzugetreten, indem die Staatsregierung in die Lage gekommen ist, ihrerseits für die Reichsbeamten in Rüstingen den Antrag stellen zu müssen, eine derartige Zulage zu geben. Das ist natürlich eine Lage, die sehr viel unbequemer ist, als wenn nur sachliche Gründe dafür sprechen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte die Herren vom Verwaltungsausschuß bitten, daß die Philippita, die mein Freund Schmidt gegen denselben gerichtet hat, ihr Herz nicht verhärten möge. Es trifft zwar bei ihm nicht zu, daß die Jugend schnell ist mit dem Wort; aber er meint es gut. Und aus seinem warmen Herzen heraus hat er seinem Unmut darüber, daß die Sache so gelaufen ist, etwas besonders scharfen Ausdruck gegeben. (Abg. Schmidt (Delmenhorst): Dieser Hinweis ist nicht nötig.) Ich möchte Sie nun bitten, nicht eine bessere Einsicht vom Regierungstisch zu erwarten, sondern, wenn eine bessere Einsicht auch anderwärts zu finden ist, dieser zu folgen. Ich glaube, eine bessere Einsicht liegt darin, daß man nicht umhin kann, da in außergewöhnlicher Art einzugreifen. Das ist ein Standpunkt, auf den sich Herr Abg. Müller gestellt hat. Fiat justitia — peret mundus; dieses Sprichwort taugt nicht viel. Man soll nicht die Welt darüber zu grunde gehen lassen, als einmal eine vernünftige Aenderung vornehmen. M. H.! Wir haben heute einer Sache zugestimmt, ohne ein Wort darüber zu reden, die parallel damit läuft. Der Stoff ist nicht derselbe, aber läuft doch parallel. Das ist die Zustimmung zu den Bitten der Beamtenwitwen. Diese sind durch die Teuerung auch außerordentlich beschwert. Wir haben früher schon und auch jetzt wieder im Finanzausschuß unsere Köpfe zerbrochen, ob es nicht möglich wäre, auch die Unterstützungen der Beamtenwitwen in ein Regulativ zu bekommen wie die Teuerungszulagen für die Beamten. Wir haben aber zugeben müssen, daß es nicht möglich ist. Im Sinne dieser Erledigung muß man auch die Petition der Eisenbahner in Rüstingen-Wilhelmshaven behandeln. Es ist sicher richtig, daß in diesen Orten, die unter ganz außergewöhnlicher Mietssteigerung leiden, für die Beamten und Arbeiter eine Notlage entstanden ist und daß da etwas getan werden muß. Es ist aber auch richtig, daß die Gefahr vorhanden ist, daß auch aus anderen Orten, wo diese Notlage nicht vorhanden ist, Bittgesuche kommen werden, auch ihnen Mietsteuerzulagen zu gewähren. Gegen solche Bittgesuche, die also nicht berechtigt sind, muß man eben sein Herz etwas verhärten. Aber wo eine Notlage wirklich vorhanden ist, die nun auch vorübergehender Art ist und nicht beseitigt werden kann und man doch nicht verantworten kann, daß die Beamten und Arbeiter, so lange der Krieg dauert, darunter leiden sollen, wird man diesen Zustand so behandeln müssen, wie er bei den Bitten der Wittven behandelt worden ist. Ich möchte darum bitten, bleiben Sie nicht auf dem alten Nützlichkeitsstandpunkte stehen in dieser Frage, sondern stimmen Sie dem zu, daß der Verwaltungsausschuß noch einmal bei der zweiten Lesung die Sache behandelt. Ich kann verstehen, daß die Staatsregierung nun einen Antrag nicht stellen will. Aber wir wollen ihr die Arbeit gern abnehmen. Wir werden zur zweiten Lesung

einen Antrag stellen, und bitte ich die Kollegen vom Verwaltungsausschuß, denselben wohlwollend zu prüfen in Anbetracht der veränderten Zeitverhältnisse.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen kann ich noch bemerken, daß er recht hat, daß bei der Beratung im preussischen Abgeordnetenhaus ein Widerspruch erhoben ist. Aber bei der Abstimmung haben alle Parteien der Anschauung des Eisenbahnministers zugestimmt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Meyer ganz kurz erwidern, daß dieselbe Frage, die uns heute beschäftigt, auch im Jahre 1908 zur Sprache kam. Damals gab es genau so gut teure Orte in Oldenburg wie jetzt. Es wurde auf Wilhelmshaven, Rüstringen, Nordenham, Delmenhorst usw. verwiesen. Aber der Landtag hat sich auf den Standpunkt gestellt: Wir wollen eine unterschiedliche Behandlung im Herzogtum nicht, weil alle Orte, bei denen man die Teuerung vermeint, sich sofort melden würden. Das würde zu großen Folgerungen führen. Und ich glaube, wir lassen es auch jetzt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über diesen Gegenstand. Die Abstimmung wird ausgesetzt bis nach Erledigung des nächsten Punktes. Und zwar kommen wir jetzt zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winter- schulen. (Anlage 51.)

Es sind da verschiedene Anträge gestellt, zunächst ein Antrag der Minderheit, Antrag 1. Dem steht gegenüber ein Antrag der Mehrheit, Antrag 2. Die Minderheit, die den Antrag 1 gestellt hat, zieht den Antrag 1 zurück. Sie zieht weiter die als Minderheitsanträge bezeichneten Anträge 4 und 5 zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Es bleiben also bestehen der Antrag 2, bisher ein Mehrheitsantrag und der Antrag 6, sowie die Anträge 3 und 7. Der Antrag 2 lautet:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß die erste Zahl 684 in 720, die Zahl 756 in 864 und die Zahl 792 in 900 umgewandelt wird.

Zu diesem Antrag 2 ist ein Verbesserungsantrag überreicht von Herrn Abg. Tanzen (Heering) mit der nötigen Unterstützung:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß die erste Zahl 684 in 756, die Zahl 756 in 864, die Zahl 792 in 900 umgewandelt wird.

Also die Aenderung liegt darin, daß die Zahl 720 in 756 umgeändert wird. Im übrigen ist der Antrag wie bisher. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nummer 2, über den Verbesserungsantrag Tanzen (Heering) und über den Gesetzentwurf Artikel 1 und 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** Ich muß zunächst bemerken, daß ein paar Berichtigungen vorzunehmen sind in den Zahlen. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Es muß auf Seite 351 statt 327 000 *M* heißen 341 000 *M* und auf der nächsten Seite statt 330 000 *M* 331 000 *M*.

M. H.! Schon bei der Verabschiedung der Anlage 26 im Dezember des verflossenen Jahres erkannte man, daß sehr bald eine abermalige Erhöhung der Kriegsteuerzulagen erfolgen müsse. Andere Bundesstaaten, voran Preußen, waren damals schon voraus, und man wußte, daß in Preußen weiter über laufende Zulagen verhandelt wurde. Nun ist bekannt, daß Preußen die Grundzulage folgendermaßen festgesetzt hat: 600 *M* für die unteren Beamten, 700 *M* für die mittleren Beamten und 900 *M* für die oberen Beamten plus 10 % dieser Summen als Zuschlag für jede Kinderzulage. In diesen Grundzulagen kommt Preußen, soweit die mittleren und unteren Beamten in Frage kommen, nicht ganz an die vorgeschlagenen oldenburgischen Sätze heran. Doch ist Preußen infolge wiederholter einmaliger Beihilfen und infolge sonstiger Vergünstigungen, als Steuerfreiheit und weiterer Rückdatierung und neuerdings durch Hervorheben einiger teurer Orte weiter gegangen.

Württemberg zahlt z. B. in 6 Klassen Teuerungszulagen von 700 bis 1400 *M* und außerdem Kinderzulagen und einmalige Beihilfen, im ganzen, wie bekannt wird, laufend für das Jahr 67 Millionen Mark. Ich weiß nicht, welchem Teil der Einnahmen des Königreichs Württemberg diese Summen betragen. Oldenburg würde nach den Vorschlägen des Ausschusses auf etwa 7 Millionen Mark laufende Zulagen kommen. Das wären rund gerechnet 100 % der Einkommen- und Vermögenssteuer der drei Landessteile.

M. H.! Zu den Verbesserungsanträgen, die eben eingegangen sind, muß ich sagen, daß dadurch die Verhandlung wesentlich vereinfacht wird. Ich bin mit der Aenderung für meine Person auch sachlich einverstanden.

Nun noch ein paar Worte zu der Lage der Kriegsteilnehmer, soweit die Beamten in Frage kommen. M. H.! Da war der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß den im Felde Stehenden zu hohe Beträge für die Geld- und Naturalbezüge gekürzt werden. Sie werden schlecht behandelt. Beispiele, wie sie aus den vorliegenden Petitionen hervorgehen und wie Fälle, die im Ausschuß vorgetragen wurden, zeigen, daß Familien mit Kindern nur 240 *M*, ja sogar nur 132 *M* Kriegszulage im Jahre bekommen. Das führt zu weit. Es darf nicht zu Tage treten, daß der Beamte, der im Felde steht und Leben und Gesundheit wagt, sich schlechter behandelt fühlen muß als der Beamte, der warm und sicher zu Hause sitzt, und noch für seine Familie sorgen kann. Eine wesentliche Verbilligung des Haushalts wird ja auch nicht eintreten, wenn der Hausvater im Felde steht. M. H.! Es war im Ausschuß die Meinung, daß die vorgeschlagene günstigere Berechnung der militärischen Bezüge auch mit dem Gesetz rückwirkende Kraft haben soll bis zum 1. Januar 1918.

Sodann darf ich zum Schluß noch den Herrn Regierungsvertreter bitten, in Verfolg des Antrags 7 über die Deckungsfrage sich zu äußern.



Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Wir bedauern, daß es nicht möglich war, eine Mehrheit im Verwaltungsausschuß für die Anträge zu gewinnen, die wir eben zurückgezogen haben. Uns ging der Satz für die unteren Beamten und Arbeiter nicht weit genug. Und wir haben insbesondere es als eine ungünstigere Behandlung der unteren Beamten betrachtet, wenn der Verwaltungsausschuß über die Sätze der Regierung hinausgegangen ist für die mittleren und höheren Beamten. Aber um positive Arbeit hier im Plenum zu leisten, haben wir uns bereit gefunden, unsere Anträge zurückzuziehen, da der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) zu einem Teil dem entspricht, was wir mit unseren Anträgen verfolgt haben. Der Herr Berichterstatter sagte dann, daß Preußen für die unteren Beamten 600 M, für die mittleren 700 M und für die oberen 900 M bezahle und daß diese Sätze nicht ganz heranreichen an die Sätze, die Oldenburg bezahlt. Demgegenüber steht aber, daß Preußen einigemal einmalige Zulagen gezahlt hat. Und wenn diese hinzugerechnet werden, so sind bisher die Preußen günstiger weggekommen. M. H.! Wir haben nun vor Weihnachten — ich kann nicht unterlassen, noch einmal darauf zurückzukommen — versucht, nachzuweisen, daß die Löhne der Staatsarbeiter, insbesondere der Eisenbahnarbeiter, in Preußen auch bereits während der Kriegszeit eine Aufbesserung erfahren haben. Uns ist darauf erwidert worden von der Regierung und besonders vom Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt, daß die Eisenbahnarbeiter oder überhaupt die Arbeiter in Preußen nicht so günstig behandelt würden wie die Arbeiter in Oldenburg. Ich habe nun Gelegenheit genommen, bei dem Studium der Verhandlungen des preußischen Landtags auch Kenntnis zu nehmen davon, daß Preußen den Eisenbahnarbeitern 144 M bezw. 12 M monatlich Lohnhöhung bewilligt hat. Ich habe bedauert, daß Herr Schmidt dies übersehen hat und bei seinen Ausführungen als Berichterstatter nicht darauf eingegangen ist. Also die Auffassung, daß während der Kriegsdauer nicht gerüttelt werden darf an den Grundlöhnen, ist von Preußen nicht mehr aufrecht erhalten worden. Man hat die Grundlöhne um 12 M monatlich erhöht.

M. H.! Dann habe ich mir erlaubt, vor Weihnachten einen Antrag zu stellen, welcher die Regierung ersucht, Beamten- und Arbeiterausschüsse einzusetzen, um bei den Regelungen über Gehaltsregulative und Lohnordnungen diese Beamtenausschüsse gutachtlich zu hören. Der Eisenbahnausschuß, der sich mit diesem Antrag beschäftigt hat, ist den Erklärungen der Staatsregierung beigetreten, daß, wenn das Arbeitskammergesetz, welches gegenwärtig den Reichstag beschäftigt, verabschiedet ist, dann nach dem Arbeitskammergesetz die Arbeitskammern auch bei uns eingerichtet werden und dadurch die Einsetzung von Beamtenausschüssen gegenstandslos werden wird. Meine Freunde im Eisenbahnausschuß haben dann im Einverständnis mit mir den Antrag zurückgezogen. Aus den Verhandlungen im preußischen Landtag geht aber hervor, daß die preußische Staatsregierung mit den Organisationen der Beamten und Arbeiter vorher Verhandlungen gepflogen hat, ehe dem preußischen Landtag die Anträge unterbreitet sind auf Erhöhung der Teuerungszulagen und auf Erhöhung der Grundlöhne für

die Staatsarbeiter. M. H.! Ich fühle mich einigermaßen beschämt, daß Preußen uns in dieser Weise 100 Kilometer voraus ist. Wir dürften, wenn wir vor Weihnachten, wie die Anregung unsererseits gegeben worden ist und die Staatsregierung dementsprechend gehandelt hätte, heute vielleicht ebenso mit Befriedigung erklären, daß im Einverständnis mit den Organisationen sämtlicher Staatsbeamten und Arbeiter die Vorlage der Regierung zustande gekommen ist. Das würde einen wesentlichen Teil der Debatte abkürzen.

M. H.! Wir sind dann weiter der Meinung, daß, wenn an die Altpensionäre, an die Witwen gedacht worden ist, immer noch eine Kategorie überbleibt, und das sind die Gendarmen. Ich bitte Sie, es nicht mißzuverstehen, wenn ich auch auf die materielle Stellung der Gendarmen im Kriege aufmerksam mache. Die Gendarmen bekommen in Friedenszeiten eine Entschädigung für Schreibutensilien von 1,25 M monatlich. Sie werden selbst bestätigen müssen, daß heute für 1,25 M an Schreibutensilien das nicht mehr zu erstehen ist im Kriege als wie in Friedenszeiten und daß gerade diese Artikel sehr viel teurer geworden sind. Wenn ein Ausgleich geschaffen werden soll, dann mindestens dieser Satz auf 5 M erhöht werden muß. Dann erhalten die Gendarmen eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 M monatlich, welche sie auch schon in Friedenszeiten bekommen haben. Heute haben sie noch mehr als in Friedenszeiten nötig, Wirtschaften aufzusuchen und sonst Taschenausgaben zu machen, und zwar in ihrem Dienst. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Entschädigung von 10 M auf 25 M erhöht werden müßte. Ich möchte diese Anregung gegeben haben, damit die Regierung, soweit sie eine Verwirklichung dieser Anregung verfolgen will, in die Lage versetzt wird, noch ehe der Landtag nach Hause geht, dementsprechende Anträge an den Landtag gelangen zu lassen oder aber auf anderem Wege dem zu entsprechen, was in diesem Falle notwendig ist.

Im allgemeinen glaube ich, daß die Vorlage 51 dem entspricht, was nach Lage der Finanzen des Großherzogtums der Landtag und die Regierung zu tun in der Lage waren. Und ich möchte ganz besonders, soweit die Wünsche der Beamten und Arbeiter darüber hinausgehen, auch meinerseits zum Ausdruck bringen, daß nicht zu vergessen ist, daß alle diese Ausgaben gedeckt werden müssen und die Einnahmen nur dann geschaffen werden können, wenn erhebliche Steuererhöhungen vorgenommen werden. Das ist nicht die Absicht, und deshalb konnte in diesem Falle über die Sätze, wie sie nun vorliegen, nicht hinausgegangen werden.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wie Ihnen bekannt ist, sind die Aufwandsentschädigungen für die Gendarmerie bei uns gesetzlich geregelt. Erst in allerletzter Zeit ist die Anregung gekommen, die Entschädigungen zu erhöhen. Die Staatsregierung beabsichtigt, Ihnen bei der nächsten Tagung im Herbst eine Vorlage zu machen wegen Aenderung der betreffenden Bestimmungen in der Gehaltsordnung für Gendarmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.



Minister Graepel: M. H.! Ich bin in der Lage, zu dem Verbesserungsantrag zum Antrag 2 die Zustimmung der Staatsregierung zu erklären.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer kann ich hinzufügen, daß ich über diesen Antrag nicht als Berichterstatter sprechen konnte, weil der Antrag zurückgezogen ist. Im übrigen bin ich noch der Meinung, der ich vor Weihnachten Ausdruck gegeben habe, daß unbefristet ist, daß die Löhne der Staatsarbeiter den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen und viel zu niedrig sind. Die Staatsregierung steht aber auf dem Standpunkt, weder eine Gehalts- noch eine Lohnerhöhung während des Krieges eintreten zu lassen, sondern der Teuerung durch Teuerungszulagen zu begegnen. M. H.! Der oldenburgische Staatsarbeiter ist dadurch besser gestellt, daß er mit den unteren Beamten rangiert in Bezug auf die Kriegsteuerungszulagen. Das ist in keinem anderen Bundesstaate der Fall. Dadurch soll er über die schlechten Zeiten hinweggeholfen werden. Und diese Maßnahme ist doch von einiger Wirksamkeit gewesen, wenn man bedenkt, daß ein Arbeiter, der vier Kinder zu versorgen hat, 1600 M Kriegsteuerungszulage bekommt; das sind 125 und mehr Prozent seines Friedenslohnes. Ich sage nochmals, der Arbeiter in Oldenburg steht sich mindestens so gut wie der in Preußen, soweit er Familie zu versorgen hat. Und wir wollen jetzt ja auch weitergehen; er bekommt statt 144 M, wie der preußische Eisenbahnminister zugesagt hat, bei uns 216 M Rinderzulage.

Es wird vielleicht noch wesentlich sein, zu hören, wie groß die finanzielle Wirkung des Antrags Tanzen (Heering) ist, nach dem auf der untersten Stufe 36 M mehr gegeben werden sollen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Um diese letzte Frage zu beantworten, möchte ich mitteilen, daß die Mehrkosten rund 135 000 M betragen, von denen der weitaus größte Teil auf die Eisenbahn entfällt, so daß da ein Fehlbetrag von rund einer Million eintritt. Es war bis jetzt ein Fehlbetrag von 866 000 M. Wir können mit einer Million rechnen.

Präsident: Das Wort ist zum Antrag 2 und zum Verbesserungsantrag zum Antrag 2 nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag zum Antrag 2. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag zu Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 des Ausschusses erledigt.

Es folgt der Antrag 3 des Ausschusses:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum Artikel 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 an-

Stenogr. Bericht. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf erledigt. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs erbitte ich bis 7 Uhr. (Verkündet 6 Uhr 12 Min.)

Unabhängig von dem Gesetzentwurf stellt nunmehr eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 6:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bei der Berechnung der Abzüge zu verfahren, wie folgt:

Bei alleinstehenden Kriegsteilnehmern fällt die Kriegszulage fort.

Wenn neben dem Kriegsteilnehmer noch eine weitere Person zu berücksichtigen ist, wird die halbe Grundzulage gewährt. Die Zulage für jede weitere Person bleibt unberührt.

Ich kann wohl gleich den Antrag 7, obgleich er etwas anderer Art ist, mit herannehmen. Der Antrag 7 lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bis zur zweiten Lesung der Anlage 51 dem Landtage Vorschläge zur Lösung der Deckungsfrage zu machen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 6 und 7 und gebe Seiner Excellenz Herrn Minister Graepel das Wort.

Minister Graepel: Die Anfrage des Herrn Abg. Schmidt, ob die Regierung einverstanden sei, die im Antrag 6 vorgeschlagene Regelung der Abzüge für die im Felde stehenden Arbeiter schon mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar eintreten zu lassen, kann die Staatsregierung bejahen.

Was sodann die Frage der Deckung anbelangt, so ist die Regierung in wesentlichen Punkten anderer Meinung, als die beteiligten Ausschüsse. Wenn ich zunächst die Zahlen noch ins Gedächtnis zurückrufen darf, um die es sich handelt, so ist der Fehlbetrag bei der Landesklasse auf 300 000 Mark anzunehmen. Bei der Eisenbahnklasse betrug er nach dem Antrag 2, der urplötzlich gestellt war, 866 000 M. Und ich habe bereits mitgeteilt, daß er durch die Annahme des Verbesserungsantrages Tanzen (Heering) auf annähernd eine Million steigt. Im Fürstentum Birkenfeld beläuft sich der Fehlbetrag auf 127 000 M. Im Fürstentum Lübeck entsteht schließlich überall kein Fehlbetrag, weil der rechnungsmäßig nach dem Voranschlag veranschlagte durch einen Kassenüberschuß mehr als gedeckt ist. Um Birkenfeld vorweg zu nehmen, so ist anzuerkennen, daß das zu erwartende Ergebnis des Jahres 1918 nicht die Mittel für die erhöhten Kriegszulagen geben wird. Da wird, wenn keine weitere Deckung geschaffen wird, voraussichtlich ein Fehlbetrag in der Höhe entstehen, wie ich ihn genannt habe. Es erscheint der Regierung nicht unzulässig, diesen Fehlbetrag zunächst auf Anleihe zu nehmen und im nächsten Jahre zu decken. Sollte aber Gewicht darauf gelegt werden, eine derartige vorläufige Deckung zu vermeiden, so würde die Regierung auch einverstanden sein, wenn ein weiterer Steuerzuschlag gemacht wird. Er würde sich auf 25% der Einkommen- und Vermögenssteuer beziffern. Die schwierigste Frage ist die Deckung des großen Fehlbetrages bei der Eisenbahn. Da ist im Eisenbahnausschuß und auch im Finanzausschuß

der dringende Wunsch ausgesprochen, zur Deckung dieses erheblichen Fehlbetrages Mittel bereitzustellen, und darauf hingewiesen, daß es geschehen könnte entweder durch Erhöhung der Tarife oder dadurch, daß die Landeskasse im Wege der Erhöhung der Steuern die Mittel bereit stellt. Was zunächst die Erhöhung der Tarife anbelangt, so erscheint dies der Regierung durchaus untunlich, und sie ist nicht in der Lage, sich damit einverstanden zu erklären, daß eine Tarifierhöhung vorgenommen wird. Man könnte daran denken sie vorzunehmen bei den Gütertarifen. Das schließt sich aber schon dadurch aus, daß unsere Gütertarife ganz überwiegend Verbandstarife sind, deren Erhöhung, wenn nicht ausgeschlossen, so doch mit unlöslichen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Zahl der Verbandstarife beträgt etwa 85% des Ganzen. Und wenn wir die Erhöhung auf die verbleibenden 15% werfen wollten, so hätten wir die neue Schwierigkeit, daß wir dazu der Zustimmung der preussischen Regierung bedürfen, soweit unsere in Preußen belegenen Strecken in Frage kommen, und daß es durchaus zweifelhaft ist, ob diese Zustimmung erteilt würde. Es würde schwer ins Gewicht fallen, daß bekanntlich, abgesehen von der Erhöhung der Steuer auf dem Güterverkehr, die Regierungen mit dem 1. August dieses Jahres eine erhebliche Erhöhung der Tarife vorgenommen haben. Wenn wir da einseitig mit einer Erhöhung unserer Tarife vorgehen würden, so würde das von Preußen nicht verstanden werden, und wir müßten mit der Möglichkeit rechnen, daß die Zustimmung versagt würde. Dann hätten wir den unhaltbaren Zustand, daß wir verschiedene Tarife hätten. Etwas freier sind wir in Bezug auf die Gestaltung der Personentarife. Soweit Preußen in Frage kommt, liegt die Sache ebenso wie bei den Gütertarifen: Wir müßten die Zustimmung haben. Auch dort tritt bekanntlich mit dem ersten April eine erhebliche Erhöhung ungefähr um 10% ein. Unter diesen Umständen nun die Personentarife zu erhöhen, halten wir für durchaus untunlich. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß es sich darum handelt, einen gelegentlich auftretenden Fehlbetrag zu decken. Und die Erhöhung der Tarife ist doch etwas, was man nicht gelegentlich und bei nächster Gelegenheit wieder rückgängig macht. Denn das ist doch selbstverständlich, daß der Ausschuß nicht der dauernden Erhöhung der Tarife das Wort reden will, wenn keine Fehlbeträge mehr da sind. Also dieser Weg ist für die Regierung nicht gangbar. Es bliebe dann nur übrig, daß Steuerzuschläge erhoben werden, um diesen Fehlbetrag zu decken. Da ist nun darauf hinzuweisen, daß dieser Fehlbetrag keineswegs sicher ist. Sie wissen selbst aus Ihrer langjährigen Erfahrung, daß unsere Eisenbahnvoranschläge noch viel weniger genau sein können als die Voranschläge der Landeskasse. Das bedarf weiter keiner Begründung. Denn bei der Eisenbahn werden die Einnahmen nicht bewilligt, sondern sie werden gemacht, wie sie fallen. Für die Ausgaben werden Berechnungen und Veranschlagungen vorgenommen, aber über diese Veranschlagungen geht die nicht übersehbare Praxis des Jahres hinweg. Und glücklicherweise hat es sich meistens so gemacht, daß die Einnahmen sich günstiger gestalten. Also mit einem Wort: Einnahmen und Ausgaben sind unsicher. Der Abschluß kann mit voller Sicherheit nicht gemacht werden. Die Er-

fahrung hat gezeigt, daß er gewöhnlich besser ausfällt als der Anschlag. Also dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß der wirkliche Fehlbetrag die Million nicht erreichen wird. Wenn aber auch ein nebenswerter Fehlbetrag bleibt, so entsteht dadurch keine Verlegenheit, denn die Deckung erfolgt gewissermaßen von selbst. Wir haben ja in unserm Gesetz von 1906 festgelegt, wie die Eisenbahnüberschüsse zu verwenden sind. Da ist vorgesehen worden, daß, nachdem die Steuern gedeckt sind, die Zinsen bezahlt sind, der Schulden Tilgungsfonds dotiert ist, eine Rücklage in den Eisenbahnbaufonds erfolgt, um den Verschleiß zu decken. Wenn nun ein Fehlbetrag eintritt, so findet in diesem Jahr einmal die Deckung des Verschleißes nicht zum vollen statt. Das drückt sich darin aus, daß die Anleihe sich um soviel erhöht. Das ist ein Zustand, den wir zwar als einen dauernden nicht ertragen können, als einen einmaligen aber wohl, weil unser Eisenbahnwesen im Laufe der Jahre sich ganz wesentlich gestärkt hat und eine einmalige nicht völlige Deckung des Verschleißes wohl getragen werden kann. Dieser Ausweg muß um so mehr gewählt werden nach Ansicht der Regierung, weil der andere Ausweg, mit Steuern zu decken, erhebliche Bedenken hat. Sie wissen, daß sowohl der Eisenbahnausschuß als auch durchweg der Landtag als auch durchaus die Regierung auf dem Standpunkte stehen, daß die Selbständigkeit unserer Eisenbahnfinanzen ein kostbares Gut ist, das nicht in Frage gestellt werden darf. (Sehr richtig!) In der Beziehung stehen wir besser als eine Reihe von anderen Eisenbahnstaaten, die zum Teil aus prinzipiellen Gründen der Kassen-einheit, zum Teil aber auch unter dem Zwang der Notwendigkeit, weil längere Jahre hindurch die Zinsen der Eisenbahnschulden nicht aufgebracht werden konnten, eine Verquickung ihrer Staatsfinanzen und ihrer Eisenbahnfinanzen haben vornehmen müssen. Daß das keine großen Bedenken und keine großen Schwierigkeiten hat, ist besonders im Haupt-Eisenbahnstaat Preußen durchaus erkannt worden, und seit dem Jahre 1903 ist man wesentlich abgewichen von dem bisherigen Verfahren. Man hat im Jahre 1903 einen Ausgleichsfonds geschaffen und im Jahre 1910 für eine längere Reihe von Jahren eine Verständigung eintreten lassen, nach der auch voranschlagsmäßig die Abführung der Eisenbahnfinanzen in die Staatskasse beschränkt wurde auf 2,10% und in verschiedenen Formen Ueberschüsse der Eisenbahn schon voranschlagsmäßig bereit gestellt wurden für das Extraordinarium, das sonst aus den Mitteln des allgemeinen Stats gespeist wird. Also wir können uns freuen, daß wir diese Trennung der Finanzen haben, und müssen darauf schon um deswillen das größte Gewicht darauf legen, weil unser Eisenbahnwesen strenggenommen für die finanzielle Lage des Herzogtums reichlich groß ist. Es ist nicht unmöglich, daß ernste Erschütterungen unserer Landesfinanzen eintreten würden, wenn man weitgehend diese Vermischung der beiden Finanzen vornehmen wollte. Es würde dann in guten Jahren eine starke Entlastung der Landeskasse eintreten, in schlechten Jahren eine ebenso starke oder vielleicht noch stärkere Beanspruchung. Und die Landeskasse würde das nur im Wege der schärferen Heranziehung der Bevölkerung durch Steuern machen können, ein Zustand, der allseitig als unerwünscht bezeichnet werden muß. Um diesen

grundsätzlichen Standpunkt zu wahren, möchte die Regierung auch dringend davon abraten, daß wir für das vielleicht eintretende Defizit bei der Eisenbahnverwaltung eine Erhöhung unserer Steuern vornehmen. Sollte der Landtag dennoch der Meinung sein, daß nicht nur wegen der Eisenbahn, sondern wegen der sehr starken Beanspruchung unserer Finanzkraft, die wir bei Wiedereintritt des Friedens und bei der Beordnung der kolossalen Mehraufwendungen, die das Reich und folgeweise, weil die Bundesstaaten voraussichtlich in Anspruch genommen werden, auch der einzelne Bundesstaat zu erwarten hat, wollte man also im Hinweis auf die schweren Lasten, die wir in den folgenden Jahren zu erwarten haben, schon jetzt eine gewisse Vorsorge treffen und eine Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer vornehmen, um gewisse Reserven sich zu schaffen und um jetzt, wo die Steuern verhältnismäßig leicht aufgebracht werden, den Zeitpunkt nicht vorübergehen zu lassen, dann würde die Regierung mit einer in ihrem Zweck so beschränkten Erhöhung der Vermögens- und Einkommensteuer sich wohl einverstanden erklären können. Einen Antrag in dieser Beziehung will sie nicht stellen. Sie will nur von vornherein erklären, daß sie sich mit der Erhöhung der Steuern nicht einverstanden erklären kann, wenn diese Mittel lediglich für die Eisenbahn bestimmt und festgelegt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Infolge des Antrags 7 des Verwaltungsausschusses zu dieser Anlage haben wir uns im Eisenbahnausschuß mit der Deckungsfrage beschäftigt. Leider waren nur wenig Mitglieder anwesend. Es waren zwei Regierungsvertreter dabei. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Erhöhung weder der Personen- noch der Gütertarife möglich ist. Auch nicht im Binnenverkehr, weil das zu großen Unzuträglichkeiten führen würde. Es ist uns aber mitgeteilt worden, daß voraussichtlich noch eine weitere Tarifierhöhung eintreten werde, die eine Summe von etwa 350 000 *M* an Mehreinnahmen bringen wird, so daß bei der Eisenbahn noch ein Defizit von rund 600 000 *M* da sein wird. Wir haben geglaubt, daß bei einer Einnahme von 30 Millionen Mark diese 600 000 *M* keine Rolle spielen, daß man deswegen solche Maßnahmen nicht zu treffen brauche. Um so mehr sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, weil die Tarifizuschläge, die mit dem ersten April eingeführt werden, voraussichtlich $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark für 9 Monate einbringen werden, während die Ausgaben, die wir jetzt bewilligen, sich auf ein Jahr erstrecken. Wenn wir also über dies Jahr hinauskommen, so werden wir in den $2\frac{1}{2}$ Millionen die volle Deckung dafür haben, was die Eisenbahnverwaltung ausgeben würde. Es kann sich immer nur um einen vorübergehenden Fehlbetrag von 600 000 *M* handeln, und den glauben wir verantworten zu können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich habe noch etwas hinzuzufügen, weil ich übersehen habe, über die Deckung des Voranschlags bei der Landeskasse, soweit ihre eignen Ausgaben in Frage kommen, zu sprechen. Dieser Fehlbetrag beträgt

600 000 *M* rund. Davon wird aber durch die besseren Ergebnisse der Einkommensteuer schon etwa die Hälfte gedeckt werden, so daß noch ein Betrag von 300 000 *M* rechnungsmäßig übrig bleibt. Die Rechnungsergebnisse der Landeskasse sind nun aber, wie Ihnen bekannt ist, auch durchweg nennenswert günstiger ausgefallen als die Voranschläge. Und die Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß diese 300 000 *M* zum erheblichen Teil in einem günstigeren Abschluß verschwinden werden, so daß auch für die Landeskasse des Herzogtums das Bedürfnis, noch weitere Zuschläge zu machen, nicht besteht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, als der Herr Minister diese Revision seiner Ausführungen noch nicht gemacht hatte, weil ich die Frage betr. Deckung der 600 000 *M* für die Landeskasse an ihn richten wollte. Jetzt hören wir, daß davon 300 000 *M* durch bessere Ergebnisse der Einkommensteuer bereits gedeckt sind und daß die Staatsregierung keine Bedenken hat, mit einer rechnungsmäßigen Unterbilanz von 300 000 *M* ins neue Jahr hineinzugehen. Ich habe die Auffassung, daß man dasjenige, was das Jahr an laufenden Ausgaben erfordert, an Ausgaben, die ausgegeben werden für nicht Werte schaffende Dinge, auch im selben Jahr aufzubringen hat. Nun aber die Staatsregierung diese Anschauung vertreten hat wie wir sie gehört haben, kann auch von dieser Seite kein Antrag gestellt werden auf weitere Erhöhung der Einkommensteuer. Sonst wäre damit zu rechnen gewesen, wenn das bessere Ergebnis der Einkommensteuer nicht vorgelegen hätte, daß hier ein Antrag auf 10 % Erhöhung der Einkommensteuer gestellt worden wäre, trotzdem es bedenklich ist, wenn aus dem Landtag heraus der Regierung Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Regierung nicht selbst fordert. So glaube ich, sind wir damit in Bezug auf den ersten Antrag völlig in Uebereinstimmung. Ich habe nicht die Meinung gehört, daß wir das Defizit, was wir in der Eisenbahn haben, durch Steuern aufbringen sollen. Wir werden unter allen Umständen dafür zu sorgen haben, daß ein Defizit auch von dem Betrieb unter allen Umständen gedeckt wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich hätte nach den letzten Ausführungen des Herrn Finanzministers und der Rede des Herrn Abg. Tanzen wohl aufs Wort verzichten können. Im Anschluß an die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen möchte ich jedoch noch ausdrücklich feststellen, daß wohl niemand im Hause einer Verquickung der Eisenbahnfinanzen mit den Landesfinanzen das Wort reden oder zustimmen würde. Es war mir ursprünglich nicht klar geworden, wie der Herr Minister sich die Deckung des Fehlbetrages in der Landeskasse denkt. Seine Ausführungen machen es uns ja unmöglich, unsererseits Anträge auf Beschaffung der Deckungsmittel zu stellen. Ich würde aber grundsätzlich dafür eintreten, daß jedes Jahr seine eigne Last tragen sollte, und ich hätte aus den von dem Herrn Minister angeführten Gründen, nämlich in Rücksicht auf

die vorauszuiehende schwere Belastung der nächsten Jahre besonders gewünscht, daß wir den Voranschlag für 1918 nicht mit einem Fehlbetrag abschließen, sondern hätte lieber gesehen, daß das, was noch darin fehlt, um die Kriegsteuerzuschläge voll zu decken, in diesem Jahre durch einen weiteren Steuerzuschlag erhoben würde, was technisch durchaus möglich gewesen wäre, wenigstens für das zweite Halbjahr. Im ganzen können wir uns aber über die günstige Beurteilung unserer Finanzlage von seiten des Herrn Finanzministers nur freuen. Der ganzen Sachlage nach ist es nun nicht möglich, aus dem Landtage heraus einen Antrag auf weitere Steuerzuschläge zu stellen.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 6 und 7 jetzt nicht verlangt? Bevor ich die Debatte schließe, möchte ich Herrn Abg. Meyer fragen, ob er noch einen Antrag einzubringen hat zu dieser Vorlage. Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann wäre die Anlage 51 erledigt, ehe Sie den Antrag eingebracht haben. (Abg. Meyer: Zur zweiten Lesung wollte ich den Antrag einbringen.) — (Abg. Meyer überreicht einen Antrag.) Herr Abg. Meyer übergibt nunmehr diesen Antrag. Soll der jetzt eingebracht werden? (Zuruf: Ja.) Es ist deshalb notwendig, weil wir über den Antrag Schmidt (Delmenhorst) Klarheit verschaffen müssen, ob die Sache wieder an den Ausschuß zurückgehen soll oder nicht. Also Herr Abg. Meyer stellt jetzt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung eine Baufsumme von 60 000 *M* zur Verfügung zu stellen, um daraus während des laufenden Etatsjahres an Beamte und Arbeiter außerordentliche Zuwendungen zur Bestreitung besonders hoher Ausgaben für Wohnungsmieten, die aus der allgemeinen Teuerung entstanden sind, zu machen. Ueber die Verwendung ist dem Landtag bei seinem nächstjährigen Zusammentritt Nachweisung zu geben.

Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Er ist genügend unterstützt. Dann stelle ich diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer.

Abg. Meyer: *M. H.!* Der Antrag ist die Konsequenz der vorherigen Verhandlungen über die Petition der Beamten und Arbeiter aus Rüstingen und des zurückgezogenen Antrags des Herrn Abg. Schmidt. Ich glaube, daß die Summe von 60 000 *M*, die der Herr Regierungsvertreter genannt hat, nicht nur allein in Frage kommen wird für die Beseitigung von Härten, die entstanden sind aus den besonders hohen Wohnungsmieten und aus der größeren Teuerung in den Städten, nicht nur für Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen zur Verwendung kommen wird, sondern daß die Regierung diese Summe auch verwenden wird zur Beseitigung von Härten in den anderen Städten des Herzogtums. Und wenn die Absicht besteht, eine gleichmäßige Behandlung allen Beamten und Arbeitern wiederfahren zu lassen, soweit die Abstellung der durch die Kriegsteuerung besonders fühlbaren Härten in Frage kommt, so kann ein Ausgleich nur dadurch geschaffen werden, daß den Beamten und Arbeitern, die diese höheren Mieten zahlen müssen, in Form von besonderen Zuwendungen geholfen wird. Ich will aber auf einen Umstand aufmerksam machen.

Die Regierung erklärt in der Petition der Beamten und Arbeiter Rüstingens und Wilhelmshavens, daß den Arbeitern und Nichtzivilstaatsdienern bereits früher Zuwendungen in Form von Mietsunterstützungen gemacht worden sind. Nur bei den Zivilstaatsdienern war das nicht möglich, und zwar auf Grund des Gesetzes, wie der Herr Regierungsvertreter ausgeführt hat. Ich glaube deshalb, daß es um so mehr für den Landtag als begründet betrachtet werden müßte, wenn nunmehr durch Annahme dieses Antrags die Regierung in die Lage versetzt wird, an alle Beamte ausnahmslos eine solche Zuwendung geben zu können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag nicht von vornherein als unannehmbar zu betrachten, sondern ihn anzunehmen. Ueber gewisse Bindungen zwischen Landtag und Regierung kann noch im Verwaltungsausschuß geredet werden bei den Beratungen zur zweiten Lesung des Gesetzes.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: *M. H.!* Der Landtag muß sich in diesem Augenblick darüber klar sein, ob er das System der Teuerungsklassen will oder nicht. (Sehr richtig.) Wenn Herr Abg. Meyer sagt, daß ein Ausnahmezustand vorliege, und infolge der höheren Miete insbesondere in Rüstingen-Wilhelmshaven diese außergewöhnliche Maßregel erforderlich sei, so glaube ich: das trifft nicht zu. Denn teurer war es in Rüstingen-Wilhelmshaven immer als auf dem platten Land im Herzogtum Oldenburg. Teurer ist es auch in Bremen und Delmenhorst und Oldenburg als auf dem platten Lande. *M. H.!* Dann ist noch ein Bedenken in Betracht zu ziehen: Es werden der Regierung 60 000 *M* zur Verfügung gestellt, die sie verteilen soll. Ich glaube, es werden da unbeabsichtigt Härten und Ungerechtigkeiten vorkommen müssen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: *M. H.!* Wie der Herr Regierungskommissar bereits zweimal ausgeführt hat, steht die Regierung auf dem Standpunkte, daß sie eine unterschiedliche Behandlung der Orte nach der verschiedenen Kostspieligkeit des Lebens an und für sich für berechtigt und für gesund hält, ohne dabei die Schwierigkeiten der Durchführung zu verkennen, daß sie aber, nachdem sie wiederholt diesen Standpunkt dem Landtag gegenüber in Anträgen vertreten hat, ihrerseits nicht wieder mit einem derartigen Antrag kommen will, wenigstens zurzeit nicht. Da man aber Teuerungszuschläge für die drei genannten Orte begrüßen würde, wenn der Landtag sie befürwortet, so sind die Berechnungen aufgestellt, und zwar auf der Grundlage, daß die Zulagen für Ledige 84 *M*, für Verheiratete 120 *M* betragen. Hierauf beruht die Zahl von rund 60 000 *M*. Was nun Herr Abg. Meyer beantragt, ist nach unserer Auffassung etwas wesentlich anderes und etwas wesentlich Bedenklicheres, für das die Staatsregierung einzutreten nicht in der Lage ist. Die Schwierigkeiten, auf die schon Herr Abg. Schmidt hingewiesen hat, bestehen in der Tat und machen die Durchführung nicht nur sehr arbeitsreich, sondern auch unsicher nach der Richtung hin, ob man

das Richtige trifft. Wenn man das machen will, würde man höchstwahrscheinlich doch dahinkommen, daß man auch die Lage des einzelnen noch wieder berücksichtigen muß. Denn weshalb will man wegen besonderer Teuerungsumstände noch jemanden unterstützen, der es nicht nötig hat. Mindestens würde sich eine solche Fülle von zweifelhaften Fragen ergeben, daß das schließliche Ergebnis wahrscheinlich unbefriedigend sein würde. Die Regierung muß daher bitten, von der Berücksichtigung der Aufbesserung in dieser Form abzusehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Antrag, wie er jetzt von Herrn Abg. Meyer vertreten wird, hat eine ganz andere Form als uns zuerst mitgeteilt ist. Für die Regierung ist ja die neue Form unannehmbar. Ich habe mir das gedacht, denn wenn 60 000 M über das ganze Land verteilt werden sollen und alles geprüft werden soll, so ist das undurchführbar. Aber das zeigt mir, daß wir sicher auf den Weg gelangen, den Herr Abg. Meyer in der jetzigen Form uns vorgeschrieben hat. Wenn wir den ersten Schritt tun, können wir uns auf die drei Orte nicht beschränken. Dann kommt das im nächsten Jahre wieder. Dann müssen wir prüfen, und dann kommen wir zu einer Bittjägerei, die wir in unserm kleinen Lande nicht brauchen. (Sehr richtig!) Ich bin deshalb der Meinung, daß wir auch den ersten Schritt nicht tun dürfen, sondern die 60 000 M ablehnen müssen, (Sehr richtig!) trotzdem zuzugeben ist, daß in einzelnen Orten ungünstiger zu leben ist.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich stimme vollständig dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) bei und möchte hinzufügen, daß im allgemeinen die Befoldung des Beamten durch Gesetz geregelt werden soll. Und wir können nicht einfach der Regierung 60 000 M zur Verfügung stellen und sagen, die Regierung soll die Summe verteilen. Alle Befoldungen müssen durch Gesetz geregelt werden, daran kommen wir nicht vorbei.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich ziehe den Antrag zurück und behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen anders formulierten Antrag einzubringen.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden. Das Wort zu den Anträgen 6 und 7 des Ausschusses ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 7, Ausschufsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Soll der Antrag 7 durch diese Erörterung erledigt sein?

Präsident: Das kann ich nicht sagen. Ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Soweit der Ausschuf ihn als

erledigt ansehen will, bin ich einverstanden. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Vom Herrn Minister ist gesagt, wenn der Landtag wert darauf lege, und für die Deckung gesorgt wäre, dann wäre die Regierung bereit, das und das zu tun. Also muß es doch wohl vom Landtag festgestellt werden.

Präsident: Der Antrag geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, Vorschläge zur Deckungsfrage zu machen. Da Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) glaubt, daß wir den Antrag zur Abstimmung bringen müssen, also Widerspruch gegen die Abstimmung erhoben ist, bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Durch die Zurückziehung des Antrags des Herrn Abg. Meyer ist der bisherige Gegenstand der Tagesordnung nicht erledigt worden. Herr Abg. Schmidt stellte vorhin den Antrag, die Vorlage an den Ausschuf zurückzuweisen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte vorschlagen, die Abstimmung über den Antrag Schmidt zurückzustellen bis zur Abstimmung über den Antrag Meyer, der zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt ist. Da könnte ja der Antrag Meyer erledigt werden durch den Antrag Schmidt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: Durch die eben erfolgte Erledigung des Antrags Meyer ist die Frage über den vorhergehenden Punkt der Tagesordnung nach meiner Ansicht nicht in befriedigender Weise gelöst worden. Und nun meine ich, wenn wir das so lange zurückstellen bis zur zweiten Lesung, dann könnte die Gefahr eintreten, daß über diesen Gegenstand, wenn er erneut an den Verwaltungsausschuf verwiesen wird, überhaupt nicht verhandelt werden könnte, daß die Zeit es nicht mehr erlaubt. Und dann wäre die ganze Sache hinfällig. Wenn ich die Gewähr habe, daß noch darüber verhandelt werden kann, dann bin ich mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden, daß der Antrag zurückgestellt wird.

Präsident: Die Gewähr kann ich natürlich nicht geben. Ich beabsichtige, morgen früh 11 Uhr eine Plenarsitzung abzuhalten mit 11 Gegenständen der Tagesordnung. Der Ausschuf kann also wohl morgen früh zusammentreten, um die Sache zu beraten. Ich sehe aber nicht, wie schnell das geht. Wir würden also erst übermorgen die Sache erledigen können. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich glaube, es geht unter allen Umständen. Herr Abg. Schmidt wird ja die Gewähr haben, daß über den Antrag abgestimmt wird. Herr Abg. Meyer will einen Antrag zur zweiten Lesung einbringen. Ueber den Antrag wird verhandelt und abgestimmt bei der zweiten Lesung. Dann glaube ich doch, daß der Antrag Schmidt erledigt ist.



Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident: Ich mache den Herrn Abg. Meyer darauf aufmerksam, daß die Frist für Anträge zur zweiten Lesung vorhin von mir auf 7 Uhr festgestellt ist. Der Herr Abg. Meyer ist draußen. Wenn diese Frist nicht inne gehalten werden kann, bin ich bereit, die Frist bis 8 Uhr zu erweitern. Herr Abg. Meyer, können Sie Ihren Antrag bis 7 Uhr einbringen? Es sind noch 5 Minuten. Herr Abg. Schmidt hat seinen Antrag auf Verweisung an den Ausschuß zurückgezogen. Dann kommen wir aber dazu, über den Antrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen“ jetzt abzustimmen. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Unter diesen Umständen möchte ich bitten, meinen Antrag zurückzustellen, bis über den Antrag Meyer verhandelt wird.

Präsident: Sie wollen wieder den Antrag stellen auf Zurückverweisung des Antrags an den Ausschuß?

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich glaube, Herr Schmidt ist befriedigt, wenn wir sagen: Zurückstellung des Gegenstandes. Er will ja nur keine Abstimmung.

Präsident: Den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß ziehen Sie zurück. Sie beantragen jetzt Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung? (Zuruf: Jawohl.) Der Landtag ist damit einverstanden.

Der nächste (12.) Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend Ernährungsfragen.

Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich beantrage, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. (Widerspruch.)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte beantragen — es ist erst 7 Uhr — daß wir unsere Tagesordnung erledigen.

Präsident: Es ist Absetzung von der Tagesordnung beantragt. Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Herren, die dem Antrag des Herrn Abg. Hug auf Absetzung stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt, es wird verhandelt.

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Der Antrag 1, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des Punktes 1.

Im Punkt 1 wird beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß eine weitere Erhöhung der Preise für Milch und Butter unterbleibt, viel mehr baldmöglichst eine Herabsetzung der jetzigen Preise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 erfolgt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und zum Punkt 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H! Wenn meine Freunde und ich, um an das Portal des Reichswirtschaftsamts anzuklopfen, den Umweg über Oldenburg gemacht haben, so liegt das nur an dem Umstand, die oldenburgischen Mißstände, soweit sich solche gezeigt haben, zur Sprache zu bringen. Und da die ganze Lebensmittelversorgung im großen ganzen vom Reich aus geregelt ist, so wollen wir unsere Regierung auch über die Stimmung hier im Lande nicht im Unklaren lassen, um ihr für ihre Stellungnahme auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung den Rücken zu steifen. Unsere ganze Lebensmittelsache ist glücklich soweit angelangt, daß kein Mensch damit zufrieden ist, weder der Produzent noch der Händler und vor allen Dingen nicht der Konsument. Gerade der letztere ist der Leidtragende Teil und hier vor allen Dingen. Wie könnte es auch anders sein bei einem derartigen System, wie es hier üblich ist, daß man durch immer höhere Preise die Produktion anreizen will. Dieser Anreiz durch fortdauernde Preissteigerung hat in den 3 $\frac{1}{2}$ Jahren der Kriegswirtschaft kläglich versagt. Diese Anreizpolitik hat lediglich zur Folge gehabt, daß die Lebensmittel immer teurer und immer knapper geworden sind und daß also eigentlich nur die Gewinnsucht angereizt ist. Und dies hat einen Tanz um das goldene Kalb heraufbeschworen, wie ihn schlimmer die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. Auf der anderen Seite hungert und zahlt das Volk. Glaubt denn überhaupt noch jemand, durch die hohen Eierpreise die Hühner anreizen zu können, mehr Eier zu legen? Auch wird kein Mensch behaupten können, daß die erhöhten Obstpreise die Obstbäume zu höherer Tragfähigkeit anreizen könnten? Wohin eine solche verfehlte Wirtschaftspolitik führt, haben wir vor Weihnachten aus der Denkschrift des Stadtmagistrats Neukölln ersehen. Und in der Industrie sehen wir es jetzt an der Daimleraffäre. Meine Partei und auch die freien Gewerkschaften haben schon kurz nach Ausbruch des Krieges verlangt, daß alle Lebensmittel beschlagnahmt, das heißt restlos an der Quelle erfasst würden und gleichmäßig dem Verbrauch zugeführt werden sollen. Wir haben dabei verlangt, daß man auch vor Zwangsmaßnahmen nicht zurückschrecke, wenn sie sich als notwendig erweisen sollten. Ebenso wie der Zwang der Wehrpflicht heute Millionen in die Schützengräben zwingt, wo sie ohne materiellen Gewinn, sogar unter großen Opfern an Gut und Blut das Vaterland verteidigen müssen, wo der Zwang der Hilfsdienstpflicht weitere Hunderttausende in den Dienst des Vaterlandes zwingt, genau so gut hätte sich der Produktionszwang durchführen lassen. Man hätte ganz gut die Landwirtschaft verpflichten können, gegen hohe Bezahlung die für die Bevölkerung notwendigen Lebensmittel zu erzeugen. Dazu ist natürlich notwendig, daß der Landwirtschaft alle Vorbedingungen für die Aufrechterhaltung und Steigerung der Produktion gegeben werden. Vor allen Dingen muß die Landwirtschaft auch mit den nötigen künstlichen Düngemitteln versorgt werden, so daß sie nicht in die Lage versetzt wird, durch Tauschhandel zur Selbsthilfe zu greifen und sich das zu beschaffen, was sie nötig hat. Das ist nämlich der Angelpunkt dieser ganzen verfehlten Lebensmittelversorgung, da hat die Geschichte eingesezt. Da die Belieferung der Arbeiter auf den Werken und in den Kalkgruben eine geradezu jämmerliche war, so haben die Be-

triebe zur Selbsthilfe gegriffen und ihrerseits nur gegen Lebensmittel Waren hergegeben. Das war der erste Schritt auf der schiefen Ebene, auf der wir uns jetzt befinden, und hat zu diesen Zuständen geführt. Wie ein Keil den andern treibt, so hat sich der Tauschhandel in unser ganzes Gewerbsleben eingemischt. Alles betreibt jetzt diesen Tauschhandel. Schuhe werden gegen Butter vertauscht, Zeugwaren gegen Speck, Eier gegen Thomasmehl usw. usw. Am schlimmsten bei diesem System sind natürlich diejenigen daran, die nichts zu vertauschen und zu verhandeln haben. Sie sind auf Gnade oder Ungnade den Händlern und Erzeugern ausgeliefert. Es sind das besonders die gering bezahlten Festbesoldeten, die Altpensionäre, die Invaliden und Rentenempfänger, die Kriegerfamilien, besonders die Kriegerwitwen mit ihren kärglichen Renten. Hand in Hand mit diesem Tausch- und Schleichhandel geht eine wucherische Preistreiberei. Aus der vorhin schon erwähnten Denkschrift vom Stadtmagistrat zu Neukölln, die unbarmherzig den Schleier von dieser unheilvollen Wirtschaftspolitik gezogen hat, geht hervor, daß man noch alles in Tausenden von Zentnern auf illegalem Wege haben kann, wenn man nur das nötige Geld in den Beutel tut. Und während die Handtäschchen der reisenden Damen auf Lebensmittel kontrolliert werden, während man auf der Bahn von den Sicherheitsorganen schief angesehen wird, wenn man ein kleines Paket in der Hand hat, hat das Auge des Gesetzes die ganzen Wagonladungen nicht gesehen, die sich Gemeinden und Städte von hinten rum besorgt haben. Es wäre total verkehrt und meines Erachtens lächerlich, für diese Sache schließlich einzelne Personen verantwortlich zu machen. Denn einem solchen System kann sich bei unserer heutigen Bewirtschaftung niemand entziehen schon aus dem Grunde, weil mit den von der Behörde zugewiesenen Rationen an Lebensmitteln kein Mensch leben kann. Ich will ruhig behaupten, daß kein Mensch im Saal ist, der jetzt aufstehen kann und erklären, daß er die Ernährungsvorschriften hält, daß er sie gar nicht umgeht. Bei der Duldung dieses ganzen Handelsprinzips des Schleichhandels und Tauschhandels ist ein Ende dieser Preistreiberei noch gar nicht abzusehen. Was soll nun in späterer Zeit werden, wenn man jetzt schon für Speck 15 *M* fordert, für Butter 12 bis 15 *M* bezahlt wird, Erbsen und Bohnen 2 bis 3 *M*, Mehl 2,50 *M*, Schweinefleisch sogar 10 *M*, Rindfleisch 6 *M* und ähnliche schöne Preise mehr. Das sind Zustände, die unhaltbar sind und die berechtigte Entrüstung des Volks hervorrufen. Wir wollen jedenfalls beizeiten auf diese Dinge aufmerksam gemacht haben und die Regierung warnen, die Dinge treiben zu lassen. Eine schärfere Erfassung der Ware muß unbedingt durchgeführt werden, um diese schreiende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Hierzu ist natürlich vor allen Dingen erforderlich, daß auch die unterstehenden Organe im Staatsbetriebe dem nicht entgegenhandeln etwa in der Weise, wie mir bekannt ist vom Amtshauptmann von Butjadingen, daß er zu seinem unterstehenden Wachtmeister die Redewendung gebraucht: „Ja, sollten Sie denn überhaupt etwas finden?“ Der betreffende Wachtmeister hat natürlich sofort die Lebensmittelkontrolle eingestellt, denn er hat gedacht, wenn das obere Ortes nicht gewünscht wird, dann machen wir es nicht. Auch der Amtshauptmann von Westerstede herrscht

wie ein König in seinem Amtsbezirk. (Abg. Feldhus: Na! Na!) Und die ergangenen Verordnungen und Bestimmungen kümmern ihn herzlich wenig. Daher konnte auch solch schwunghafter Schleichhandel mit Speck und Schinken vom Ammerland aus betrieben werden. Was auf diesem Gebiet allein die Kurgäste von Zwischenahn im vorigen Sommer geleistet haben und nach Hamburg, Lübeck und anderen Städten verschickt ist, spottet jeder Beschreibung. Ein Schulbeispiel, wie man es nicht machen soll, liefert auch der Amtsverband Varel, der die Saatgerste für 11 *M* den Landleuten abnimmt, sie dann aber für 30 *M* wieder an die Bezugsberechtigten verkauft. Wenn ein Kommunalverband solche Preistreiberei mit Saatgut macht, sollte die Regierung dagegen eingreifen, wie sie meines Erachtens überhaupt eingreifen müßte gegen den Wucher, der auch jetzt mit den Sämereien betrieben wird. Aus der Fülle des Materials, das uns zugegangen ist, will ich nur einige Sachen herausgreifen.

Da ist die Arbeiterschaft von Nordenham-Blexen-Einswarden, die bittere Klage führt über eine zu minimale Berücksichtigung ihres Bezirks in Bezug auf die Lebensmittelverteilung. Hier ist eine Aufstellung hergegeben, wonach seit November zweimal ein halbes Pfund Dauerkäse und Nudeln verteilt ist. Unter Berücksichtigung der zugeteilten Ration an Brot und Fleisch wird kein Mensch behaupten können, daß davon jemand leben kann. Eine Besserung, wie der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse schon bei der Behandlung dieses Gegenstandes vor Weihnachten in Aussicht stellte, ist nicht eingetreten. Ich will das hier extra bemerken.

Dann ist hier der Konsumverein Unterweser, der sich beschwert, daß er für seine Verkaufsstelle in Brake von dem dortigen Lieferungsverband kein Mehl zugewiesen bekommen kann, um seine Mitglieder mit Brot zu beliefern. Bei einigem guten Willen müßte das doch zu machen sein. Mir ist bekannt, daß auch hier in Amt und Stadt Oldenburg eine Verständigung zustande gekommen ist. Und der Konsumverein Oldenburg mit dem Sitz in der Stadt hat eine Bäckerei im Amtsbezirk und auch Verkaufsstellen in beiden Bezirken, wird auch von beiden Kommunalbezirken mit Mehl versorgt, damit er seine Verkaufsstellen im Amt selbst mit dem Brot versorgen kann, was aus dem Mehl vom Amt gebacken ist, und ebenso die Verkaufsstellen in der Stadt mit dem Brot, was aus dem Mehl aus der Stadt hergestellt ist. So müßte das in Brake auch möglich sein, um so mehr, als der Konsumverein Unterweser auch in anderen Orten für seine Verkaufsstellen beliefert bekommt.

Eine recht bittere Beschwerde kommt von Einwohnern der Stadt Vechna über die dortige Fleischverteilungsstelle. Es wird dort Klage geführt, daß der Vertrauensmann des Amtsverbandes, der Schlachtermeister ist, auch zugleich ein offenes Geschäft hat und nun in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann dazu kommt, sich selbst von den beschafften Vorräten seinen Bedarf zuzuweisen. Dadurch wäre der Mann gegenüber den anderen Schlachtern in eine sehr vorteilhafte Lage gekommen, weil er mindestens zweimal in der Woche in der Lage wäre, seine Kundschaft mit Schweinefleisch zu beliefern, was die anderen Schlachter nicht können. Außerdem läge ganz natürlich nahe, da kein Mensch aus



seiner Haut heraus kann, daß er sich mit der besten Qualität des Viehes zuerst beliefert. Es wird noch verschiedenes bemängelt unter anderem auch, daß er nach den jetzt bestehenden Preisen ca. 50 000 *M* im Jahre verdienen müsse. Es wäre doch viel ratsamer von der Regierung, darauf hinzuwirken, daß solche Unzuträglichkeiten beseitigt werden. Ich meine, es wäre sehr erwünscht, wenn bei allen Kommunalverbänden Zentralschlachtereien eingerichtet würden, wie z. B. in der Beschwerde Bezug genommen ist auf Cloppenburg, das 45 000 *M* im Vorjahre dabei über gehabt habe. Das ist meines Erachtens auch nicht das Richtige. Wenn es möglich ist, einen derartigen Uberschuß herauszuwirtschaften, dann ist es auch möglich, die Fleischpreise herunterzusetzen. Und das kommt meines Erachtens der Sache viel näher. So ist mir auch bekannt, daß in vielen Städten Zentralschlachtereien eingeführt sind, z. B. in Rüstingen. Und es werden alle diese Unzuträglichkeiten vermieden, die nicht bloß in Bechta eingetreten sind, sondern auch in anderen Gegenden, z. B. auch im Lieferungsbezirk Oldenburg. Deswegen meine ich, wäre es angebracht, wenn die Staatsregierung dahin wirkt, daß überall in den Kommunalverbänden Zentralschlachtereien eingerichtet werden. Dann treten solche Unzuträglichkeiten nicht mehr zutage.

Wenn ich nun noch einige Worte zu Punkt 1 meines Berichts sage, so will ich voraus bemerken, daß wir mit der Organisation der Landesfeststelle durchaus einverstanden sind. Insbesondere sind wir einverstanden mit dem Lieferungs-zwang an die Molkereien. Den können wir nur für richtig halten. Nicht einverstanden sind wir mit der Preisfestsetzung, und zwar aus den im Bericht angegebenen Gründen. Ich will bei der Geschäftslage des Hauses nicht noch ausdrücklich eingehen auf die ganze Preisfestsetzung. Der Antrag hat im Ausschusse schon wie eine Seeschlange gewirkt, daß er immer wieder auftauchte, und hat zu langen Verhandlungen geführt, wo alle diese Fragen ganz eingehend erörtert sind. Es wäre meines Erachtens und nach unserer Ansicht nicht nötig gewesen, nun in unserm rein landwirtschaftlichen Lande gleich für diese Produkte den Maximalpreis festzusetzen. Um so eher, weil auch in unserer näheren Umgebung der Preis für die angeführten Produkte nicht so hoch ist. Die Butter kostet z. B. im umliegenden Preußen ca. 2,50 *M* bis 2,60 *M*, in Bayern sogar nur 1,80 *M*, und in unserm Lande, welches ein derartiges Uberschußgebiet in Butter ist, ist der enorm hohe Preis von 3,20 *M* festgesetzt. Der Butterpreis richtet sich selbstverständlich nach dem Milchpreise, wie auch der Preis für Käse hiermit in ursächlichem Zusammenhang steht, auf den ich auch noch eben eingehen will. Der ganz gewöhnliche sogenannte Leberkäse, der früher mit 18 bis 20 Pf. im Handel käuflich war, kostet jetzt 1,50 *M* pro Pfund. Wenn man damit den Preis für Käse in Bayern vergleicht, wo der beste Schweizerkäse nur 1,60 *M* kostet, so weiß man nicht, was man dazu sagen soll. Erwähnen kann ich auch hier noch, daß in Bayern der Eierpreis nur 16 Pf. beträgt und bei uns trotz des doppelten Preises beinahe keine Eier zur Verteilung kommen, auch nicht, wenn die Landeseierstelle noch so schöne Aufforderungen zur Ablieferung erläßt. Es müssen andere Wege gefunden werden,

z. B. daß den Geflügelhaltern aufgegeben wird, pro Huhn so und soviel Eier abzuliefern. Dann geht es.

Damit kann ich mich mit den Ausführungen zu Antrag 1 begnügen. Ich bitte Sie, den Antrag 1 der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wenn der Vorredner einrichtiges Bild von der Lage geben wollte, wäre es seine Pflicht gewesen, hervorzuheben, daß wir uns seit vier Jahren in einem mörderischen Kriege befinden, der uns abgeschnitten hat von jeder überseeischen Zufuhr. Wir sind, während wir vor dem Kriege eine große Einfuhr an Nahrungs-, Futtermitteln und Gebrauchsgegenständen hatten, jetzt auf uns selbst angewiesen. Ein Durchhalten war und ist nur möglich durch eine zwangsweise Bewirtschaftung unserer Nahrungs- und Futtermittel. Die verbündeten Regierungen sind sich darüber vollständig klar, daß dieses System seine großen Schwächen und Unvollkommenheiten hat. M. H.! Es ist ein Beweis, daß der Kommunismus die Menschheit niemals zum Glück führen kann. (Sehr richtig!) Wir können den freien Handel, wir können den Wettbewerb nicht entbehren. (Abg. Meyer: Wir werden manches beibehalten müssen.)

Wenn der Herr Vorredner Angaben gemacht hat über Preise usw., so nehme ich an, daß er sie im wesentlichen der Presse entnommen hat. Mir steht das amtliche Material zur Verfügung. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß wir nirgends in der Welt so billige Getreide- und Brotpreise haben wie in Deutschland. (Hört! Hört!) Nach den neuesten Newyorker Notierungen beziffern sich die Preise auf dem Weltmarkt bei Weizen auf 349 *M*, in Deutschland auf 290 *M*, also eine Spannung von 59 *M*. Bei Roggen stellen sich die Werte auf 338 *M* auf dem Weltmarkt und bei uns auf 270 *M*. Ich gebe zu, daß wir unter einer schweren Teuerung leiden. Aber diese Teuerung ist nicht zurückzuführen auf Maßnahmen der Behörden, sondern sie liegt in den kriegerischen Verhältnissen begründet, sie werden mit eiserner Notwendigkeit dadurch hervorgerufen, daß nur etwa 60% des Friedensbedarfs an Nahrungsmitteln zur Verfügung steht, und daß die Produktionskosten außerordentlich gestiegen sind. Um die Schwierigkeiten, die durch die Teuerung entstehen, zu überwinden, haben Sie soeben erhebliche Teuerungszulagen für die Festbesoldeten bewilligt und dadurch einen Ausgleich herbeigeführt.

Dann hat der Vorredner seine Beurteilung des geltenden Systems begründet mit der bekannten Neuköllner Denkschrift. M. H.! Wer die Zeitungen verfolgt, wird wissen, daß es merkwürdig still in der Presse von der Neuköllner Denkschrift geworden ist. Alle, die der Sache näher stehen, sind übereinstimmend der Meinung, daß viele Ubertreibungen in der Denkschrift vorhanden sind. Daß Schleichhandel getrieben wird ist richtig und bedauerlich. Leider sind die größeren Städte und die großen Industriewerke an dem Schleichhandel beteiligt. Es ist aber unrichtig, anzunehmen, daß auf den Schleichhandel zurückzuführen ist der Mangel an künstlichen Düngemitteln, besonders der

Mangel an Ammoniak. Das Fehlen von Ammoniak, von Stickstoff ist darin begründet, daß wir keinen Salpeter mehr einführen können, und daß unsere Munitionsfabriken nur angewiesen sind bei ihrem großen Bedarf auf Fabriken für die künstliche Herstellung von Stickstoff. Es ist deshalb im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes durchaus nötig, daß in erster Linie unsere Munitionsfabriken mit Stickstoff versorgt werden, und daß in zweiter Linie erst die Landwirtschaft bedacht werden kann. Mir ist auch bekannt, daß es in einzelnen Fällen den Kommunalverbänden gelungen ist, durch unerlaubten Tauschhandel sich Stickstoffmengen zu verschaffen. Aber, meine Herren, diese Quanten fallen doch schließlich nicht so sehr ins Gewicht. Im übrigen ist Ihnen ja bekannt, daß dem Schleichhandel unserer Werke und der Kommunalverbände ein Hemmschuh angelegt ist, daß jetzt eine veränderte Organisation eintritt. Wir sind augenblicklich damit beschäftigt, eine Industrierversorgungsstelle zu gründen, um die Industrie, besonders die Rüstungsindustrie — es handelt sich um etwa 36 000 Menschen — besser mit Nahrungsmitteln zu versorgen als bisher.

Dann hat der Vorredner gesagt, die kleinen Pakete würden bei der Bekämpfung des Schleichhandels beschlagnahmt, aber das Auge des Gesetzes sehe nicht durch die Waggons. Auch in dieser Beziehung sind die Ausführungen übertrieben. Es findet eine scharfe Bewachung der Bahnhöfe statt, und es werden, wie Sie auch aus den Zeitungen ersehen, tagtäglich Waggons, besonders auch in solchen Fällen, wo der Inhalt falsch deklariert ist, angehalten.

Dann hat der Herr Vorredner Anklagen erhoben gegen die Amtshauptmänner von Westerstede, Butjadingen und Barel. Auf die Einzelheiten kann ich nicht eingehen, weil von ihm keine Tatsachen vorgebracht sind. Es ist nur von ihm behauptet worden, der Amtshauptmann in Butjadingen habe einem Wachtmeister gesagt: „Was bekümmern Sie sich um diese Pakete!“ Ich kann die Richtigkeit jetzt nicht nachprüfen. Ich will mich deshalb darauf beschränken zu betonen, daß unsere Behörden angewiesen sind, aufs schärfste dem Schleichhandel entgegenzutreten. Ich erinnere aber daran, daß noch vor Weihnachten von der linken Seite dieses Hauses die Regierung aufgefordert ist, in dieser Beziehung doch auch mal ein Auge zuzudrücken.

Im übrigen, meine Herren, kann ich mit der Erklärung schließen, daß auch die Regierung von der Lückenhaftigkeit und den Mängeln unseres Systems überzeugt ist, daß wir uns aber in einer Zwangslage befinden, die dazu nötig ist, an dem bisherigen Verfahren festzuhalten. Ueber die einzelnen Punkte wird der Herr Regierungskommissar noch das Nötige sagen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Der Antrag 1 geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß eine weitere Erhöhung der Preise für Milch und Butter unterbleibt, vielmehr baldmöglichst eine Herabsetzung der jetzigen Preise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 erfolgt. Im Ausschuß ist über die Preisfestsetzung der Landesfettstelle für Butter und Milch schon ein-

gehend gesprochen, und ich hatte angenommen, daß Herr Abg. Behrens wenigstens einigermaßen durch die Erklärungen, die von der Regierung abgegeben sind, befriedigt worden sei. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß nach dem Ausschußbericht und seinen heutigen Erklärungen das nicht der Fall ist, daß er vielmehr nach wie vor der Ansicht ist, daß die Preisfestsetzung für Butter und Milch nicht richtig sei. Ich glaube allerdings nicht, daß es mir gelingen wird, ihn heute noch zu überzeugen, daß seine Auffassungen nicht zutreffen. Ich halte es aber doch für notwendig, kurz auf die Sache einzugehen, schon um vor dem Lande festzustellen, daß eine Preispolitik zum Nachteil der Konsumenten von der Landesfettstelle nicht betrieben wird. Das, was die Produzenten von den Molkereien bekommen als Vergütung für angelieferte Milch, ist im Laufe der Zeit erhöht worden und mußte erhöht werden, weil, wie Ihnen bekannt ist, wir ein ganz unglückliches Futterjahr gehabt haben. Die Produktion ging zurück, und die Gefahr bestand, daß, wenn wir nicht rechtzeitig mit angemessenen Preiserhöhungen vorgingen, die notwendige Menge an Milch und Butter nicht mehr sicher gestellt werden könnte. Die Frage ist eingehend geprüft worden, selbstverständlich unter Hinzuziehung von Sachverständigen, die in der Sache stehen, nicht nur aus dem Norden, sondern auch aus dem Süden. Und sie waren alle der Ansicht, daß unter allen Umständen eine Preiserhöhung Platz greifen müsse, wenn wir nicht für diesen Winter starke Mißstände sich entwickeln lassen wollten. Und so haben wir den Grundpreis für einen Liter Milch auf 12 Pf. heraufgesetzt und den Mindestsatz für das Fettprozent auf $5\frac{1}{2}$ Pf. bestimmt. Das macht $28\frac{1}{2}$ Pfennig. Das ist der Mindestpreis. Tatsächlich bezahlen die gut geleiteten Molkereien mehr, so daß man damit rechnen kann, daß in diesen 29 bis 30 Pfennig bezahlt werden an die Produzenten. Die Molkereien sind gehalten, die Milch für 35 Pfennig an die Verbraucherkreise weiter zu geben. Also das, was die Molkerei gewinnt, sind 5 Pfennig. Dafür hat sie die Verarbeitungskosten und die Anfuhrkosten zu bestreiten. Und diejenigen Herren, die die Verhältnisse im Lande kennen, werden bestätigen können, wie schwierig es jetzt ist, die Anfuhr an die Molkereien zu bewerkstelligen. (Sehr richtig!) Ich kann wenigstens die Erklärung abgeben, daß wir ganz unendliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten und daß es nur der starken Mitarbeit namentlich unserer Vertrauensmänner zu verdanken ist, daß wir nicht festgelaufen sind. Diese Schwierigkeiten erneuern sich täglich, weil es sich bei den Fuhrleuten vielfach um kriegsverwendungsfähige Leute handelt, die wohl vorübergehend beurlaubt, oft aber ganz plötzlich eingezogen werden. Um eine Fuhr aufrecht zu erhalten, müssen regelmäßig ganz erhebliche Kosten aufgewandt werden, und den Molkereien kann bei der Spannung von 5 Pfennig nicht ein erheblicher Verdienst zufließen. Im Gegenteil, in vielen Fällen können sie nur existieren, wenn sie sehr vorsichtig operieren. Nach den Ausschußverhandlungen schien es allerdings nun auch so, als ob hauptsächlich diese Preisfestsetzung, soweit sie in der Stadt Oldenburg vorgenommen ist, Anstoß erregt hätte. In Oldenburg geschieht die Milchabgabe in der Form, daß die Milch von einer Zentrale, an welche alle städtischen Molkereien liefern, ausgegeben wird. Die Molkereien ver-

dienen selbst nur die 5 Pfennige. Dann bleibt aber eine Spanne von 9 Pfennig noch für diese Zentrale und für die Milchausgabestellen, nachdem die Kommunalverwaltung Oldenburg den Verbraucherpreis auf 44 Pfennig festgesetzt hat. Von diesen 9 Pfennigen entfallen aber 3 Pfennig schon auf die Verkaufsstelle. Dann bleiben noch 6 Pfennig für die Zentrale selbst. Aber es ist zu berücksichtigen, daß die Zentrale nicht in der Lage ist, die Stadt aus den Milchmengen der städtischen Molkereien zu versorgen, sondern daß sie gezwungen ist, noch Molkereien aus dem Lande anzuspannen. Das hat die Folge, daß die Milch, die von auswärts geliefert wird, hier nochmals verarbeitet werden muß. Es kommt ständig Milch von auswärts hierher. Durch die Anfuhr und nochmalige Verarbeitung dieser Milch entstehen erhebliche Auslagen und Verluste, so daß die Spannung von 6 Pfennig nicht zu hoch ist. Die Zentrale arbeitet überdies unter Aufsicht des Stadtmagistrats, so daß ein unrechtmäßiger Verdienst gar nicht bestehen könnte. In dem Moment, wo die Zentrale in der Lage ist, die eigenen Kosten herunterzudrücken, kommt der Stadtmagistrat in die Lage, den Verkaufspreis herabzusetzen. Also wir haben keine Veranlassung, in die kommunale Regelung einzugreifen. Der allgemeine Milchpreis muß so, wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, als billig bezeichnet werden. Daß zum Frühjahr die Preise allgemein wieder gesenkt werden müssen, ist ja klar.

Dann ist noch der Käsepreis erwähnt worden. Ja, meine Herren, ich glaube, es ist nur den Maßnahmen der Landesfettstelle zu verdanken, daß wir überhaupt Käse in dem Umfange hergeben konnten, wie wir ihn jetzt zur Verfügung haben. Es war aber zuvor notwendig, daß der Magermilch die ihr gebührende Stelle zugewiesen wurde. Früher kostete die Magermilch nichts, jetzt ist sie aber ein wertvolles Nahrungsmittel. Und für die Landesfettstelle war es von Wichtigkeit, daß die Landwirtschaft, soweit sie auf die Magermilch verzichten konnte, ihr diese zur Verfügung stellte. Dafür war die erste Voraussetzung, daß man für die Magermilch einen angemessenen Preis festsetzte. Wir haben dadurch erreicht, daß eine ganze Reihe von Kuhhaltern ihre im Betriebe nicht unbedingt nötige Magermilch jetzt der Landesfettstelle zur Verfügung gestellt haben, und diese ist dadurch in die Lage gekommen, Käse herzustellen. Das ist ganz außerordentlich wichtig gewesen, denn wir haben eine ganze Reihe von Molkereien im Süden und Norden, die nicht auf Frischmilchbehandlung eingestellt sind. Die Landesfettstelle hat darauf drängen müssen, daß diese erst die nötigen technischen Einrichtungen treffen, um eine Magermilch so zu behandeln, daß sie auch als Frischmilch für die Bevölkerung weiter gegeben werden kann. So lange das aber nicht der Fall ist, hätten wir teilweise gar keine Verwendung für Magermilch gehabt. Gerade dadurch, daß wir der Magermilch die ihr als wertvolles Nahrungsmittel gebührende Stelle zuwiesen und dadurch erreichten, daß große Mengen an Magermilch zur Verfügung standen, konnten wir Magermilch für Käse verwenden. Nur dadurch haben wir erreicht, daß wir dem Lande Käse überweisen konnten. Selbstverständlich mußte aber auch der Käsepreis entsprechend erhöht werden, weil er von dem Preise für Magermilch abhängt. Der hohe Käsepreis hat also seinen

ganz natürlichen Grund. Es ist ja sehr zu wünschen, daß wir auch hier bald heruntergehen können.

Dann ist noch erwähnt worden, daß die Eiererfassung mißglückt sei. Das ist auch eine Behauptung, die nicht zutrifft. Wir hatten im vorigen Jahr ungefähr 12 Millionen Eier allein nach auswärts zu liefern. Und wir haben diese große Lieferung erfüllt. Es ist allerdings eine größere Menge Auslandseier auf diese Lieferung angerechnet worden. Aber wir haben die volle Pflichtmenge geliefert und hoffen, daß es auch in diesem Jahre möglich sein wird, die uns vom Reiche auferlegten Lieferungen zu leisten.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es sind einige Unrichtigkeiten im Bericht enthalten. Es heißt z. B.: „Für die Butter, die Oldenburg an das Reich ablieferere, würden 4,50 M pro Pfund bezahlt“. Das muß natürlich pro Zentner heißen. Die Sache ist nämlich so: Das Reich erhält von den Verbrauchsbezirken, an welche es Butter überweisen muß, 10 M für den Zentner. Und von diesen 10 M überweist es an den Ueberschußbezirk für die Lieferung 4,50 M, und die übrigen 5,50 M behält das Reich selbst, um die eignen Kosten und die Frachtkosten zu decken. Von den 4,50 M, die wir also für den Zentner Butter für Reichslieferungen bekommen, erhält die Geschäftsabteilung der Landesfettstelle zurzeit 3 M. Mit diesen 3 M kann die Geschäftsabteilung die gesamten Unkosten der Verarbeitung der Butter decken, so daß die Bearbeitungskosten in der Zentrale die Butterpreise im Lande gar nicht beeinflussen. Die gesamten Unkosten der Landesfettstelle werden vielmehr durch die Ueberweisung der 4,50 M vom Reich gedeckt. Die 1,50 M, die die Verwaltungsabteilung der Landesfettstelle behält, sind inzwischen auf reichlich 30 000 M angewachsen. Aus dieser Summe werden bezahlt die Unkosten der Verwaltungsabteilung, die nicht unerheblich sind, namentlich weil wir unsere Vertrauensmänner viel in Anspruch nehmen müssen und unsere Revisoren und Kontrolleure. Aber wir können doch einen nicht unerheblichen Ueberschuß machen, der dann später dem Lande zugute kommen wird. Dann ist noch ein Fonds von 200 000 M erwähnt worden. Das ist in dieser Fassung mißverständlich. Wir müssen über die Buttermengen, die wir an das Reich abzuliefern haben, mit dem Reich monatlich verhandeln. Im Sommer hatte sich nachträglich herausgestellt, daß die Produktion in den einzelnen Monaten doch etwas günstiger war, als wir erst angenommen hatten, so daß wir nach Deckung des Bedarfs für die eigne Bevölkerung und Befriedigung des Bedarfs des Reiches eine gewisse Menge in die nächsten Monate herüber nehmen konnten. Durch das Steigen der Preise für Butter zum 1. Oktober v. J. ergab sich dadurch für die Landesfettstelle ein Gewinn. Tatsächlich handelt es sich allerdings zurzeit nur um eine Preisrückstellung. Immerhin werden einige Ueberschüsse bleiben. Diese Ueberschüsse stehen aber nach dem Gesellschaftsvertrag dem Ministerium zur Verfügung, das demnächst nach Auflösung der Landesfettstelle zu gemeinnützigen Zwecken darüber verfügt.

Präsident: Herr Amtshauptmann Casselohm hat das Wort.

Amtshauptmann Casselohm: Ich möchte nur einige

Punkte berühren zu den Ausführungen des Abg. Behrens. Zunächst die Frage der Saatgerste in Varel. Diese ist schon im Ausschusse zur Sprache gekommen, und ich habe angenommen, daß sie durch die Erklärung des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) — mir war die Sache nicht bekannt — erledigt sei, zumal da es sich um eine Angelegenheit aus den Jahren 1915 und 1916 handelte. Die Sache war ja schon verjährt. Die Regierung hat wohl keine Veranlassung genommen, der Sache weiter nachzugehen. Es ist erwähnt worden, daß es dem Konsumverein Unterweser nicht möglich gewesen sei, für seine Filiale in Brake Mehl zu bekommen. Die Regierung kann in dieser Sache nicht eingreifen. Dem Kommunalverband wird für seine Brotversorgung das Mehl von der Reichsgetreidestelle überwiesen. Und es ist ihm zur strengsten Pflicht gemacht, Kontrollvorschriften einzuführen, damit richtig Haus gehalten wird und das Mehl nicht auf irgend eine Weise verschwindet. Wenn der Kommunalverband zur Bedingung macht, daß er nur Betriebe beliefert, die von keiner anderen Stelle Mehl beziehen, so hält er sich im Rahmen der Grundsätze.

Es ist dann darauf hingewiesen, es wäre zweckmäßig, Zentralschlachtereien einzurichten. Das ist richtig. Und ist von der Regierung stets darauf hingewirkt worden, daß, wo es zugänglich ist, diese Zentralschlachtereien eingerichtet werden, und zwar schon aus dem Grunde, weil eine bessere Abfallverwertung gesichert ist. Es ist aber nicht überall möglich, insbesondere infolge Widerstandes der Schlachter. In manchen Bezirken ist man dazu übergegangen und m. E. mit gutem Erfolg. Bockta hat eine Zentralschlachtereie eingerichtet. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß es unzweckmäßig ist und zu Mißtrauen führen kann, wenn ein Fleischverteiler gleichzeitig auch ein Ladengeschäft hat. Es wird darauf hingewirkt, daß die Sache in Bockta beseitigt wird. Die Sache schwebt noch.

Es war noch ferner erwähnt, daß seit November Butjadingen nur so und so viel Rüdeln bekommen habe. Darüber kann ich schlecht Auskunft geben. Butjadingen wird genau so behandelt wie alle anderen industriellen Ämter. Von der Nahrungsmittelzentrale wird eine monatliche Ueberweisung der rationierten Waren den Amtsverbänden mitgeteilt, damit sie sich darüber ein Bild machen können. Sie können kontrollieren, auch was die anderen Ämter bekommen. Es ist durchaus möglich bei den Schwierigkeiten des Transports, daß eine Sendung früher kommt und die andere später, daß in einem Monat ein Bezirk dadurch ausfällt, während die Sendungen sich in anderen Bezirken zusammendrängen.

Es ist dann darauf hingewiesen worden, daß die Hoffnung, welcher ich Ausdruck gegeben habe im Dezember, daß die Versorgung mit Getreidenährmitteln sich bessern würde, nicht eingetreten ist. Das ist richtig. Aber wir können selbstverständlich nicht mehr verteilen, als wir zugewiesen bekommen. Die Schwierigkeit der Getreidewirtschaft hat es bewirkt, daß die rationierten Getreidenährmittel um 50 % gekürzt sind, für die Städte zweiter Belieferungskategorie, Küstringen, um 10 %. Das ist eine bedauerliche Tatsache, daran können wir aber nichts ändern. Die Regierung ist durchaus bestrebt, den Kommunalverbänden zu helfen und

alles nach gerechtem Maßstab zu verteilen. — Aber mehr, als da ist, kann nicht verteilt werden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Nur kurz ein paar Worte. Das Herzogtum Oldenburg soll in Hinsicht auf Erzeugung von Milch und Butter als großes Ueberschußgebiet gelten und musterhaft organisiert sein. Auffällig ist, daß trotzdem hier die Butter 3,20 M und im benachbarten Preußen nur 2,60 M kostet. Es muß mithin hier doch nicht alles so glänzend geordnet sein, und führe ich das zurück auf die schematisch-bürokratische Organisation für das ganze Land und daß der Lebensmittelminister keine genügende Praxis auf diesem Gebiete hat. Nach den Preisziellisten im Bericht, namentlich, daß die Magermilch für 12 Pfennig erworben und in den Städten zu 24 Pfennig verkauft wird, also das doppelte kostet, müssen die Molkereien und Vertriebsstellen entweder zu viel verdienen oder es wird mit zu hohen Unkosten gearbeitet. Wenn ein Privatmann das so machte, würde derselbe jedenfalls wegen Bucher bestraft sein. Nehmen wir die Stadt Oldenburg mit den Vororten, 50 000 Einwohner, welche pro Kopf täglich bis zum 10. Februar $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch erhielten, so machen diese 12 Pfennig Aufschlag täglich 1500 M. Also ein Verdienst von täglich 1500 M für die Molkereien und Verkaufsstellen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Fettstelle noch erhebliche Ueberschüsse von der an die Reichsfettstelle gelieferten Butter hat; 1917 sollen 50 bis 100 000 Zentner geliefert worden sein. Genaue Zahlen habe ich im Ausschusse vom Regierungsvertreter nicht erfahren können und ebenso nicht bestimmte Ziffern aus der Bilanz. Aber nach den Ueberschußziffern, die im Bericht stehen und die angesammelten Fonds wird sich der Ueberschuß noch um mindestens 250 000 M erhöhen. Wenn man dann noch hinzurechnet die Aufwendungen von 1917 mit 59 000 M für Milchkontrolle und Belehrungsvorträge im Lande, ferner 100 000 M für Molkereierwerb, dann muß man doch zu der Ansicht gelangen, daß Milch und Butter hier billiger gegeben werden können. Als Grund, weshalb in Preußen die Butter pro Pfund 60 Pfennig billiger ist, steht nur im Bericht, daß Preußen den Ablieferungszwang an die Molkereien nicht durchgeführt hat. M. H.! Dies sollte doch der Fettstelle Veranlassung geben, auch hier zu verfahren wie Preußen. Es wird doch sonst Preußen als vorbildlich hingestellt. Im Herzogtum hätte man wenigstens Marsch und Geest in der Milchbewirtschaftung verschieden behandeln müssen; in der Marsch paßt das seit Jahren eingeführte Molkereiwesen ganz gut, dagegen auf der Geest nicht. Auf der Geest wird großer Wert auf frischgemolkene und gleich entrahmte Milch gelegt, welche die Sammelmolkereien bei einmaliger Anlieferung am Tage nicht liefern können. (Abg. Hollmann: Jawohl!) Die Magermilch kommt meistens sauer von der Molkerei zurück und eignet sich dann nicht mehr zur menschlichen Ernährung und für Jungviehaufzucht. Mit den Belehrungsvorträgen auf dem Lande hat man vergeblich den Versuch gemacht, den praktischen Landwirt zu überzeugen, daß die Magermilch von den Sammelmolkereien noch süß ist. Ich will darüber keine Worte verlieren und nur hinweisen auf eine Bekanntmachung in Nummer 216 der „Nachrichten“ vom

10. August 1917, die ich wohl verlesen darf mit Genehmigung des Landtags. (Präs.: Bitte!) In den Milchverkaufsstellen soll stets bekannt gegeben werden, wenn die zum Verkauf stehende Milch sauer ist, damit jeder rechtzeitig unterrichtet ist. Daß jetzt so wenig Milch beziehungsweise Butter von der Geest kommt, wird durch die Vorenthaltung der frischen Magermilch zur menschlichen Ernährung und Jungviehaufzucht, kurz gesagt, durch den Zentrifugenschluß verursacht. Früher war es Gebrauch im Münsterland, daß zur menschlichen Ernährung $\frac{2}{3}$ frisch gemolkene, gleich entrahmte Milch und $\frac{1}{3}$ Vollmilch verwendet wurde. Jetzt ist das nicht möglich, und sollen wir nach der Verordnung nur einen halben Liter Vollmilch pro Kopf gebrauchen; über die Durchführbarkeit dieser Verordnung, daß pro Kopf nur ein halber Liter genommen wird, darüber will ich weiter nicht sprechen. Nehmen wir nun das Amt Bechta mit 45 000 Einwohnern, wovon 30 000 Kuhhalterhaushaltungen angehören, so ergibt dieses halbe Liter täglich 15 000 Liter Vollmilch. Gebraucht man hierfür $\frac{2}{3}$ frisch entrahmte Magermilch, so würde die Fettstelle 600 Pfund Butter täglich mehr bekommen können. M. H.! Meiner Ansicht nach ist die Fettstelle verpflichtet, wenigstens einen Versuch zu machen und die Zentrifuge wieder freizugeben, da dann das dreifache Butterquantum erzielt würde. Im vorigen Jahre sind dieserhalb Anträge aus dem Süden gekommen; man bot das doppelte Quantum Butter an. Ich habe mich dieserhalb persönlich auch bemüht, aber die Antwort war: Ausnahmen können wir nicht machen, außerdem sei die Landbutter vielfach schlecht. Ich möchte die Fettstelle aber dennoch dringend bitten, doch mal irgendwo einen Versuch zu machen, wie es Preußen eingerichtet hat. In den Kreisen Diepholz, Bersenbrück usw. wird Milch und Butter geliefert je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen; z. B. ein Ort am Dümmersee, Lembruch, liefert heute noch jede Woche pro Kuh zwei Pfund Butter ab, wogegen hier die Fettstelle von der Geest noch nicht mal $\frac{1}{3}$ Pfund erhält. Zurzeit muß die Fettstelle dem Amte Sever und dem Süden noch Butter zuliefern; ein Beweis, daß die Organisation verkehrt ist. Es verlangt das vaterländische Interesse, dem Beispiel Preußens zu folgen, um den großen Buttermangel in den Städten zu lindern. Dann möchte ich noch auf verschiedene Nachteile hinweisen, die der Zentrifugenschluß jetzt bringt, beziehungsweise die Verordnung, daß die Milch im ganzen Herzogtum an die Molkereien geliefert werden muß. 1. Allein das den Kuhhaltern zustehende halbe Liter Vollmilch pro Kopf und Tag könnte bei Zentrifugenöffnung im Herzogtum täglich 10 000 Pfund Butter mehr bringen, wie bei der jetzigen Beordnung. 2. Die Kälbermast leidet ganz erheblich dadurch, daß man nicht die frisch entrahmte süße Magermilch zum Füttern hat. Die Städte bekommen dadurch ganz erheblich weniger und minderwertigeres Fleisch. 3. Die Aufzucht von Jungvieh ist mit der sauren Magermilch nicht möglich, und viele Staatsmittel, welche aufgewandt sind für Edelzuchten, gehen verloren. Die Schweinezucht liegt ja vollständig darnieder, jeder praktische Landwirt weiß, daß mit der Magermilch von der Sammelmolkerei keine Schweinezucht möglich ist.

Dann, meine Herren, möchte ich die Regierung bitten, bei der Bewirtschaftung für 1918 dahin zu wirken, daß die

Brotgetreideerfassung im Veranlagungsverfahren vielleicht nach Ertragklassen erfolgt, da dann das notwendige Quantum von $5\frac{1}{2}$ Millionen Pfund für die Städte sehr leicht zu erfassen sein wird. Bei Freigabe des Restquantums würde erheblich mehr Fleisch und Milch produziert werden können. Man rechnet damit, daß wir im vorigen Jahre 13 Millionen Tonnen Brotgetreide geerntet haben. Davon gebrauchen wir zur menschlichen Ernährung 7 Millionen Tonnen und zur Saat zwei. Mithin fehlen noch 4 Millionen Tonnen. In einer kürzlich in Berlin stattgefundenen Versammlung in Ernährungssachen ist mitgeteilt worden, daß 4 Millionen Tonnen Brotgetreide spurlos verschwunden seien. Daß davon ein großer Teil verfüttert worden ist, liegt klar auf der Hand. Nehmen wir nur an, daß zwei Millionen Tonnen Getreide in ungeschrotetem Zustande verfüttert sind an Rindvieh und Schweine, so sind $\frac{2}{3}$ von diesem Quantum verast, denn Rindvieh und Schweine verdauen nur $\frac{1}{3}$ vom ungeschroteten Korn. Mit diesen $\frac{2}{3}$ gehen uns reichlich 2 Millionen Zentner Fleisch verloren.

M. H.! Wie die Ernährungsverhältnisse jetzt allgemein liegen, darüber möchte ich noch kurz ein paar Worte aus der Zeitung hervorheben: von Wangenheim hat im November in der landwirtschaftlichen Kammerversammlung in Berlin erklärt, „wenn der Bauer nicht selbst klüger gewesen wäre, als der Bürokrat am grünen Tisch, dann wäre Deutschland längst wirtschaftlich zusammengebrochen“. Dann noch einen Satz aus der Kölnischen Volkszeitung:

„Das System der amtlichen Lebensmittelversorgung hat versagt, wenn man die Schätzungen, Nachprüfungen und Statistiken kennt und richtig beurteilt. Wäre die Statistik richtig, so wäre eine Million Hektar Kulturboden in Deutschland spurlos verschwunden. Kommunale Verbände haben heute schon mehr Kartoffeln geliefert, als sie nach der amtlichen Statistik besitzen konnten. Das System der amtlich bürokratischen Ernährungspolitik läßt sich nicht lange mehr ertragen; es muß vor der nächsten Ernte abgebaut werden, sonst folgt dem papiernen auch der wirkliche Zusammenbruch.“

Inzwischen ist nun der günstige Umstand gekommen, daß der Friede mit Rußland geschlossen ist, sonst wären wir wohl verloren gewesen.

M. H.! Ich darf meine Ausführungen wohl dahin zusammenfassen, daß mit dem Bürokratismus abgebaut werden muß und der Handel denjenigen wieder in Hände gegeben werden muß, welche die Ware früher auch hatten. Nur diese sind in der Lage, die Ware besser gütlich zu erfassen, zu pflügen und zu erhalten; dann wird den Städten das Durchhalten erleichtert.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Nach der Befragung des Hauses nehme ich an, daß dies Thema weniger interessiert. Deshalb will ich mich kurz fassen. Nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses ist der Verdienst der Molkereien zu hoch. Der Verdienst wird angegeben auf $9\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Pf. pro Liter nach Abzug von 3 Pf., die für die Milchverteilungsstellen verbleiben. Der Ausdruck „Verdienst“ ist mir nicht verständlich. Denn z. B. bei Genossenschaftsmolkereien wird doch die ganze Differenz zwischen Erzeuger- und Verbraucher-



preis nach Abzug der Unkosten ausbezahlt an die Lieferanten. Also diese Differenz dient doch nur zur Deckung der Unkosten. Bei den meisten städtischen Molkereien haben wir eine Differenz von $12\frac{1}{2}$ Pf. Wenn man 3 Pf. für die Verteilung abzieht, bleiben $9\frac{1}{2}$ Pf. Dann muß noch eins abgezogen werden, und das ist noch nicht erwähnt: die Differenz zwischen Kilogramm und Liter. Die Molkereien geben die Milch an den Konsumenten ab nach Liter und bezahlen sie an den Erzeuger nach Kilogramm. Das macht bei 44 Pf. 1,3 Pf. Also es verbleiben 8,2 Pf. zur Bestreitung der Unkosten. Im Winter ist das zu niedrig. Ich kann Ihnen genug Molkereien nennen, wo jetzt die Anfuhrkosten allein 9 und 10 Pf. pro Liter betragen. Im Sommer, wenn das Milchquantum größer ist, sind die Kosten nicht so groß, und es muß daher der ganze Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt werden. Ebenso wie in Oldenburg ist die Differenz in anderen Bezirken ziemlich groß. Im östlichen Teile Deutschlands ist sie vielleicht etwas niedriger, aber in den übrigen Gegenden noch größer als in Oldenburg. In den Städten Halle, Köln, Hamburg beträgt sie 10, in Magdeburg 12 und in Wien sogar 16 Pf. Dann heißt es im Bericht, die Erzeugerpreise sind zu hoch. Aber bei den teuren Futtermitteln, die allerdings nur in beschränkter Menge zu haben sind, ist der Preis nicht zu hoch. Ich habe hier eine Menge Futtermittel, die fast täglich angeboten werden. Die sind zum Teil sehr hoch im Preise, z. B. Rübenschnitzel 22, Mischfutter 27, Torfmelasse 20, Strohkraftfutter 25, Eichelmehl 16, Häckselmelasse 15 *M.* Im Winter ist der Erzeugerpreis ganz entschieden zu niedrig, und im Sommer hoffen die Erzeuger entschädigt zu werden, weil dann die Unkosten nicht so groß sind.

Dann wird von der Herabsetzung der Milchpreise im Interesse der Volksgesundheit gesprochen. Aber viel mehr würde es im Interesse der Volksgesundheit liegen, wenn mehr Milch produziert wird. Wenn die Preise zu weit heruntergesetzt werden, dann bleibt der kleine Bauer, der kleine Kuhhalter nicht existenzfähig, und das würde zur Folge haben, daß sie ihre Tiere verkaufen. Die Kühe werden dann nach und nach noch mehr, als das jetzt der Fall ist, in die Hände der Reichen gelangen, die dann das Recht der Selbstversorgung beanspruchen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Bei der vorgerückten Stunde will ich mir versagen, so eingehend auf diesen Punkt einzugehen, wie ich sonst gern getan hätte. Ich tue es auch deswegen nicht, weil der Herr Regierungsbevollmächtigte einen großen Teil der Ausführungen bereits gemacht hat, auf die ich eingehen wollte. Auch Herr Abg. Schipper hat mir einen Teil vorweggenommen, denn dieser letztere Teil, der auch im Bericht hervorgehoben ist, der Vorwurf, als wenn die Molkereien zu viel Geld verdienen, ist schon eingehend von Herrn Abg. Schipper widerlegt worden. Deshalb will ich auf diesen Punkt nicht eingehen, schon aus dem Grunde, weil nach den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten dieser Vorwurf sich in erster Linie auf die Stadt Oldenburg bezieht. Ich muß es dem Ermessen des Stadtmagistrats von Oldenburg überlassen, ob

er diese Preise für zu hoch hält. Andererseits bedauere ich, daß dieser Bericht so hinausgegangen ist. Es sind so sinnentstellende Fehler darin. Man kann beispielsweise mit dem Pfund und Zentner ein ganz falsches Bild daraus entnehmen. Es ist mir schon von auswärts gesagt worden: „Trifft das zu, daß die Landesfettstelle für jedes Pfund 4,50 *M.* bekommt und zahlt uns nur 3 *M.* dafür?“ So ist der Bericht im Lande verstanden worden. Ich hätte erwartet, daß solch sinnentstellende Fehler nicht in den Bericht hineinkämen. Ich weise ferner darauf hin, es steht im Bericht: „Der Grundpreis für Magermilch sei $12\frac{1}{2}$ Pf.“ Außerhalb sagen die Kuhhalter: „Die bekommen $12\frac{1}{2}$ Pf., wir nur 12“. Auch das trifft nicht zu. Für alle ist der Preis gleich. Ich kann nicht annehmen, daß die Landesfettstelle es geduldet hätte, hier einen Unterschied zu machen. Ich meine, man muß diese ganzen Sachen von höherem Gesichtspunkt betrachten. Es liegt doch so: Es sollte die höchste Aufgabe der Landesregierung sein, zunächst die Produktion zu fördern. Die Preisfrage kommt erst in zweiter Linie, kommt dann in Frage, wenn die Leute die Preise nicht bezahlen können. Auch das kann ich der Stadt überlassen. Ich will nur nochmals sagen, der erste Grundsatz ist die Förderung der Produktion. Der Herr Regierungsbevollmächtigte sagte, daß der Regierung der Vorwurf gemacht sei, daß sie nicht rechtzeitig mit der Erhöhung vorgegangen wäre. Ich habe nicht der Regierung den Vorwurf gemacht, daß die Erhöhung eher eintreten sollte, sondern daß sie etwas eher bekannt gegeben würde, um damit die Produktion mehr zu fördern. Sie verkennen die Sachlage. Die Erhöhung der Butter- und Milchpreise ist angeregt im Sommer, Anfang Juli, als sich übersehen ließ, welcher enormen Einfluß die Dürre auf die Weideverhältnisse und die Menge des zu gewinnenden Futters hatte. Damals ließ sich ein erheblicher Ersatz noch beschaffen. Wenn die Produktion der Milch sich nicht rentiert bei den Preisen, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt waren, mußte jeder vernünftige Landwirt sich sagen, daß es zweckmäßiger ist, im Winter die Kühe trocken stehen zu lassen, als sie zu melken. Wenn die Preise von unserer Landesfettstelle hinaufgesetzt wurden, so geschah es nur, um die Verbraucher auch im Winter noch einigermaßen mit Milch und Butter zu versorgen. Deshalb bedauere ich, daß gerade von der Seite die Beschwerden erhoben werden. Es ist auch zu einem erheblichen Teil erreicht, daß die Produktion tatsächlich gefördert wurde. Ich verweise darauf: Mit dem 1. Oktober trat die Preiserhöhung ein und in den ersten Tagen und Wochen des Oktober trat eine ganz erheblich höhere Belieferung an Milch ein, als sie im September war, trotzdem durchschnittlich sonst in anderen Jahren die Produktion an Milch im Oktober zurückging. Das führe ich zum Teil darauf zurück, daß dieser höhere Preis vom 1. Oktober die Leute veranlaßt hat, auf einen Teil der ihnen zustehenden Milch zu verzichten und mehr abzuliefern. Also auch auf diese Weise hat tatsächlich die Hinaufsetzung des Preises eine Vermehrung der abgelieferten Milch zur Folge gehabt. Es wäre auch gar nicht nötig gewesen, den Antrag zu stellen, die Regierung wird ersucht, auf baldige Herabsetzung der Milch- und Butterpreise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 einzuwirken. Denn dieselbe Seite,

die die Preise im Winter hinaufgesetzt hat, hatte dabei im Auge, sie mit Beginn des Sommers wieder herunterzusetzen. Wenn nicht außerordentliche Verhältnisse eintreten, dann wird es im nächsten Winter noch erheblich schlechter werden. Es kann auch nicht ausbleiben. Denn jeder vernünftige Landwirt muß sich sagen: Bei dem Mangel an Kraftfutter sind die Kühe so abgemagert, daß wir uns hüten, sie früher kalben zu lassen als Ende April, damit sie möglichst bald nach dem Abkalben auf die Weide kommen. Die Kühe sind ja derart herunter, daß auch in diesem Sommer eine erhebliche Zeit verstreichen wird, bis sie wieder ein größeres Quantum Milch geben. Glauben Sie also nicht, daß wir, sobald wir wieder Gras haben, wieder normales Milchquantum haben. Diese ganze Preisfestsetzung der Reichsfettstelle, die das ganze Jahr hindurch gleich bleibt, hat mit bewirkt, daß wir im Winter so geringe Milch haben. Aus diesem Grunde begrüße ich, daß die oldenburgische Regierung Einsicht genug gehabt hat, gerade im Interesse der Verbraucher von dieser Praxis abzugehen und für den Winter höhere Preise festzusetzen. Ich hätte gewünscht, daß für einige Monate, vielleicht Dezember bis März, der Preis noch höher gewesen wäre. Diese Gesichtspunkte sind bei Stellung des Antrags nicht genügend gewürdigt. Sonst hätte ich nicht verstehen können, daß Sie den Antrag gestellt haben.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit will ich mir versagen, auf weitere Punkte einzugehen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Hollmann kann ich mich noch kürzer fassen, als er das selbst getan hat. Alles was er ausgeführt hat und Herr Kollege Schipper sowie der Herr Regierungsvertreter, kann ich nur unterstreichen. Mit dem Herrn Antragsteller bin ich einig darin, daß die Preise für notwendige Nahrungsmittel nicht zu hoch bemessen werden dürfen. Man muß aber dabei berücksichtigen, daß auch der Produzent mindestens auf seine Kosten kommt. Das hat der Herr Antragsteller nicht getan. Ich nehme an, daß ihm die Produktionskosten nicht bekannt gewesen sind. Der Antrag ist eingebracht am 4. Dezember 1917, also bereits vor Weihnachten. Damals mußte es dem Herrn Antragsteller bekannt sein, ein wie großer Futtermangel im Lande bestand und daß weiter die vorhandenen Futtermittel hoch im Preise standen. Es war zu der Zeit durchaus unangebracht, einen solchen Antrag einzubringen. Hier im Bericht ist zum Ausdruck gebracht, daß man rechnet mit einer Milchergiebigkeit von 5 Litern pro Tag. Dieser Satz, glaube ich, wird zutreffen. In vielen Fällen ist er niedriger, in manchen Fällen aber höher. Der heutige Durchschnitt während der Wintermonate beträgt nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Liter pro Tag. Aber ich will annehmen, daß ein Durchschnitt von 5 Litern im Jahre angenommen werden kann. Der Herr Antragsteller bringt ja im Bericht zum Ausdruck, daß der Mindestpreis für Milch $28\frac{1}{2}$ Pf. beträgt. Vom Regierungstisch ist gesagt worden, daß in manchen Fällen 29 bis 30 Pf. bezahlt werden. Ich will 29 Pf. annehmen. Das ergibt pro Tag bei 5 Litern 1,45 M. Nun möchte ich denjenigen finden, der bereit

wäre, für diesen Preis unter den jetzigen Verhältnissen eine Kuh zu halten. Das ist einfach undenkbar. Ich weiß, daß verschiedene Städte selbst Kühe halten, auch die Stadt Rühringen. Es wäre mir lieb gewesen, zu hören, wie hoch diesen Kommunalverbänden die Milch zu stehen kommt. Davon ist bis jetzt noch nichts gesagt worden. Wäre Rühringen in der Lage, die Milch billiger zu produzieren zu können, ich glaube, wir würden es hier gehört haben. Aber ich weiß, daß es heutzutage eben unmöglich ist, die Milch zu diesem Preise zu produzieren. Aber ohne Rücksicht darauf wird von dem Bauer verlangt, die Milch billiger zu liefern. Wir verlangen, daß auch der Produzent auf seine Kosten kommt. Das ist er aber im Winter nicht. Der Herr Antragsteller forderte schon vor Weihnachten eine Herabsetzung. Dem hätte ich unter keinen Umständen zustimmen können. Ich kann auch jetzt noch nicht zustimmen, lediglich aus dem Grunde, weil man erst abwarten muß, wie die Futterverhältnisse sich gestalten und weil der Ernährungszustand der Kühe so zurückgegangen ist, daß sie noch lange nicht wieder dahin kommen, wie sie früher waren. Ich meine deshalb, es der Landesfettstelle zu überlassen, den geeigneten Zeitpunkt abzuwarten.

Den Punkt 1 des Antrages lehne ich ab, um beiden Teilen — Konsument und Produzent — gerecht zu werden. Den übrigen Teilen des Antrages stimme ich zu.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Der Herr Antragsteller hat geglaubt, dem Kommunalverband Brake einen Vorwurf daraus machen zu sollen, daß er dem Konsumverein Unterweser kein Mehl zugewiesen habe. Der Konsumverein Unterweser hat in Brake nur eine Verkaufsstelle und keine Bäckerei. Und es kann uns doch nicht zugemutet werden, daß wir den auswärtigen Bäckereien Mehl liefern, wozu wir auch gar nicht in der Lage sind. Im übrigen wird der Konsumverein Unterweser mit allen Sachen beliefert. Aber das Mehl können wir an auswärtige Bäckereien nicht liefern.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: Ich möchte nur Herrn Abg. Enneking gegenüber mir ein paar kurze Bemerkungen erlauben. Herr Enneking ist zurückgekommen auf die Organisation der Landesfettstelle und hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte doch das Prinzip der Zwangslieferung der Milch an die Molkereien aufgegeben und das Verbuttern wieder freigegeben werden. Ich kann nicht annehmen, daß Herr Enneking ernstlich glaubt, daß das Ministerium jetzt noch einem derartigen Antrage näherzutreten könnte. Seine Ausführungen zeigen, daß er der ganzen Sache nicht mit dem genügenden Verständnis gegenübersteht. Denn es ist ihm wiederholt gesagt worden, es handele sich nicht allein um die Buttererfassung, sondern auch um die Milcherfassung. Die erforderlichen Milchmengen haben wir nur dadurch bekommen können, daß wir die Zwangslieferung an die Molkerei durchgeführt haben. Wir haben eine sehr schwierige Zeit gehabt, um unsere Städte mit Milch zu versorgen. Hätten wir die Vollmilch- und die Magermilchmenge nicht zur Verfügung gehabt, die der Molkereizwang

uns gebracht hat, dann wären wir in die schwierigste Lage gekommen. Wenn Herr Enneking die Maßnahmen der Landesfettstelle kritisieren will, dann möge er mal über die Grenze gehen und vergleichen. Wie sieht es denn in Preußen aus? Ich weiß, daß den Molkereien dort teilweise die gesamte Milchmenge abgenommen wird, bloß damit die Bedürfnisse der großen Städte befriedigt werden können. Wir haben doch jetzt in der schweren Zeit es fertig gebracht, daß Klagen in erheblichem Maße wegen mangelnder Anlieferung von Milch nicht entstanden sind. Dabei ist die Milchproduktion erheblich zurückgegangen. Wir hatten im Januar 1916 eine tägliche Milchlieferung von rund 380 000 kg, im Januar 1917 noch 345 000 kg und im Januar 1918 220 000 kg. Und wir wären unter keinen Umständen durchgekommen, wenn wir es nicht durch die strenge Durchführung des Molkereizwanges erreicht hätten, daß wir immer noch eine genügende Milchmenge erhielten. Und da muß ich, und es freut mich als Vorstand der Landesfettstelle das hier aussprechen zu können, die große opferwillige Mitarbeit der oldenburgischen Landwirtschaft hier vor dem Lande dankbar anerkennen. Die Landesfettstelle hätte ihre Aufgaben nicht erfüllen können, wenn nicht aus allen Teilen des Herzogtums sich Vertrauensmänner ihr zur Verfügung gestellt hätten. Der einzige, der abseits stand, ist der Herr Abg. Enneking gewesen. Ich hatte ihn dringend gebeten, er möge auch mithelfen, er hat es aber abgelehnt aus Gründen, die mir nicht bekannt sind. Ich nehme an, weil er mit der ganzen Organisation nicht einverstanden ist. Aber er hätte uns viel nützen können. Im Bezirk der Molkerei Osterfeine sind noch jetzt die Verhältnisse sehr unerfreulich. Das ist das Bedauerliche an der Sache, daß wir nicht überall gleichmäßige Erfolge erreichen können. Im großen ganzen ist durch die Maßnahmen der Landesfettstelle erreicht worden, daß wir, was die Versorgung mit Milch und Butter betrifft, nicht allein unser Land in befriedigender Weise durch den Winter bringen konnten, sondern auch noch dem Reiche gegenüber in weitem Umfang unsere Verpflichtungen haben erfüllen können.

Dann meinte Herr Abg. Enneking, die Preise für Butter seien im benachbarten Preußen soviel niedriger, warum sie bei uns höher sein müßten. Sie sind bei uns gerade so niedrig wie in Preußen. Der Preis von 2,60 M gilt auch bei uns, selbstverständlich nur für Landbutter.

Dann meinte auch Herr Enneking, daß die Molkereien einen zu hohen Verdienst hätten, und operiert auch mit einer Spannung von 12 Pfennigen. Ich habe schon ausgeführt, daß es eine Spannung von 12 Pfennigen gar nicht gibt. Die äußerste Spannung liegt bei Vollmilch zwischen 28½ und 35 Pfennig und zwischen 12 und 16 Pfennig bei Magermilch. Das andere sind Verteilungskosten. Diese Kosten werden wachsen, je mehr die Molkereien gezwungen sind, von auswärts Milch heranzuführen, weil diese erneut verarbeitet werden muß. Jedenfalls kann man insoweit nicht von einem Verdienst der Molkereien reden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Herr Präsident sprach so ganz bedächtig den Namen des Redners aus, und ich

nehme an, er will daran die Mahnung knüpfen, recht kurz zu sein. Diese Mahnung will ich befolgen. Ich verfolge stets mit Interesse das Tun des Herrn Abg. Enneking. Und da finde ich, daß sein Außenstehen manchmal recht gut begründet und zweckmäßig ist. Aber in diesem Falle glaube ich, hat er Unrecht. Wenn die Landesfettstelle nicht die Politik befolgt hätte, die sie befolgt hat, so wäre ganz sicher in unserm Herzogtum nur eins mehr geblieben, der Schleichhandel. Wenn wir die Milch nicht erfassen und soweit wir es können zur Molkerei zwingen, sondern Freiheit geben, wie es teilweise in Preußen ist, so ist die Versuchung viel zu groß, die Butter nicht abzuliefern, sondern in den Schleichhandel zu bringen. Außerdem wäre nicht möglich gewesen, die Bevölkerung überall im Lande mit Milch in genügendem Maße zu versorgen. Aber je länger der Krieg dauert, je stärker wird der Mangel, der Druck, den dieser Mangel an Nahrungsmitteln ausübt. Das kann nicht ausbleiben. Wir wollen deshalb alle hoffen, daß diese Nahrungsmittelaussprache das letzte Mal unter dem Zeichen des Krieges stattfinden muß. Aber was wir sagen dürfen und müssen meiner Ansicht nach, das ist das, daß das Gewissen, was jeder einzelne als Produzent und Konsument im Laufe der vier Jahre noch behalten hat, leider bei vielen Menschen sehr gering geworden ist. Sie können die allertüchtigsten Leute in die Organisationen bringen, wenn das Mitarbeiten der einzelnen Menschen auf Grund ihres Gewissens nicht vorhanden ist, dann hilft alles gar nichts.

Dann noch ein Wort über das, was Herr Abg. Dannemann gesagt hat. Ich bin nicht mit ihm einer Meinung, daß es darauf ankommt, die Produktion zu fördern durch fortdauernde Steigerung der Preise. Das liegt darin, wenn er den Antrag 1 ablehnt, er verlangt, daß mit Eintritt des Sommers die Preise für Milch und Butter gesenkt werden sollen. M. H.! Die Produktion zu fördern durch hohe Preise, wird auch so begründet von den Herren, daß sie sagen: „Wie hoch sind die Futtermittelpreise!“ Das sind sie. Sie können aber ja gar keine Futtermittel in solchen Mengen kaufen, daß Sie die Produktion damit fördern können. Wenn Sie also noch so hohe Preise einsetzen, dann werden Sie nicht erreichen, daß die Produktion gefördert werden kann, weil der Rohstoff zur Förderung fehlt. Und deshalb ist bei Milch und Butter die Grundfrage die, daß wir genügend Futtermittel haben und daß uns die Kühe nicht weggenommen werden. Wenn wir die Kühe nicht behalten, können wir auch keine Milch liefern. Und alles das, was heute gesagt ist, reicht an Wichtigkeit nicht heran an die Frage, daß es uns gelingt, daß wir wenigstens das Vieh behalten, was notwendig ist, um die nötige Milch und Butter im Oldenburger Lande noch herzustellen und den Betrieb noch aufrecht zu erhalten. Denn wir können unseren Boden zum großen Teil nur einseitig für Viehzuchtzwecke benutzen.

M. H.! Was im einzelnen von dem Herrn Antragsteller ausgeführt ist über Butjadingen, so muß ich bemerken, das weiß ich gewiß, daß in keinem Amtsverband — ich weiß es von den anderen nicht genau — weniger auf illegale Weise gearbeitet ist wie von der Kommunalbehörde in Butjadingen. Der beste Beweis dafür ist, daß der Herr Antragsteller sagt: Da werden nur ein halbes Pfund Rüdeln

verteilt. Das kommt eben davon, weil er sich keine Nahrungsmittel auf illegale Weise verschafft hat.

M. S.! Was dann die Eierfrage anlangt, so kann ich die Regierung nur bitten, den Vorsitzenden der Kommunalverbände anzuraten, doch die Annonce zu unterlassen, daß von jedem Huhn so und so viel Eier abgeliefert werden müssen. Das geht nicht. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die irgend etwas, wenn es auch den Produzenten bedrückt, hier nicht aussprechen möchte. Aber es ist eine Unmöglichkeit, daß gefordert wird, von jedem Huhn sollen in der und der Zeit 30 Eier abgeliefert werden, die legen die Hühner nicht. Da muß man eben wieder ans Gewissen appellieren. Mit Zwang ist nichts zu machen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Kobentkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich kann mich ganz kurz fassen. Ich möchte nur meine Abstimmung begründen. Ich werde für den Antrag der Mehrheit, Antrag 1, stimmen, ohne mich auf die Gründe der Mehrheit festlegen zu wollen.

Was da von dem Verdienst der Molkereien gesagt ist, trifft nicht zu, wenigstens nicht für die große Zahl der Molkereien auf dem Lande. Es mögen einige städtische Molkereien durch den Milchhandel Gelder verdient haben. Das war bei den Molkereien auf dem Lande nicht der Fall. Die bekommen, soweit sie Magermilch liefern, 16 Pfennig für Magermilch und 35 Pfennig für Vollmilch. Die Preispolitik, die die Landesfettstelle betrieben hat, habe ich für durchaus richtig gehalten. Wäre eine Hinauffetzung der Preise zum ersten Oktober nicht erfolgt, so wäre es um die Versorgung der Verbraucher der Städte und Industriebezirke entschieden schlechter bestellt gewesen. Der Antrag Behrens ist eingegangen Anfang Dezember. Ich würde derzeit nicht für den Punkt 1 haben stimmen können. Es heißt da, die Preise sollen halbmöglichst heruntergesetzt werden. Ich habe auch jetzt bei der Beratung im Ausschuß, obgleich wir $3\frac{1}{2}$ Monate weiter sind, den Ausdruck „halbmöglichst“ beanstandet. Eine Herabsetzung der Milch- und Butterpreise ist meines Wissens jederzeit möglich, aber eine Herabsetzung der Preise würde unangenehme Folgen haben, jedenfalls für den Verbraucher. Ich möchte den Ausdruck „halbmöglichst“ so auffassen, als wenn gesagt wäre „tunlichst bald“. Darunter verstehe ich: Der Milchpreis darf heruntergesetzt werden, sobald eine Verschlechterung der Versorgung der Allgemeinheit nicht mehr zu befürchten ist und die Interessen der Kuhhalter auch einigermaßen gewahrt bleiben. Eine Herabsetzung der Preise kann m. E. eintreten nicht gerade am ersten Mai, sondern mit Beginn der Weidzeit, wenn diese entsetzliche Futternot ein Ende hat. Wollte man schon vorher mit der Herabsetzung der Preise vorgehen, so bin ich fest überzeugt, daß noch mehr Kühe trocken gestellt und viele Kuhhalter ihren gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Magermilch zurücknehmen würden. Die Kalamität in der Milchversorgung würde dann noch größer, als sie jetzt ist. Würde man die Preise schon jetzt heruntersetzen, so würde der Bauer das nicht verstehen, gerade jetzt nicht, wo er so hohe Preise für Heu und Stroh bezahlen muß, wie man sie niemals erlebt hat. Der Marschbauer bezahlt für Stroh 12 *M* und für Heu 20 *M* und mehr. Der Marschbauer hat sich die un-

gewöhnlichste Mühe gegeben, sein Milchvieh durch den Winter zu bringen, er hat viel Jungvieh in entfernte Gegenden Deutschlands in Futter gegeben. Viele Tiere aus dem Amtsverband Brabe stehen in Futter auf Rügen und auf der linken Seite des Rheins. Nur um sein Milchvieh durchzubringen, hat er diese Maßregel getroffen.

Ich bin mit der Regierung einverstanden, wenn sie eine Senkung der Preise zum ersten Mai in Aussicht stellt.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: M. S.!

Trotz der vorgeschrittenen Zeit kann ich es nicht unterlassen, Ihnen auch bezüglich des Fürstentums Lübeck einiges aus der Ernährungsfrage zu sagen. In den südlichen Gemeinden des Fürstentums Lübeck, die dicht an der Stadt Lübeck liegen, ist es seit ca. Jahresfrist gang und gäbe, daß die Bewohner nicht ihren täglichen Butterbedarf, der ihnen zusteht, erhalten, trotzdem sie nur 70 Gramm die Woche bekommen, an mehreren Tagen in der Woche keine Butter zu haben ist. Wenn dann die Gemeinden vorstellig geworden sind bei dem Leiter der Molkereien, dann ist ihnen geantwortet worden, sie hätten den Auftrag vom Lieferungsverband, die Butter nach Lübeck zu senden. Ich meine, wo im Fürstentum Lübeck die Milch und Butter produziert wird, da müßte darauf gesehen werden, daß unsere eignen Leute auch versorgt würden mit den Kleinigkeiten, die ihnen zustehen. Mit Milch ist es ebenso. Bis vor kurzer Zeit haben die Bewohner überhaupt keine Milch bekommen, auch keine Magermilch. Nur die Kinder bis zu 6 Jahren, die pro Tag ein viertel bis ein halb Liter bekommen haben. Die übrigen Bewohner, die nicht Selbsterzeuger waren, haben keine Milch bekommen, bis vor kurzer Zeit die Gemeinden bei der Molkerei Lübeck vorstellig geworden sind. Darauf ist ihnen dann und wann ein kleines Quantum Mager- und Buttermilch zugestanden. Ich meine, hier wäre es dringend notwendig, daß die Staatsregierung ihr Augenmerk darauf richte, daß der Lieferungsverband besser seiner Pflicht nachkomme insoweit, daß erst die Gemeinden des Fürstentums versorgt werden. Wie mir mitgeteilt worden ist, ist es im letzten Jahre in Schwartau vorgekommen, daß in drei Wochen kein Fleisch zur Verteilung gekommen ist. Eier sollen geliefert worden sein, aber zu kaufen sind keine gewesen. Wahrscheinlich sind sie in die besseren Hotels und in die Waldhalle übersiedelt. Denn allgemein ist bekannt, daß man in den besseren Hotels in Schwartau billig und gut ohne Marken kaufen kann. Daher auch Sonntags immer ein starker Zudrang der Bevölkerung aus Lübeck nach Bad Schwartau. Die Brotmarken für die betr. Lokale soll das Rathaus Schwartau liefern aus dem Papierkorb. Den Bäckern und Händlern ist es streng verboten, kein Brot ohne Marken abzugeben. Aber in dieser Weise werden die Vorschriften stark umgangen. Auch die Hamsterei hat einen großen Umfang angenommen. Es ist Tatsache, daß hauptsächlich die Bäder und Kurorte starken Zudrang haben an Kurgästen, die so die Gelegenheit haben, in großen Mengen einhamstern zu können. Es kommen Leute aus Lübeck, Hamburg und der Rheingegend. Und sie haben nicht allein für ihren Bedarf aufgekauft, sondern sie haben kisten- und korbbweise nach der Heimat geschickt und machen große Geschäfte damit. Das kommt auch heute



noch vor. Die Leute erzählen es sich öffentlich in der Bahn: „Im Fürstentum Lübeck kann man noch genügend bekommen an Eiern, Fleisch, Schinken, Wurst usw. Ich meine, es wäre Sache der Staatsregierung, hierauf ein schärferes Auge zu werfen.“

Präsident: Es ist zu Punkt 1 Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Enneking, Hollmann und Dannemann. Ich bitte die Herren, die Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Enneking das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte Herrn Oberregierungsrat Wilms erwidern, daß ich in Damme damals keinen Vertrauensposten als Kontrolleur übernehmen wollte. Ich habe mich wohl erboten, im Herzogtum bei der Regierung bezw. Zettstelle die Stelle eines Vertrauenspostens zu übernehmen, da haben sie mich aber nicht haben wollen, weil ich kein gefügiges Medium bin. Ein Vertrauensmann, der sehr für die Aufhebung des Zentrifugenverschlusses ist, hat zu mir gesagt: „Die Regierung will eben von ihrem System nicht abgehen und hat es keinen Wert, weiter dagegen anzugehen, trotzdem bei Zentrifugenöffnung erheblich mehr Butter geliefert werden könnte.“

Präsident: Herr Abgeordneter, nur zur persönlichen Bemerkung. Herr Abg. Dannemann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Dannemann: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat vorhin gesagt, ich hätte die Behauptung aufgestellt, daß die Produktion gefördert werden solle durch Steigerung der Preise. Ich habe das nicht ausgeführt. Im Gegenteil, ich bin derselben Ansicht wie Herr Tanzen (Heering), daß, sobald die Futtermittelpreise sich senken, auch Milch und Butter billiger abgegeben werden können.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 „Annahme des Punktes 1“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2, Ausschußantrag:

Annahme des Punktes 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Punkt 2. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Von den kriegsführenden Staaten steht Deutschland hinsichtlich der Kohlenvorräte am günstigsten da. Trotzdem haben wir in diesem Winter nicht nur eine Kohlenknappheit gehabt, sondern an manchen Stellen direkt eine Kohlennot. Und es ist ein Glück zu nennen, daß die Witterung uns so günstig war. Sonst wäre das nicht so glimpflich abgelaufen. Es sind nicht 60 bis 70% des vorjährigen Verbrauches geliefert, sondern an manchen Stellen noch nicht mal 20. Die Vorräte der Gasanstalten reichen in manchen Städten nur für einige Tage. Und ganz einschneidende Eingriffe in das Geschäftsleben sind dadurch hervorgerufen worden. Es ist nun vom Herrn Regierungsvertreter gesagt worden, die Schuld daran läge an der zu späten Beordnung durch das Reich, die Einfuhr

des Reichskommissars, der die Kohlen zu verteilen hatte, sei zu spät erfolgt. Das soll wohl richtig sein.

Dieselben Klagen, die über die Kohlenversorgung laut geworden sind, sind auch über die Belieferung mit Petroleum im Ausschusse zur Sprache gekommen. Weil ich Sie nicht länger aufhalten will, will ich auf die einzelnen Fälle nicht näher eingehen, sondern nur hervorheben, daß gerade dieser Tauschhandel mit Petroleum aus den Städten heraus auf das flache Land, wohin das Petroleum eigentlich gehört, doch zu einer Kalamität geworden ist. Wenn Privatpersonen und sogar städtische Verwaltungen dies Petroleum gegen Lebensmittel eintauschen, dann ist das ein Beweis, daß das Petroleum nicht in die Städte gehört, sondern vor allen Dingen auf das Land. Und die Regierung müßte eingreifen, wenn die Verteilung auch in den meisten Fällen in den Händen des Handels ist, so muß für die Zukunft das Petroleum beschlagnahmt und den Kommunalverbänden überwiesen werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich kann mich nur mit den Ausführungen des Herrn Vorredners einverstanden erklären. Die Staatsregierung hat es stets für ihre Aufgabe gehalten, dem unerlaubten Tauschhandel einiger Kommunalverbände entgegenzuwirken. Wir haben bei der Verteilung des Petroleums, das uns zur freien Verfügung stand, das platte Land stets bevorzugt vor den Städten.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 2. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des Punktes 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Punkt 3 des Antrags Behrens. Herr Berichterstatter Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich beziehe mich auf die im Bericht angegebenen Tatsachen und kann nur dabei sagen, daß das Obst aus Rußland, „Ober-Ost“ — wie der Bezirk ja jetzt genannt wird —, nach Posen gegangen ist, von Posen nach Berlin, von Berlin nach Köln. Und auf diesem Umweg ist es in Zwischenahn angelangt. Wie das möglich ist, ist mir rätselhaft. Der Fabrikant Hohorst hat 70 000 M. Entschädigung von der Reichsobststelle bekommen. Und ich meine, daß da die Reichsobststelle auch nicht böse gewesen wäre, wenn sie etwas weniger hätte bezahlen müssen und wenn die Regierung, trotzdem sie glaubte, sie hätte kein Recht gehabt, doch eingegriffen hätte. Da soll man nicht handeln wie die Bürger von Krähwinkel. Wenn ein Haus brennt, fragt man nicht lange nach der Berechtigung, sondern man löscht. So hätte auch hier die Regierung eingreifen können. Sie hätte das Obst verkaufen und den Erlös zur Verfügung stellen sollen.

Präsident: Herr Amtshauptmann Casselohm hat das Wort.



Amthauptmann Casselbohm: Ich glaube, Herr Abg. Behrens stellt sich die Sachlage nicht richtig vor. Es war gar nicht möglich, die 2000 Zentner, die verdorben sind, auszusondern und anderer Verwendung zuzuführen. Die Landesobststelle hat sich bemüht, einen Teil des Quantum zu erfassen und an den hiesigen Großmarkt zu liefern. Der Großmarkt hat das aber abgewiesen. Es war in der Zeit, wo die Obstversorgung ausreichend war. Das Obst war teuer und kein Mensch wollte das teure Obst haben. Nun stellen Sie sich vor, wir hätten 20 000 Zentner Obst für 40 *M* den Zentner beschlagnahmt und einem Kosum zuführen wollen, der nicht da war. Da hätten wir mit 800 000 *M* darangefressen und hätten nicht gewußt, wo das Obst bleiben sollte. Das Obst wäre dann nicht auf Kosten der Reichsobststelle verkauft, sondern auf Kosten der Landesklasse.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ueber diese Obstüberladung nach Zwischenahn, wo es nicht verwertet werden konnte, weiß ich zum Beispiel, daß bei der Arkenauschen Fabrik bei Essen, die älter und größer ist als die Hohorstische, nicht angefragt worden ist. Dieselbe hat ihr Obst aus Holland und Süddeutschland für schweres Geld bezogen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Es ist eben vom Regierungstische schon gesagt worden, daß das Obst nicht in Zwischenahn verdorben ist, sondern es kam verdorben an. Es ist direkt aus dem Osten gekommen und nicht aus Köln. Es waren vollreife Birnen, die besser in Berlin hätten auf den Markt gebracht werden können. Die Birnen sind dann zur nächsten Brennerei, die Obst verarbeitet, geschickt worden, und zwar nach Haselünne. Haselünne verweigerte die Annahme. Dann kam von Berlin die Anweisung, die Birnen nach Brokstreek zu liefern. Was dann aus der Masse geworden ist, weiß ich nicht. Ein Teil ist bei uns begraben. Da steht im Bericht, das Obst hätte auf der Wiese meterhoch draußen gelegen, wäre unschön aufbewahrt usw. Das ist nicht der Fall. Es lag zwar meterhoch, aber es darf ruhig draußen liegen. Das schadet nichts. Die Sache war die, daß der Fabrik viel mehr Obst auf den Hals geschickt wurde, als verarbeitet werden konnte. Es half alles Protestieren nichts, bis die Landwirtschaftskammer die Sache in die Hand nahm. Da kamen Herren von Berlin an, um zu bessern, aber da war es zu spät. So ist dort etwa für 110 000 *M* Obst verdorben angekommen resp. verdorben. Das Versagen der Fabriklieferung hat die Hauptschuld wohl mit gehabt. Die Fabrik hat ihre und auch noch Hohers Brauereikeller zugemauert und das Obstmark einfach in den Keller laufen lassen wegen Fackmangel. Es wird jetzt in Marmelade umgearbeitet, und die Marmelade ist sehr gut geraten. Woran liegt nun diese Mißwirtschaft? Das Obst wird zu gleicher Zeit reif. Die Leute wollen es gleich los sein, und nun man los! Es mag richtig sein, daß andere Fabriken nicht genügend beliefert worden sind. Ich weiß aber, daß z. B. in Stade noch viel mehr verdorben ist als bei uns. Aber es wird hoffentlich nicht wieder passieren. Aber das sind alles Sachen, darüber kann man wohl schimpfen, aber

zum Bessermachen ist es jetzt zu spät. Es war aber auch notwendig, das Obst schnell aus dem Wege zu kriegen, damit der Getreidetransport einsetzen konnte, worauf dann die Kartoffeln folgten. So drängte sich alles auf eine kurze Spanne Zeit zusammen, und darin liegt der Hauptgrund zu dem Uebel.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich wollte noch erwähnen, daß es bei der Obststelle in Berlin auch an einer kaufmännischen Kraft fehlt, ebenso wie hier bei der Fettstelle. Deshalb muß mit dem Bürokratismus abgebaut werden und der Handel wieder in kaufmännische Hände kommen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Zunächst möchte ich erwähnen, daß bei der Reichsobststelle in Berlin erstklassige Sachverständige tätig sind. In der Beurteilung des bedauerlichen Vorkommnisses in Zwischenahn sind wir einig. Es ist ein Versehen unterlaufen, das nur zu entschuldigen ist mit der großen Aufgabe, die sich die Reichsobststelle gestellt hatte. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir im laufenden Wirtschaftsjahr unter geradezu glänzenden Marmeladeverhältnissen leben ganz im Gegensatz zum Jahr vorher. Die Reichsobststelle hatte sich zur Aufgabe gemacht, das deutsche Volk reichlich mit guter Marmelade zu versorgen. Um dies Ziel zu erreichen, war eine großzügige Belieferung der Marmeladefabriken, verbunden mit einer Beschlagnahme eines Teils des Obstes, eine Vorbedingung für den Erfolg. Das dürfen wir bei der Beurteilung der Sache nicht vergessen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Punkt 4 ist kein Antrag gestellt. Der Punkt ist vielmehr zurückgezogen. Zu dem Punkt 5, jetzt Punkt 4, ist der Antrag 4 gestellt:

Annahme des Punktes 5.

Es ist ein Mehrheitsantrag, bezieht sich auf die Kartoffelhöchstpreise. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Die Ziffer 4 ist weggefallen und was jetzt als 4 bezeichnet ist, ist eigentlich Punkt 5. Herr Berichterstatter Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Hier ist die Rede von den Prämien, die zu den Kartoffelhöchstpreisen gewährt sind. M. H.! Trotz der guten Kartoffelernte im vorigen Jahr war eine sogenannte Schnelligkeitsprämie von 1 *M* zu dem Höchstpreise hinzugeschlagen und eine Anfuhrprämie von 50 Pfennig. Diese Prämien wurden hinzugeschlagen, als der Kartoffelpreis infolge der guten Ernte von 6 *M* auf 5 *M* ermäßigt wurde. Wir halten die Kartoffelpreise, die jetzt schon dreimal so viel betragen als in normalen Zeiten, für völlig ausreichend. Das hat selbst der Präsident des Kriegsernährungsamtes seiner Zeit zugegeben.

Aber etwas anderes möchte ich noch dabei zur Sprache

bringen, was sich bei der Belieferung der Kommunen herausgestellt hat. Nach der Aussage des Herrn Regierungsbevollmächtigten im Ausschuß mußte die Schnelligkeitsprämie bezahlt werden bis 15. Dezember. Aber mit dem Tage des 15. Dezember, wo die Schnelligkeitsprämie fortfiel, hatten die betreffenden Produzentenvereinigungen eine sogenannte Schwundprämie festgesetzt, die nun den Kommunalverbänden, die Kartoffeln bezogen, in Anrechnung gebracht wurde. Ein Kommunalverband hat sich an die Landeskartoffelstelle gewandt, weil er der Meinung war, daß das nicht zu recht bestände und dies ganze Verfahren nach reichsgesetzlichen Bestimmungen ungesetzlich sei. Aber die Landeskartoffelstelle hat das für Recht erkannt und hat ihre Formulare sogar danach geändert, so daß diese ganze Heruntersetzung ein Schlag ins Wasser war. Wie die Heruntersetzung des Kartoffelhöchstpreises von 6 *M* auf 5 *M* kam, kam die Schnelligkeitsprämie. Wie die wegfiel, berechneten die Produzentenvereinigungen sich die sogenannte Schwundprämie. Wir halten die ganze Gewährung von Zuschlägen verkehrt und sind der Meinung, daß die Preise ausreichend sind, und bitten die Regierung, dahin wirken zu wollen, daß für die Zukunft derartige Prämien nicht wieder eingeführt werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Wie es vor einem Jahre mit der Kartoffelversorgung in Deutschland aussah, wissen wir alle. Es gab um diese Zeit Kohlrüben und keine Kartoffeln. Es mußte dahin gestrebt werden, den Kartoffelanbau zu fördern, und deswegen mußte möglichst früh ein Kartoffelhöchstpreis festgesetzt werden, damit die Landwirte wüßten, was sie zu erwarten hätten. Es ist damals von der Landeskartoffelstelle der Preis festgesetzt auf 6 *M* für den Zentner Winterkartoffeln. Später ordnete die Reichskartoffelstelle an, weil sie nicht wieder in die schwierige Lage kommen wollte wie im Jahr vorher, daß eine Schnelligkeitsprämie und eine Anfuhrprämie von je 50 Pfennig bezahlt werden solle. Wir haben von der Landeskartoffelstelle aus versucht, bei der Reichskartoffelstelle zu erreichen, daß man von diesen Aufschlägen bei uns im Lande absehe. Darauf ist uns erwidert worden, das ginge nicht, die Anordnung müsse auch bei uns durchgeführt werden. Wir haben dann, um eine Steigerung der Kartoffelpreise zu vermeiden, den Kartoffelpreis von 6 *M* auf 5 *M* heruntergesetzt. Die Zuschläge gelten nur bis zum 15. Dezember. Um indessen unter allen Umständen die Belieferung der Bevölkerung mit Kartoffeln auch im Frühjahr 1918 sicher zu stellen, wurde es notwendig, einen Ausgleich zu schaffen namentlich im Hinblick auf den dann in vermehrtem Umfange eintretenden Schwund. Und so hat man einen Zuschlag für Aufbewahrung vom Reiche zugelassen. Wir haben davon Gebrauch gemacht, und so erklärt es sich, daß zum Frühjahr der alte Preis von 6 *M* wieder erreicht wird. Aber das ist nur zu begrüßen. Denn die Erfassung der letzten Mengen der Kartoffeln ist nicht so einfach und man mußte dem Kartoffelerzeuger entgegenkommen. Tatsächlich hätte auch sonst der Landwirt, der vor dem 15. Dezember nicht liefern konnte und infolgedessen die Prämie nicht mehr erhielt, mit einem Satz von 5 *M* im Früh-

jahr, wo er gerade mit vermehrtem Schwund zu rechnen hatte, nicht auskommen können. Der Preis von 6 *M* mußte daher auch für das Frühjahr festgehalten werden.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 4 einer Mehrheit des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich glaube, der Zustimmung des Landtags sicher zu sein, wenn ich den nächsten Punkt von der Tagesordnung heute abend absehe und ihn als ersten Punkt der morgigen Tagesordnung bezeichne.

Ich gehe dann auf den letzten Punkt ein, Nr. 14 der Tagesordnung. Das ist die Wiederholung der Abstimmung über Antrag 6 und Abstimmung über Antrag 15 zum selbständigen Antrag Tappenbeck.

Bei der letzten Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit. Es waren 20 gegen 20 Stimmen. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Es ist dann noch weiter über den letzten Antrag 15 Beschluß zu fassen. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Herr Abg. Feigel ist also der erste. Die Herren wissen ja, warum es sich handelt: „Annahme des Punktes 5“ — Aufhebung des Vorrechts der Grundbesitzer für den Gemeinderat —. Ich bitte also die Herren, die den Mehrheitsantrag, der auf Annahme des Punktes 5 geht, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel nein, Feldhus nein, Fied ja, von Frieden nein, Griep ist schon weg, Hartong nein, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ist nicht da, von Levezow nein, Meyer ja, Möller ja, Mohr ist auch nicht da, Müller fehlt, Dmmen ja, Plate nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Weyandt ist nicht da, Albers ja, Alfs nein, Bäuerle fehlt, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr fehlt, Driver nein, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 15:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten oder übernächsten Versammlung Gesetzentwürfe zur Aenderung der Gemeindeordnungen für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Birkenfeld und Lüneburg vorzulegen, und dabei insbesondere die Punkte 1 bis 11 des selbständigen Antrags Tappenbeck, Abklatzch Seiten 165 bis 167, und die Zusatzpunkte 12 bis 15 zu demselben, wie sie vom Landtage angenommen werden, zu berücksichtigen.“

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Tanzen (Rodenkirchen).

Abg. Tanzen: Ich möchte zum Antrag Tappenbeck nicht mehr sprechen. Aber ich darf wohl mitteilen, daß die Vorsitzende der Ortsgruppe Oldenburg des allgemeinen deutschen Frauenvereins an den Landtag eine Eingabe gerichtet hat, in der um Gewährung des Gemeinbürgerrechts an die Frauen gebeten wird. Diese Eingabe, die anscheinend vervielfältigt an den Landtag gekommen ist, hat keine Abflatschseitenzahl und trägt keinen Vermerk, welchem Ausschusse sie überwiesen ist. Nach Feststellung und Abgabe des Berichts zum Antrag Tappenbeck, betreffend Gesetzesentwürfe zur Abänderung der Gemeindeordnungen, ist über die Eingabe im Verwaltungsausschuß verhandelt worden. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition durch den Antrag Tappenbeck, Abflatsch Seite 165—167, für erledigt erklären.

Präsident: Ich kann wohl über diesen Antrag des Ausschusses im Zusammenhang mit dem Antrag 15 gleich-

zeitig abstimmen lassen. Dann brauchen wir nicht zweimal abzustimmen. Das Wort zum Antrag 15 wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben, um das Stimmverhältnis feststellen zu können. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 13 Stimmen angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung, nachdem der eine Gegenstand abgesetzt ist, erledigt. Die morgige Tagesordnung enthält zunächst den abgesetzten Gegenstand, Bericht über die Petition der Konsumenten-Interessenten, und dann die Tagesordnung, wie sie verteilt ist. Ich brauche sie wohl nicht zu verlesen. Also die nächste Sitzung ist morgen früh 11 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 9¹/₄ Uhr.)

